



Plenarprotokoll

127. Sitzung

Donnerstag, 22. September 2016

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern

10634

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/4247

Bericht und Beschlussempfehlung
des Sozialausschusses
Drucksache 18/4618 (neu)

b) Kita-Kollaps verhindern - strukturelle Unterfinanzierung beenden und solides Finanzierungssystem jetzt auf den Weg bringen!

10634

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4512

Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter.....

10634

Daniel Günther [CDU].....

10634

Dr. Ralf Stegner [SPD].....

10637,

10649

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/

10639,

DIE GRÜNEN].....

10650

Anita Klahn [FDP].....

10642

Wolfgang Dudda [PIRATEN].....

10645

Flemming Meyer [SSW].....

10647

Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....

10648

Dr. Heiner Garg [FDP].....

10651

Serpil Midyatli [SPD].....

10652

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....

10652

| | | | |
|---|-------|--|---------------------------|
| Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/ 4247 in der Fassung der Drucksache 18/4618 (neu) 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4512..... | 10656 | Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 10666 |
| | | Anita Klahn [FDP]..... | 10667 |
| | | Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... | 10668 |
| | | Flemming Meyer [SSW]..... | 10669 |
| | | Dr. Kai Dolgner [SPD]..... | 10670 |
| | | Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Wissen- schaft und Gleichstellung..... | 10671 |
| Bundesteilhabegesetz zurückziehen und komplett neu ausrichten | 10656 | | |
| Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4404 | | Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 18/4343..... | 10672 |
| Bundesteilhabegesetz zum Fort- schritt für Menschen mit Behinde- rungen machen | 10656 | Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desplanungsgesetzes | 10672 |
| Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4659 | | Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/4590 (neu) | |
| Bundesteilhabegesetz zu einem ech- ten Bundesleistungsgesetz weiter- entwickeln | 10656 | Petra Nicolaisen [CDU]..... | 10673, 10683 |
| Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4661 | | Daniel Günther [CDU], zur Ge- schäftsordnung..... | 10674 |
| | | Dr. Ralf Stegner [SPD], zur Ge- schäftsordnung..... | 10674 |
| | | Dr. Ralf Stegner [SPD]..... | 10675, 10675, 10688 |
| Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... | 10656 | Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]..... | 10676 |
| Karsten Jasper [CDU]..... | 10657 | Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 10677, 10682 |
| Wolfgang Baasch [SPD]..... | 10659 | Oliver Kumbartzky [FDP]..... | 10678 |
| Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 10660 | Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... | 10680, 10688 |
| Dr. Heiner Garg [FDP]..... | 10661 | Lars Harms [SSW]..... | 10681 |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 10662 | Torsten Albig, Ministerpräsident... | 10683, 10689 |
| Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Wissen- schaft und Gleichstellung..... | 10663 | Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 10687 |
| Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/4404 und der Än- derungsanträge Drucksachen 18/4659 und 18/4661 an den Sozi- alausschuss..... | 10664 | Daniel Günther [CDU]..... | 10689 |
| Änderung des Allgemeinen Gleich- behandlungsgesetzes (AGG) | 10664 | Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/4950 (neu) an den Innen- und Rechts- ausschuss..... | 10690 |
| Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4343 | | Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfas- sung des Landes Schleswig-Hol- stein und des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landes- verfassungsgericht (Landesverfas- sungsgerichtsgesetz - LVerfGG) | 10690 |
| Simone Lange [SPD]..... | 10664 | | |
| Katja Rathje-Hoffmann [CDU]..... | 10665 | | |

Gesetzentwurf der Fraktionen von
CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, FDP und der Abgeordne-
ten des SSW
Drucksache 18/4622

* * * *

| | |
|---|-------|
| Daniel Günther [CDU]..... | 10690 |
| Thomas Rother [SPD]..... | 10691 |
| Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 10692 |
| Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 10693 |
| Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... | 10693 |
| Lars Harms [SSW]..... | 10694 |

Beschluss: Überweisung des Antrags
Drucksache 18/4622 an den In-
nen- und Rechtsausschuss..... 10696

Gemeinsame Beratung

a) **Krankenstand in Justizvollzugs-
anstalten** 10697

Antwort der Landesregierung auf
die Große Anfrage der Fraktion
der PIRATEN
Drucksache 18/4361

b) **Vergütung für Mehrarbeit im
Justizvollzug ermöglichen** 10697

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4556

| | |
|--|-------|
| Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa..... | 10697 |
| Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... | 10699 |
| Barbara Ostmeier [CDU]..... | 10700 |
| Thomas Rother [SPD]..... | 10702 |
| Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 10705 |
| Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... | 10706 |
| Lars Harms [SSW]..... | 10708 |
| Dr. Kai Dolgner [SPD]..... | 10711 |

Beschluss: 1. Überweisung der Ant-
wort der Landesregierung Druck-
sache 18/4361 an den Innen- und
Rechtsausschuss zur abschließen-
den Beratung
2. Überweisung des An-
trags Drucksache 18/4556 an den
Innen- und Rechtsausschuss..... 10712

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs-
bildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul-
tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des
Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar-
beit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie herzlich an diesem Donnerstagmorgen und eröffne die Sitzung.

Ich darf Ihnen zunächst mitteilen, dass die Kollegin Ines Strehlau als erkrankt gemeldet ist, und bin sicher, dass wir ihr gemeinsam von dieser Stelle aus gute Genesung wünschen.

(Beifall)

Zugleich darf ich auf der Tribüne Gäste im Kieler Landeshaus begrüßen: Es sind Schülerinnen und Schüler der Johann-Comenius-Gemeinschaftsschule aus Pinneberg sowie der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule aus Wedel. - Seid uns herzlich willkommen hier im Kieler Landtag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 33 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/4247

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 18/4618 (neu)

b) Kita-Kollaps verhindern - strukturelle Unterfinanzierung beenden und solides Finanzierungssystem jetzt auf den Weg bringen!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4512

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht.

Ich erteile nun zunächst dem Herrn Berichterstatter des Sozialausschusses, dem Kollegen Peter Eichstädt, das Wort.

(Peter Eichstädt [SPD] begibt sich zum Saalmikrofon, das jedoch nicht funktioniert)

- Vielleicht, Herr Kollege, nehmen Sie das Mikrofon in die Hand und näher zu sich; dann geht es vielleicht.

(Peter Eichstädt [SPD] nimmt das Mikrofon in die Hand, das jedoch nach wie vor nicht funktioniert)

- Herr Abgeordneter, ich schlage vor, Sie kommen nach vorne und erstatten uns Bericht.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte jetzt sicher einen großen Lacherfolg erzielen, wenn ich nach diesem Vorlauf nur auf die Vorlage verweisen würde. Das tue ich deshalb nicht und berichte Ihnen: Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung, der ihm durch Plenarbeschluss vom 10. Juni 2016 überwiesen worden ist, in drei Sitzungen, zuletzt am 15. September 2016, beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN die Annahme des Gesetzentwurfes mit der Maßgabe, dass unter § 25 b Nummer 3 das Wort „Personenberechtigten“ durch die Wörter „gesetzlichen Vertreter“ ersetzt und unter Nummer 4 das Komma und die Wörter „sofern abweichend von Nummer 3“ gestrichen werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich eröffne jetzt die Beratung und erteile zunächst dem Kollegen Daniel Günther von der CDU-Fraktion das Wort.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden sicherlich gleich detailliert, in Zahlen ausgerechnet, wieder von Ihnen hören, dass das Land auch in diesem Bereich im Vergleich zum Jahre 2012 mehr Geld in das System gibt.

(Demonstrativer Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir könnten von unserer Seite aus kontern und sagen: Wir haben im Jahre 2012 mehr ausgegeben als Rot-Grün bis 2005. Dann würde ich Ihnen zugestehen, dass Sie 2005 unter Rot-Grün mehr ausgegeben haben als in der Regierungszeit von Gerhard Stoltenberg.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wird das eine ernsthafte Rede, Herr Kollege?)

(Daniel Günther)

- Ich will nur einfach vorbeugen, dass wir nicht wieder genau die gleichen Debatten führen, wie wir sie beim letzten Mal geführt haben,

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

sondern uns stattdessen über Ihre Verantwortung im Moment und darüber unterhalten, wie die **Haus-haltslage** in Schleswig-Holstein im Moment ist. Wir sollten uns schlicht und ergreifend einmal über die Fakten unterhalten, die Sie im Jahre 2017 hinterlassen, nämlich dass der Landesanteil auf 20 % gesunken ist und dass die Kommunen mittlerweile 50 % zahlen. Das sind die Fakten, über die wir uns hier heute unterhalten sollten.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Im Übrigen sollten wir uns auch über die **mündliche Anhörung** unterhalten. Wenn man Ihre Kommentare dazu hört, fragt man sich immer, ob Sie eigentlich dabei gewesen sind. Sieben von acht Anzuhörenden haben sich negativ geäußert. Die schriftlichen Stellungnahmen vorher waren auch nicht besser.

Zwei Tage vor der Debatte, die wir heute führen, gab es einen **Brandbrief** des **Kita-Aktionsbündnisses**. Ich lese Ihnen einfach einmal vor, was die uns heute noch einmal mit auf den Weg gegeben haben:

„Das Kita-System ist hochgradig einsturzgefährdet. Das Krippengeld bringt uns hier nicht weiter. Denn es sorgt weder für eine auskömmliche Finanzierung noch für einen fachgerechten Fachkraft-Kind-Schlüssel. Das ist aber das, was wir im Land brauchen.“

Das erklärt Markus Potten, VEK-Geschäftsführer und zugleich Sprecher des Kita-Aktionsbündnisses.

„Unsere wichtigsten Großbaustellen sind die gesamte Kita-Finanzierung und die Rahmenbedingungen für Kinder und Beschäftigte. Wenn wir hier nicht endlich grundlegend etwas verändern, bricht uns das Ganze wie ein Kartenhaus zusammen.“

Originalzitat des Kita-Aktionsbündnisses, ein Bündnis, das sicherlich auch Verständnis für geringere Elternbeiträge hat; das ist überhaupt gar keine Frage. Aber wenn die einen solchen Brandbrief schreiben, dann frage ich mich - Unterstützer ist ja auch die AWO Schleswig-Holstein -: Herr Baasch, reden Sie eigentlich mit dem Verband, dem Sie sitzen, darüber? Was machen Sie hier eigentlich im Landtag? Die Interessen, die Ihr Verband hierzu ja auch zu Recht artikuliert, scheinen Ihnen ziemlich

egal zu sein. Vielleicht sollten Sie sich mehr in Ihrer Geschäftsstelle aufhalten und sich mit diesen Menschen unterhalten.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN
- Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Vielleicht unterhalten Sie sich auch einmal mit Ihren eigenen Genossen; Brandbrief aus dem Barkauer Land Anfang des Jahres: Es reicht! - Und dann lesen Sie sich einmal durch, was Ihr SPD-Landesvorsitzender Stegner auf die Kritik an dem Kita-Zuschuss, den Sie hier zahlen, geäußert hat. „Eckernförder Zeitung“ vom 17. September 2016 - hören Sie genau zu -:

„Den Wahlkämpfern an der Basis gab er“

- Stegner -

„mit auf den Weg, keine Diskussionen darüber zu führen, ob die Landesförderung für die Kinderbetreuung besser bei den Eltern oder bei den Kommunen aufgehoben sei.“

Zitat:

„Ich rate, die Selbstkritik während des Wahlkampfes etwas abzdimmern.“

Sie haben nicht einmal die Unterstützung in Ihrer eigenen Partei, weil selbst die SPD-Genossen vor Ort merken, was Sie tun: die bösen Kommunen, das gute Land. Die Politik, die Sie dort machen, sind selbst die nicht mehr bereit zu akzeptieren.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Sie lassen die Kommunen systematisch ausbluten. Ergebnis sind immer höhere Beiträge der Eltern.

Der Unmut in den **Kommunen** ist landesweit spürbar, insbesondere in den kleinen Gemeinden. Es ist eine Frechheit, diesen Gemeinden vorzuwerfen, sie würden sich auf Kosten der **Eltern** bereichern. Sie können das gesamte Land durchgehen. 70 % bis 100 % der freien Finanzspielräume werden mittlerweile in diesen Bereichen investiert. Man mag sagen, dass das Geld dort gut aufgehoben ist. Für andere Aufgaben haben die Kommunen deswegen aber überhaupt kein Geld mehr. Deswegen können sie sich nicht anders wehren, als die Elternbeiträge zu erhöhen. Was Sie machen, ist genau der falsche Weg.

(Beifall CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Schauen Sie sich einmal die **finanziellen Auswirkungen** an. In der Landeshauptstadt Kiel sind zum 1. Januar 2015 die Beiträge von 240 € auf 320 € er-

(Daniel Günther)

höht worden. Gemeinde Heidmühlen, Kreis Segeberg: von 200 € auf 300 € erhöht. Nahe: von 360 € auf 529 € erhöht. Lindau, Kreis Rendsburg-Eckernförde. Erhöhung um 160 € auf 630 € innerhalb eines Jahres.

Damit Sie wissen, dass diese Gemeinden das nicht machen, um ihre Eltern zu ärgern, lesen Sie sich einmal durch, was der Bund der Steuerzahler Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat:

„Die ... überdurchschnittliche **Belastung** schleswig-holsteinischer Eltern mit **Kinder-gartenbeiträgen** beruht ... auf dem Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung.“

Das ist das Ergebnis Ihrer Regierungspolitik. Im Mai 2017 werden Sie sich dafür vor den Wählerinnen und Wählern rechtfertigen müssen. Wir haben die höchsten Elternbeiträge, die es jemals in Schleswig-Holstein gegeben hat. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Das ist verantwortungslos.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Sie nennen diese Auszahlung nach dem Gießkannenprinzip sozial gerecht. Gut Verdienende bekommen von Ihnen einen Scheck in Höhe von 100 €. Geringverdiener werden leer ausgehen. Das wissen Sie.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie sind mehr für Umverteilung!)

Weil bei der SPD ohnehin Hopfen und Malz verloren ist, wende ich mich lieber an die Grünen, weil viele von Ihnen wissen, dass Ihr Weg falsch ist. Ich kann mich im Übrigen noch an engagierte Reden zum Betreuungsgeld in diesem Raum erinnern. Ich gebe zu, einige in meiner Fraktion hätten bei mancher tollen Rede, die von den Grünen gehalten wurde, am liebsten geklatscht, weil auch sie das Betreuungsgeld für falsch gehalten haben.

Geben Sie sich einen Ruck! Diese Entscheidung ist damals auf Bundesebene getroffen worden. Vielleicht geben Sie sich jetzt einmal einen Ruck; denn Sie haben es in der Hand, hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag diesen falschen Weg abzuwenden. Geben Sie sich also einen Ruck, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Sie haben heute die Chance, hier richtig groß rauszukommen.

(Beifall CDU - Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Halten Sie es für sozial gerecht, dass im nächsten Jahr der Kollege Vogt und der Kollege Günther 100 € von Ihnen überwiesen bekommen? Wir beide sind gern bereit, darauf zu verzichten, weil wir der

Auffassung sind, dass das Geld in Qualität gehört und in insgesamt niedrigere Elternbeiträge, aber nicht in die Portmonees von Christopher Vogt und Daniel Günther.

(Beifall CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Kollege Vogt entscheidet das aber allein!)

Sie wissen, dass Sie den Eltern überhaupt nicht helfen. Sie wissen, dass die **Kita-Finanzierung**, genauso wie das Kita-Aktionsbündnis es anregt, neu geregelt werden muss. Genau das steht in unserem Antrag. In Wahrheit ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eifersüchtig, dass es nicht mit auf dem Antrag steht; denn Sie halten den Weg, den wir vorgeschlagen haben, für viel besser. Deswegen muss die Deckelung von 70 Millionen € weg.

Herr Stegner, Sie haben gestern hier im Landtag ganz selbstbewusst gesagt, die Menschen würden genau merken, dass das Geld, das Sie mehr ausgeben, auch wirklich bei ihnen ankommt. Ich frage mich aber, warum Sie eine so perfide Strategie überhaupt nötig haben. Mit einer **Erhöhung** des **Zuschusses für Betriebskosten**, wie wir es vorschlagen, würden Sie den gleichen Effekt bei den Elternbeiträgen erreichen können, aber auch so, dass die Kommunen etwas davon haben. Ihnen geht es überhaupt nicht darum, dass es den Eltern besser geht, sondern Ihnen geht es darum, das Sie Ihren Scheck ausstellen und die Leute lesen können: Das habe ich vom Land bekommen. - Die Leute werden aber nicht vergessen, dass wegen Ihrer unsozialen Politik die Kommunen dazu gezwungen worden sind, die Beiträge enorm anzuheben. Deswegen wird die Strategie nicht aufgehen.

(Beifall CDU)

Nur mit unserem Weg werden sich auf Dauer stabile Elternbeiträge und wirksame Qualitätsverbesserungen erreichen lassen. Deswegen appelliere ich an Sie: Stoppen Sie das 100-€-Geschenk. Helfen Sie den Kommunen, geringere Elternbeiträge sicherzustellen und für eine gute Qualität zu sorgen. Das wäre moderne Sozialpolitik. Sie haben heute die Chance, unserem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über 30 % der unter dreijährigen Kinder in unserem Land besuchen eine Krippe. Viele ihrer Eltern arbeiten währenddessen. Viele Eltern legen Wert auf diese Form der frühkindlichen Bildung. Wieder andere Eltern halten den **Krippenbesuch** schlicht für sozial sinnvoll und genießen etwas Zeit für sich. Der Kern dabei ist: Die Familien in Schleswig-Holstein sollen so leben können, wie sie es wollen.

Die Familien können das auch, weil Land und Kommunen in einer unglaublichen Kraftanstrengung einen großartigen Ausbau der **Betreuungsplätze** realisiert haben, insbesondere in dieser Legislaturperiode. Sie können dies, weil unsere Kitas ein buntes und qualitativ hochwertiges Angebot vorhalten. Sie können dies, weil die Regierungsfaktionen - wie auch viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker - sicherstellen, dass die Kitas bezahlbar bleiben.

Die **frühkindliche Bildung** stellt die Weichen für Lebenschancen. Der alte Satz von John F. Kennedy: „Es gibt nur eines, was teurer ist als Bildung - keine Bildung“, gilt mehr denn je, insbesondere für die frühkindliche Bildung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein erstes zentrales und von uns gehaltenes Wahlversprechen nach der Landtagswahl 2012 war, die Klage der Kommunen gegen das Land, gegen Schwarz-Gelb, im Hinblick auf die Krippenbetreuung auszuräumen und eine gemeinsame Einigung zu erzielen. Das ist erreicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Landesregierung** hat mit den **Kommunen** eine **Vereinbarung** geschlossen, um mehr Plätze in Kitas und Qualitätsverbesserungen bei der Kinderbetreuung zu erreichen. Das war keine Kleinigkeit.

Das Maßnahmenpaket von Land und Kommunen beinhaltet 138,5 Millionen € Landesmittel für die Jahre 2016 bis 2018. Die Gesamtförderung aller Programme im Kita-Bereich beträgt allein 2016 rund 200 Millionen €. Das Land investiert unter Rot-Grün-Blau mehr in die Kinderbetreuung als jemals zuvor.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Kita-Politik der Küstenkoalition besteht aus drei starken Säulen.

Erste Säule: Wir unterstützen die Kommunen beim Ausbau und Betrieb der Kitas. Die Kommunen haben gerade in der Verantwortung zahlreicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker viel für den **Ausbau der Kitas** getan. Das sind erhebliche Anstrengungen für die Haushalte. Die Finanzhilfen des Landes sind umfangreicher denn je. Wir werden als Küstenkoalition auch in den anstehenden Haushaltsberatungen über weitere Verbesserungen zu reden haben. Herr Kollege Günther, wir sprechen uns im Dezember wieder.

Dass **Kommunen** die **Beiträge** angesichts steigender Kosten auch anpassen müssen, ist selbstverständlich. Leicht darf man sich eine solche Entscheidung aber nicht machen. Es geht auch anders. Ich nenne als Beispiel die Stadt Neumünster, die ihre Beiträge auf Antrag der SPD um 2 % gesenkt hat. Das ist ein Beispiel von vielen. So kann man das auch machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich danke den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, die sich hier engagieren. Manche Kommune entscheidet sich anders. Sie haben ja drei kleine Kommunen erwähnt.

Zweite Säule: Wir haben **Qualitätsverbesserungen** in der frühkindlichen Bildung erreicht. Das beinhaltet neben Fachberatungen auch eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, die Einrichtung von Familienzentren, mehr Sprachförderung sowie die zusätzlichen Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingskindern. Unsere Kitas werden besser und besser. Sie können sich durchaus sehen lassen, auch im Vergleich zu unseren Nachbarn in Hamburg. Dafür danke ich auch den Trägern. Dafür danke ich den Erzieherinnen und Erziehern sowie den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Bereichen. Ihre Arbeit ist übrigens viel wichtiger, als dies gelegentlich von der Gesellschaft anerkannt wird. Im Übrigen müsste diese Arbeit auch besser bezahlt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dritte Säule: Jetzt werden die Familien konkret entlastet. Das ist ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist ein Beitrag zur **Entlastung der Familien**. Die Sozialstaffel zur Befreiung von ALG-II-Beziehern war eine erste Maßnahme. Wir machen nun den nächsten wichtigen Schritt, um unser großes Ziel der Gebührenfreiheit von der Kita bis zur Uni zu verwirklichen.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall Lars Winter [SPD])

100 € Kita-Geld ab dem 1. Januar 2017 für Kinder in öffentlich geförderten Krippen oder bei Tagespflegepersonal sind der Anfang. Ich sage Ihnen: Wir werden schrittweise das erste, zweite und dritte Kindergartenjahr ausweiten, und wir werden nicht ruhen, bis innerhalb eines Jahrzehnts die **Gebührenfreiheit** erreicht ist von der Kita bis zur Hochschule. Das ist unser **Ziel**; das wollen wir, und darüber streiten wir auch sehr gern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Rheinland-Pfalz und Hamburg haben uns das vorgemacht. Übrigens: In einer Zeit, als Ihre Kollegin Frau Klöckner versucht hatte, das zu ändern, haben die Menschen dafür nicht nur unterschrieben, sondern an der Wahlurne darüber auch abgestimmt, was sie richtiger finden. Was Herr Schäuble vorschlägt, ist dieses: Die Erhöhung des Kindergeldes um 2 € kostet Milliarden, bringt aber nichts. Sie schlagen den Abbau des Soli vor. Das kostet Milliarden und hilft nur Familien mit mehr als 4.000 € Familieneinkommen. Sie schlagen den Abbau der kalten Progression vor. Das ist für Normalverdiener der Gegenwert für eine Schachtel Zigaretten. Wir dagegen entlasten Menschen, die weiß Gott nicht reich sind, die aber Hunderte von Euro für die Kinderbetreuung bezahlen müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Tun Sie doch nicht so, als ob es Ihnen darum ginge, dass Reiche kein Geld kriegen. Das ist nie Ihre Sorge. Aber die sollen gefälligst für die höchsten Einkommen und Vermögen höhere Steuern bezahlen. Das ist der richtige Weg, nicht aber die Bildung zu belasten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber sollten wir reden.

Deswegen können Sie reden, so viel Sie wollen. Den Dreiklang - Hilfen für die Kommunen, Qualitätsverbesserungen und Entlastung von Familien - werden wir in dieser Küstenkoalition gemeinsam fortsetzen.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Der Streit ums Geld hat auch noch ein anderes Problem. Der kommt nämlich einer Neiddebatte gleich. Jeder will auch das Geld des anderen. Warum also entscheidet sich die Koalition nicht für eine dieser drei Säulen: Warum nicht alles Geld an die Kommunen? Warum

nicht alles an die Träger? Warum nicht alles an die Eltern? Ich will Ihnen sagen, warum:

Uns geht es nicht in erster Linie um die oder den, sondern uns geht es in erster Linie um die Kinder in Schleswig-Holstein. Deswegen machten wir diese Politik. Es geht um Bildungs- und Lebenschancen; deswegen machen wir das.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern werden wir diesen Dreiklang fortsetzen; denn wir sind davon überzeugt. Es besteht auch Handlungsbedarf. Wir halten es nicht für nachvollziehbar, dass die **Elternbeiträge** in Schleswig-Holstein **überdurchschnittlich hoch** sind und noch dazu regional sehr unterschiedlich. Wir werden an der Transparenz zu arbeiten haben. Das ist ja ein Dschungel. Doch dafür brauchen wir Kommunen und Träger, um die Unterschiedlichkeit der Verträge zu durchdringen. Manches ist nicht vergleichbar. In mancher kleinen Kommune gilt: drei Kitas, drei Verträge, drei Welten. Das ist keine gute Lösung. Deshalb unterstützen wir unsere Sozialministerin Kristin Alheit bei dem Versuch, Licht in den Dschungel der Kita-Finanzierung zu bringen.

Wir werden zweitens sicherstellen, dass die **Kommunen** die **notwendigen Hilfen** erhalten. Wir sind und bleiben gesprächsbereit. Bei CDU und FDP bleibt ja immer nur der Weg vors Gericht. Wir wollen uns lieber politisch einigen und nicht den Weg gehen, den Sie in der letzten Legislaturperiode gewählt haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen ferner, dass sich die **Kitas** weiter kontinuierlich entwickeln können. Ihre **Qualität** muss steigen. Wir wollen interessante Modelle für die Betreuung unserer Kinder und Enkel erarbeiten.

Und ja, es bleibt dabei: Unser Ziel muss einfach sein, die Eltern von den hohen Gebühren zu entlasten.

Aber eines ist doch sehr klar, Herr Kollege Günther, und darüber bin ich auch sehr dankbar, wie ich hier ausdrücklich sagen möchte. Die Menschen wissen ganz genau: Wir werden das machen. Die CDU aber will den Eltern das Geld wieder wegnehmen. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW werden sicherstellen, dass das in diesem Lande nicht passiert. Das ist der Unterschied.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Auf uns ist Verlass: Wir reden nicht nur von **Gebührenfreiheit**, sondern wir schaffen den **Einstieg**. Das ist für uns nicht verhandelbar. Es wird einer der großen Entscheidungspunkte bei der Landtagswahl sein.

Ich bin froh, dass Sie Eltern und Großeltern helfen, ihnen die Entscheidung, wen sie wählen wollen, ein bisschen zu erleichtern. Ich halte das auch deswegen für verdientvoll, weil viele sagen: „Die da oben sind alle gleich. Man muss also die Rechtspopulisten wählen.“ Das muss man in Schleswig-Holstein wirklich nicht. Die Konservativen und die Liberalen sind dafür, den Eltern das Geld wieder wegzunehmen. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW dagegen wollen Qualität, Hilfen für die Kommunen und die Familien entlasten. Das ist der Unterschied. Darüber führen wir miteinander Wahlkampf. Es ist super in einer Demokratie, wenn man solche Unterschiede hat.

Ich füge hinzu: Der Begriff „Wahlgeschenk“, den Sie verwenden, ist interessant. Wir tun das, was wir versprochen haben. Sie mögen das nennen, wie Sie wollen. Ich würde das Berechenbarkeit und Verlässlichkeit nennen - versprochen, gehalten. Aber es wirft ja ein Licht auf Ihre Ankündigung, dass Sie alles anders machen wollen als in der Zeit, als Sie regiert haben. Also Wahlgeschenke dieser Art im Sinne von Glaubwürdigkeit gibt es von der Union nicht. Das ist in Ordnung. Sie werden allerdings auch keine Gelegenheit haben, das durchzusetzen. Denn um das durchzusetzen, muss man in der Regierung sein.

In diesem Sinne gehen wir heute einen guten Schritt für die Eltern in Schleswig-Holstein. Dies ist ein guter Tag für die Kinder, weil die frühkindliche Bildung in den Mittelpunkt rückt. Der Dreiklang heißt: Hilfen für die Kommunen, mehr Qualität und Hilfen für die Familien. - Vielen herzlichen Dank. Das ist ein toller Tag für Schleswig-Holstein.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun der Frau Kollegin Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich vor ungefähr zehn Jahren einen Betreuungsplatz für meinen kleinen Sohn gesucht habe, da hieß es

auf dem Spielplatz: „Viel Glück in der Betreuungs-lotterie.“ Damals war es Privatsache, heute gibt es einen Rechtsanspruch, und das ist wirklich richtig gut. Wer sagt, Politik ändere nichts, der kann an dieser Sache feststellen: In der **Krippenbetreuung** gab es einen richtigen Sprung nach vorne, fraktionsübergreifend geeint. Das ist doch gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es gibt einen **Rechtsanspruch**. Aber ich frage mal: Was hilft Eltern ein Rechtsanspruch, wenn sie den Krippenplatz überhaupt nicht bezahlen können? Das ist doch genau die Frage. Die Frage, Herr Günther, ist doch die: Wie kommt die Hilfe bei Eltern am wirksamsten an?

Nachdem wir zur Entlastung von Kommunen und für mehr Qualität ein 100-Millionen-€-Paket geschnürt haben, sind heute mal die Eltern dran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Darüber haben wir ja schon mehrere Debatten geführt. Bei der Quantität im U3-Ausbau ist Schleswig-Holstein vorneweg unter den westdeutschen kleinen Flächenländern. Bei der Qualität sind wir im Mittelfeld, und bei den Elternbeiträgen ist Schleswig-Holstein fast so schlecht wie Mecklenburg-Vorpommern. Ich frage Sie wirklich: Wer möchte sich in diesen Tagen mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichen? - Ich ungern.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie müssen doch nur die Kitas vergleichen! - Heiterkeit)

Sie müssen sich diesen Bereich ansehen. Wir haben also ein riesiges Milliardeninfrastrukturpaket und ein ewiges Infrastrukturprojekt. Ehrlich gesagt, wundert es mich nicht, Herr Günther - ich habe an der Anhörung ja teilgenommen -, dass die **Kommunen** natürlich sagen: „Wir können die 23 Millionen € gut gebrauchen.“ Das verstehe ich. Wir stehen ja alle in Kontakt mit Bürgermeistern, einige ja auch schon beim Frühstück.

(Heiterkeit)

Das ist also nachvollziehbar.

Es ist auch klar, dass die **Kita-Träger** sagen: „Wir können die 23 Millionen € gut gebrauchen.“ Es ist doch kein Wunder, dass im Jahre vier nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs noch nicht alle sagen: „Bei diesem Milliardenprojekt ist die Finanzierung auskömmlich und wunderbar.“ Das ist doch kein Wunder. Deswegen können wir verstehen, wenn die Leute sagen: „Wir hätten das Geld auch gern.“

(Anke Erdmann)

Aber heute sind nach den 100 Millionen €, die wir vorher zur Verfügung gestellt haben, die Eltern dran.

Ich komme nun zu den Gegenargumenten: „Zuerst die Kommunen!“ Das ist ja ein wichtiges Argument, das ich verstehen kann: zuerst die Kommunen. Deswegen hat diese Landesregierung, hat diese Koalition als allererstes einen Riesenbeschluss gefasst und gesagt: „Wir machen ein 80-Millionen-€-Paket für die **Kita-Finanzierung der Kommunen**. 80 Millionen €!“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich habe jetzt eigentlich auf den Zwischenruf des sexualkundepolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Herrn Dornquast, gewartet, der nämlich an dieser Stelle im Ausschuss immer sagte: „Aber die Einnahmesituation ist ja auch viel besser.“ Stimmt, Herr Dornquast, die Einnahmesituation ist besser. Aber ich frage mich: Was hat sich eigentlich von April 2012 bis Juni 2016, als nämlich diese Koalition sagte, sie nehme ein 80-Millionen-€-Paket in die Hand, geändert? Meine Damen und Herren, es war nicht die Konjunktur, sondern es war der politische Wille. Der hat dazu geführt.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Günther - das habe ich ja gestern auch zum Ausdruck gebracht -, ich war wirklich fassungslos darüber, dass ein gut bezahlter Oppositionsführer, der zudem noch viel Zeit im Bildungsausschuss verbracht hat, nicht gesehen hat, dass die 100-Millionen-€-Aufstockung für Kitas nicht Investitionskosten waren, sondern eine **Aufstockung** bei den **Betriebskosten**. Da fehlen mir, ehrlich gesagt, die Worte. Keine Ahnung! Ich kann ja verstehen, dass Sie sagen, 100 Millionen € seien eigentlich unvorstellbar; es sei unvorstellbar, dass wir 100 Millionen € draufgepackt hätten. Denn was haben Sie gemacht? Als die Kommunen 2012 sagten, sie kämen mit dem Krippenausbau nicht klar, da hat das Kabinett Carstensen mit den regierungstragenden Fraktionen gesagt: „Ihr kommt mit dem Krippenausbau nicht klar? Das schert uns doch nicht. Ihr kriegt keinen einzigen Cent. Ihr könnt uns ja verklagen.“ Das ist Ihre Politik für Kommunen, und das ist Ihre Politik für Qualität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zugestanden: Sie haben den Deckel für die Ü-3-Betreuung angehoben. Ja, das stimmt. Es waren

10 Millionen €. Woher kamen die? - Aus der Streichung des beitragsfreien Kita-Jahres. Zwei Drittel der Summe wurden in die Konsolidierung gepackt, ein Drittel wurde zur Erhöhung des Deckelbetrags genommen. Sie sind so ahnungslos in diesem Bereich der Finanzierung. Sie spucken hier große Töne. Ich habe gelernt: Wenn man wirklich auf den Putz haut, dann muss man wissen, wovon man redet, und das vermisste ich bei Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Kommen wir zum nächsten Punkt: „**Qualität** zuerst!“ Das ist auch ein wichtiger Punkt. Daher sage ich: Nicht nur die Kommunen kommen zuerst, check, auch die Qualität kommt zuerst, check. Was haben wir gemacht? - Frau Kollegin Rathje-Hoffmann und Herrn Günther war dies bis März gar nicht aufgefallen. Sie hatten 23 Millionen € gefordert und gesagt: Mit 23 Millionen € schaffen wir eine komplette Sorgenfreiheit bei den Kommunen, und wir heben noch den Fachkraft-Kind-Schlüssel. Das war ein bisschen putzig. In diesem Jahr haben wir schon Qualitätssteigerungen durch eine Summe von 23 Millionen €. Was zählt dazu? - Dazu zählen die Fachberatung, 100 Familienzentren und viele Dinge, die wir gar nicht versprochen haben, die wir jetzt aber umgesetzt haben, weil das Geld kam.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Was haben wir noch gemacht? - Gucken wir mal kurz: Ja, die Sprachförderung haben wir erhöht. Der größte Punkt aber ist die Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Ü3-Bereich. Alle Kommunen sagen: Wir haben erstens ein Problem beim Krippenausbau. Hier gilt die Konnexitätsregelung, die fair ist. Wir haben außerdem im Ü3-Bereich einen starken Zuwachs bei den Ganztagsplätzen.

Frau Rathje-Hoffmann, ich will die Zeit nutzen, denn Sie ziehen durchs Land und sagen: Die Koalition erzählt, es gebe eine **Verbesserung** im Bereich der **Ganztagsbetreuung im Elementarbereich**, aber das gelte nur für die achte Stunde. Nein, und ich erkläre es Ihnen. Ich habe noch einmal nachgefragt. Es ist kompliziert, das verstehe ich. Also, es läuft so: Wir fragen: Was ist eine Ganztagsgruppe? - Ganztagsgruppen sind Gruppen, die ein Angebot bereitstellen, das über mehr als sieben Stunden läuft. Wenn man feststellt, das ist eine Ganztagsgruppe, dann gibt es eine halbe zusätzliche Kraft in Form von einer sozialpädagogischen Assistenz. Die Situation ist also nicht nur während der einen Stunde verbessert, sondern im ganzen Bereich.

(Anke Erdmann)

Wie wirkt dies? - Das wirkt ziemlich intelligent: Es ist nämlich eine Qualitätsverbesserung in Bereichen, in denen es noch keine doppelte Besetzung gibt. In den Bereichen, in denen die Kommunen dies schon umsetzen, in denen es eine weitere Kraft in der Ganztagsbetreuung gibt, ist es natürlich eine Entlastung der Kommunen. Ich meine: Besser geht es nicht, oder?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Günther, das muss ich wirklich sagen: Der Hammer ist, dass Sie diese Kita-Politik öffentlich perfide und schäbig nennen. Wir schnüren ein Paket von 100 Millionen € zusätzlich für die Kommunen. Dass die Kommunen mehr wollen, ist gebongt, das kann ich nachvollziehen. Wir schnüren ein **23-Millionen-€-Paket** für die Eltern, und Sie sagen, das sei perfide und schäbig. Sie sagen dann noch: Der Ü3-Deckel damals war festgeschrieben. Darauf bin ich nicht stolz. Aber wir haben gestern gehört, Rot-Grün sei nicht in der Lage, zu sparen. Dazu sage ich: Warum gab es denn damals diese Festschreibung? Die wie ich Älteren unter uns erinnern sich vielleicht noch. Damals gab es einen Einbruch der Steuereinnahmen aufgrund rot-grüner Steuerpolitik. Deswegen musste das Kabinett, unter anderem Claus Möller, sparen. Also ist eine Deckelung eingezogen worden. Man kann ja kritisieren, dass diese Deckelung noch nicht dynamisiert worden ist, aber man muss auch sagen: Dieses Argument ist ein Bumerang. Sie hatten in der Regierungszeit unter Carstensen von 2005 bis 2012 Zeit, das zu ändern. Sie haben das nicht gemacht. Wir haben aber in anderen Bereichen nachgelegt. Wie Sie feststellen können, hat auch der Ü3-Bereich profitiert.

Ein letzter Punkt ist die Frage, ob dies ungerecht ist oder nicht. Auch Herr Breyer hat dies gestern ausgeführt. Ich gehe noch einmal darauf ein. Es war in der Anhörung interessant, denn dort haben Leute gleichzeitig gesagt, 100 € für alle sei ungerecht, die **Beitragsfreiheit** sei jedoch super. Ich beschreibe das also noch einmal: Wer im Moment nichts für einen Kita-Platz zahlt, der wird auch nicht von den Kita-Gebühren entlastet. Das finde ich fair. Wer 50 € zahlt, der bekommt 50 €. Wer 100 € bezahlt, der bekommt 100 €. Wer aus welchen Gründen auch immer, vielleicht aufgrund eines erhöhten Einkommens, 200, 300 oder mehr Euro als Beitrag für einen Platz zahlt, der bekommt auch 100 €. Ich erinnere mich noch, ich bin damals kurz an einer Beitragsbefreiung vorbeigeschrammt, weil diese dann wieder abgeschafft wurde. Wir zu Hause hätten bei

einer Beitragsfreiheit 250 € mehr gehabt. Das ist eine Progression, die wirkt. Bei uns ist dies gedeckelt. Ich verstehe die Argumente wirklich überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Günther, Sie stellen sich hier hin und fragen, warum die Grünen nicht mit auf Ihrem Antrag stehen. Das ist irgendwie Daniel Günthers Wunderland. Sie sagen: „Abra-kadabra, ich hätte gern eine auskömmliche Kita-Finanzierung. Wieviel diese kostet? - Das weiß ich nicht. Wie ich diese finanziere? - Das weiß ich nicht.“ Wenn man von Ihrer Rechnung ausgeht, dann kann man hochrechnen. Sie müssen aber sagen, wo die Millionen herkommen sollen. Außerdem fordern Sie inhaltlich zwei Dinge. Sie sagen: Wir wollen nicht mehr so viele Dinge gebunden an die Kitas geben. Wenn Sie aber wie Frau Kollegin Rathje-Hoffmann immer über den Fachkraft-Kind-Schlüssel reden, dann weiß ich nicht, wie man dies anders machen kann, ohne dass man diesen festschreibt.

Die kleinen Kommunen, die sich insbesondere jetzt zu Wort melden und sagen, es sei schwierig, leiden oft darunter, dass sie große Ganztagsgruppen haben. Sie haben oft eine sehr hohe Betreuungsquote.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin!

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist mein letzter Satz. - Für diese Bereiche können Sie nicht sagen: Wir regeln das pauschal. Die Pauschalität ist das Problem.

Ausbau, Qualität, Elternbetreuung: Wir gehen alle Schritte. Wir gehen sie nach und nach, und wir sind noch lange nicht fertig, das sage ich Ihnen.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor wir fortfahren, möchte ich auf der Tribüne gern weitere Gäste begrüßen, insbesondere den Seniorenbeirat aus Plön mit der Mutter des zukünftigen Bürgermeisters von Plön, unserem Kollegen Lars Winter. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Nun hat für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Anke Erdmann, herzlichen Glückwunsch zu einer fulminanten Rede. Das Applausometer hat Sie heute sicher zum Star gekürt.

(Demonstrativer Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber, liebe Anke, sie war am Thema vorbei.

(Lachen und Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Du hast eine Auflistung von euren Wohltaten gemacht.

(Weitere Zurufe)

- Entschuldigung, können Sie bitte die Zeit anhalten?

(Glocke Präsidentin)

Du hast völlig außer Acht gelassen, dass von den Fachverbänden, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, der Diakonie, der AWO, von ver.di, der GEW, dem Verband der Evangelischen Kindertagesstätten und von den Kirchengewerkschaften, ganz klar gesagt wurde: Das **Krippengeld** ist **keine Lösung**. Ich möchte den wichtigen Satz des Kollegen - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Rednerin das Wort zu lassen und sich etwas zu mäßigen.

Anita Klahn [FDP]:

Herr Potten appelliert im Namen des Kita-Aktionsbündnisses, die Beteiligten habe ich Ihnen eben genannt: Setzen Sie die Prioritäten richtig. Verzichten Sie auf das Krippengeld. Was wir im Lande vor allem brauchen, sind eine einheitliche, auskömmliche, **flächendeckende Kita-Finanzierung** und **gute Rahmenbedingungen** in den Kitas. Das kommt dann allen Familien zugute.

(Beifall FDP)

Das Krippengeld ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Jetzt kommt es: Noch wichtiger für die Eltern ist es, ihre Kinder in den Einrichtungen gut aufgehoben zu wissen. Dafür brauchen wir im Interesse

von Kindern und Beschäftigten einen besseren **Fachkraft-Kind-Schlüssel**. Und um das sicherzustellen, wird jeder Cent im Kita-System benötigt.

Liebe Anke, du hast eben viele Maßnahmen aufgezählt. Keiner von uns hat zu irgendeinem Zeitpunkt bestritten, dass es schlecht ist, mehr Geld in die Kitas und in die Krippenfinanzierung zu stecken. Keiner von uns hat gesagt, die 100 € sollten zurückgenommen werden oder Sonstiges.

(Zurufe SPD)

Keiner von uns hat jemals das, was hier immer unterstellt wird, so formuliert. Ganz im Gegenteil, wir haben gefragt: In welcher **Reihenfolge** wollen wir etwas machen? Wie wollen wir die Kitas zu echten Bildungseinrichtungen weiterentwickeln, damit sie nicht nur reine Aufbewahanstanalten werden? - Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das dachte ich mir! Das würde ich an Ihrer Stelle auch nicht tun!)

Wir haben die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Entwicklung des Kindes bereits den Studien entnommen. Wir haben immer gesagt: Wir wollen darin die Grundsteine legen, auf denen der weitere Bildungsweg aufbaut. Dafür brauchen wir die **gute Qualität** in den **Kitas**. Das sagen alle Fachleute zu jedem Zeitpunkt. Das wurde auch in der Anhörung gesagt. Das haben Sie in Ihrer Regierungsverantwortung mit dem Geld versäumt, das Sie jetzt rauswerfen, weil Sie merken, dass Ihnen ein steifer Wind entgegenweht.

(Lachen Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Von politischer Schwerpunktsetzung im Kita-Bereich können wir hier wirklich nicht sprechen. **Schwerpunktsetzungen** haben Sie gezeigt bei energetischen Sanierungen, beim Aufbau von Wolfsmanagement und beim Ausbau von Windenergie. Wenn Sie die Geschwindigkeit, die Sie dort an den Tag gelegt haben, in die Qualitätsverbesserung der Einrichtungen gesteckt hätten, wären wir heute einen Schritt weiter.

Natürlich mussten die **Personalkosten** ansteigen. Wir haben alle gefordert, dass die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas vernünftig bezahlt werden. Sie haben die Zahlen gesehen, wonach nahezu 40 % mehr Belastungen für die Träger entstehen. Das sind größtenteils die Kommunen. Sie haben aber die Kommunen drangsaliert, indem Sie ihnen über das FAG Gelder weggenommen haben.

(Beate Raudies [SPD]: Was? Wie bitte?)

(Anita Klahn)

Was sollten die denn anderes tun? Kein Kommunalpolitiker hat freiwillig **Elternbeiträge** erhöht - nicht ein einziger. Sie haben sich damit sehr schwergetan.

(Beifall FDP - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Was Sie, Frau Erdmann, vorgetragen haben, ist der Ansatz einer Mini-Fördertopfpolitik. Sie hat keine Flächenwirkung.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Fachberatung, Familienzentren und hochtrabende Qualitätsentwicklung sind nur Stichworte. 8,7 Millionen € fließen in diese Bereiche. Sie schaffen Koordinierungsstellen, aber sie schaffen keine wirkliche Verbesserung.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch nicht wahr, was Sie hier erzählen!)

- Natürlich, wenn Ihnen nichts Besseres einfällt, als da reinzuhauen.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Von dem, was Sie erzählen - für die zusätzlichen Kräften für die 8-Stunden-Betreuung werden 20 Millionen € per Gießkanne gezahlt -, profitieren nur die Städte. Denn in den ländlichen Räumen haben Sie diese Angebote überhaupt nicht. Sie bedienen also Ihre Klientel.

(Beifall FDP - Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch! Natürlich haben ländliche Räume profitiert! - Weitere Zurufe)

- Aber doch nicht in dem Umfang, liebe Frau Kollegin!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ahnungslosigkeit auf zwei Beinen!)

Wenn Sie genauer hingeschaut hätten, hätten Sie dafür Sorge getragen, dass die **Fachkraft-Kind-Schlüssel** besser gewählt worden wären.

(Zurufe - Glocke Präsidentin)

Alle haben gesagt, dass dieser Gesetzentwurf vielfältige neue Probleme schaffen werde. Selbst der Landesrechnungshof hat den Gesetzentwurf kritisiert,

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selbst der Landesrechnungshof? Gerade der Landesrechnungshof!)

weil er zum Beispiel vorgestellt hat, dass die ange-dachte **finanzielle Entlastung** in keinem Verhältnis zum entstehenden **Verwaltungsaufwand** steht. Die im Gesetz angeführten Verwaltungskosten sind zudem auch noch viel zu niedrig angesetzt. Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand für die Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Erstattung einer Prämie vorliegen, überhaupt nicht berücksichtigt worden seien. Wie diese Prüfung erfolgen soll, ist auch nicht geklärt. Die Kreise weisen darauf hin, dass sie keine Kapazitäten haben, um den Abgleich zu gewährleisten.

Also: Wir können nicht prüfen, ob die Krippengeldempfänger gleichzeitig von der Sozialstaffel profitieren.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Was? - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Es gibt auch keine Prüfung, ob es eine Änderung der persönlichen Verhältnisse gab oder ob andere Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Wahrscheinlich könnte ich sogar meine eigenen Kinder anmelden, und das würde keiner merken.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also: Dieser Gesetzentwurf öffnet Missbrauch Tür und Tor.

Dass Sie die Krippenprämie einkommensunabhängig und völlig unabhängig vom Betreuungsumfang gewähren wollen, ist die nächste Kuriosität bei diesem Gesetzentwurf. Mein Kollege bat mich ausdrücklich, Ihnen dafür zu danken, dass er eine Entlastung erfährt.

Aber ganz ehrlich: Eine echte Entlastung erfahren die Eltern nicht. Allein durch die **Ankündigung der Krippenprämie** haben Sie **Beitragserhöhungen** in den Kommunen ausgelöst.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die kommunalen Landesverbände haben in der Anhörung etwas anderes gesagt!)

Bei den meisten Eltern werden dadurch die Mehrkosten nicht einmal aufgefangen. Letztlich sind durch die Erhöhung alle Eltern betroffen. Sie müssen es bezahlen. Sie haben eine Entlastung - das sage ich in aller Deutlichkeit - für die Eltern geschaffen, die ihre Kinder zwei Jahre in der Krippe haben, länger nicht. Alles darüber hinaus wird nicht entlastet.

(Martin Habersaat [SPD]: Noch nicht!)

Das ist doch kein Ansatz; das ist doch fatal.

(Anita Klahn)

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was ist denn an Ihrem Satz logisch? Nichts! - Weitere Zurufe)

Sie haben in Ihrer gesamten Regierungszeit keine einzige Sparanstrengung unternommen. Sie haben die Kommunen drangsaliert, verteilen jetzt großzügige Geschenke und sagen den Gemeindevertretern: Ihr könnt das alles nicht; wir machen das jetzt. Wir kümmern uns endlich um die Eltern.

(Simone Lange [SPD]: Hä?)

Sie vergessen dabei völlig das, was versucht wird, mit einer heißen Nadel zu korrigieren, nämlich Ihre verfahrenere Politik aus der Vergangenheit.

(Lachen SPD)

Ich habe meine Kinder 1997 in die Kita gegeben. Wir haben bereits damals über diese Themen diskutiert.

(Zuruf SPD: Das ist ja schön!)

Wir haben darüber gesprochen, dass der Fachkraft-Kind-Schlüssel verschlechtert wurde, dass die Beiträge erhöht wurden, dass das Land die Mittel gedeckelt hat et cetera.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Politik für Familien und für Kinder würde möglicherweise anders aussehen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Früher war alles besser?)

Ich möchte noch einige Worte in Richtung der CDU sagen. Auch Ihr Ansatz bietet für uns keine wirkliche Lösung. Mit Ihrer Forderung, einfach das Geld an die Kommunen zu geben, ignorieren Sie die **Kostendynamik**, die jetzt Rot-Grün-Blau ausgelöst hat, und Sie machen es sich ziemlich einfach an dieser Stelle. **Kita-Politik** scheint in unserem Land immer noch auf Pepita-Niveau durchgeführt zu werden.

(Lebhafte Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen andere Lösungen. Wir brauchen den Mut, das gesamte System aufzubrechen und eine Reform, die verfehlt war, wieder zu beseitigen,

(Zuruf SPD: Jetzt reicht es aber!)

die heute wohl noch beschlossen werden wird. Wir würden uns wünschen, dass es in der nächsten Legislaturperiode einen **Kita-Gipfel** mit den Kommu-

nen gibt, auf dem wir zwei Themen klären könnten: Wie gelingt es uns, nach dem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze eine qualitative Verbesserung der Betreuung sicherzustellen? Und wie stellen wir das Finanzierungssystem neu auf, sodass keiner der Partner - gemeint sind insbesondere Eltern und Gemeinden - über Gebühr belastet wird?

Denn klar ist: Natürlich müssen wir den Kostenaspekt für die Eltern berücksichtigen. Wir können uns lange über Qualität und frühkindliche Bildung unterhalten, wenn die Kostenseite so erdrückend wird, dass sich die Eltern - ich meine damit die hart arbeitende Mittelschicht, die vielleicht alleinerziehende Krankenschwester, den Facharbeiter in einem kleinen oder mittelständischen Unternehmen, der vielleicht auch noch die Abendschule besucht, um sich fortzubilden - die Betreuung nicht mehr leisten können. Dann können wir uns die Qualitätsdebatte sparen. Andere Ansätze sind denkbar.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Dann fangen Sie mal an zu denken!)

Wir sollten darüber sprechen, wie es gelingen kann, die **Elternbeiträge** im ersten Schritt zu deckeln und landesweit eine **Höchstgrenze** einzuziehen. Schauen Sie in andere Bundesländer, die das seit Jahren machen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Rheinland-Pfalz! Hamburg!)

In diesem Zusammenhang könnte auch die Sozialstaffelregelung vereinheitlicht werden, oder man prüft, ob das Hamburger Gutscheinmodell ein Weg ist.

(Zurufe SPD)

Auch müssten weitere Reformschritte erfolgen, wenn wir das Finanzierungssystem neu ordnen. Eltern müssten gestärkt werden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Fangen Sie mal mit der Qualität Ihrer Reden an!)

Die Umstellung von der Objekt- auf eine Subjektförderung muss Thema werden. Das schafft auch mehr Wettbewerb, was zu mehr Qualität führen wird.

Schließlich sind klare Qualitätsanforderungen in Bezug auf Öffnungszeiten, Aspekte der frühkindlichen Bildung, Vorgaben bei Personal und Ausstattung im Gesetz zu definieren -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete!

Anita Klahn [FDP]:

- und die öffentliche Förderung an diese Standards zu binden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Achten Sie auf die Redezeit, Frau Kollegin?

Anita Klahn [FDP]:

Ja, ich bin fertig. - Sie haben sich für den einfachsten Weg entschieden, das Füllhorn des Geldes auszuschütten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war wirklich eine desaströse Rede!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat nun der Kollege Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir gerade heute Morgen merken, sind Wahlkampfzeiten schlechte Zeiten für sachliche Debatten.

(Zurufe SPD: Oh!)

Wahlkampfzeiten sind aber auch Zeiten für Wahlgeschenke. Das ist eine Art politische Bestechung nach unten, verbunden mit einem Lächeln

(Beifall PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nicht bei Ihnen!)

und der Hoffnung, dass das Geschenk richtig verstanden wird und dass man dafür bei der Wahl belohnt wird. Anders kann man das **Krippengeld-Gesetz** nicht bezeichnen. Ich habe im Juli gesagt: Das ist ein Wahlgeschenk, weil es pünktlich zur heißen Phase des Wahlkampfes umgesetzt wird.

Herr Stegner, Sie haben gesagt, was Sie tun und was Sie versprechen. Das hätten Sie auch schon früher tun können. Dann wäre das glaubwürdiger gewesen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aber so passt es besser zu den Ausführungen von Sigmar Gabriel: Wir müssen dem Bürger einmal wieder etwas geben, weil er sonst anfängt, komisch zu wählen. - Was Sie hier tun, passt in das Paket dessen, was er gesagt hat.

Die Hintergründe und Fakten haben wir im Plenum und im Ausschuss eingehend diskutiert. Gestatten

Sie mir die Anmerkung: Das Schauspiel war schon wunderbar. Da lieferten sich Opposition und Regierung einen Schlagabtausch um die schlechteste **Kita-Politik** im Land. Immer rückwärtsgerandt konterten die regierungstragenden Fraktionen jeden Hinweis - vor allem von der CDU - höhnisch mit dem Verweis auf noch schlechtere alte Zeiten. Ich muss sagen, dass ich das irgendwann ausgesprochen langweilig fand.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Es geht auch darum, wie wir das in sich instabile System heute stärken, damit es auch morgen hält. Diese heterogenen und intransparenten **Strukturen im Finanzbereich** müssen wir so vereinfachen, dass sie einleuchtend, vergleichbar und vor allen Dingen für alle finanzierbar sind. Die Kollegin Erdmann sagte es schon: Nur in Mecklenburg-Vorpommern und bei uns sind die Belastungen für die Eltern so hoch. Darum will die Koalition die Eltern einkommensunabhängig um 100 € entlasten.

Hier sind wir ideologisch bei Gabriels Sozialpaket, denn das 100-€-Geschenk sollen die Beschenkten erst einmal toll finden. Die Koalition wird das Geschenk überreichen, obwohl sie schon heute genau weiß, dass die Eltern gar nichts davon haben werden, weil die Gebühren für den Kita-Platz entsprechend steigen werden.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie würden sonst nicht steigen, oder wie?)

Das Geld wird verrauchten wie eine Wunderkerze. Wenn der schöne Schein vorbei ist, wird man den Eltern sagen: Das waren nicht wir, das waren die bösen Träger, die das Geld wieder weggenommen haben.

So sieht das übrigens auch die sicherlich nicht als regierungskritisch zu wertende GEW - das ist schon mehrfach angesprochen worden -, die gesagt hat: Entlastung ja, aber nicht zu diesem Zeitpunkt, das **Geld** sollte zuerst in **stabile Strukturen** und erst dann in Richtung Gebührenfreiheit gelenkt werden. Das war die Empfehlung.

(Beifall PIRATEN und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Herr Günther hat es schon gesagt, die Kollegin Klahn hat es angeführt: Von acht Anzuhörenden sahen das sieben genauso. Auch die Elternvertreter sind beim Thema **Systemstabilität** skeptisch. Nein, dieses Gesetz fand im Ausschuss nicht den Hauch einer überzeugenden außerparlamentarischen Mehr-

(Wolfgang Dudda)

heit. Wer diese in die Anhörung hineininterpretiert, der verweigert sich schlicht den Realitäten.

(Beifall PIRATEN - Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat ja keiner gemacht!)

Was nützt einer Mutter der 100-€-Segen, wenn die Gruppe wegen Personalmangel im Krankheitsfall einfach schließen muss? Davon hat keiner etwas. Stabile Gruppen, guter Personalschlüssel, angemessene Ausstattung, gedeckte Betriebskosten - Kitas kosten viel Geld, und das muss bereitgestellt werden, von verschiedenen Akteuren.

(Unruhe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen dazu die **Finanzstrukturen** neu ordnen. Das hat die Jugendministerin auch schon angekündigt. In diesem Ziel sind wir mit der CDU völlig einig.

Das vorgelegte Gesetz hingegen kann ich nicht unterstützen. Wenn die vorgetragenen Argumente nicht ausreichen, hätten spätestens die Hilferufe der eigenen Bürgermeister die Koalitionäre aus ihren Träumen reißen müssen. Die Kommunen stehen kurz vor einem Kollaps.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch großer Unsinn! Wie kann man einen solchen Unsinn reden!)

Herr Günther hat es angesprochen. Frau Klahn hat es angesprochen. Das wissen wir von den Betroffenen. Das hat die CDU in ihren Antrag aufgenommen. Die im Ausschuss, aber auch in persönlichen Besuchen und Gesprächen vor Ort vorgetragenen Fakten sind uns allen bekannt, sie sind überzeugend, belastbar und müssen hier nicht zum x-ten Mal ausgeführt werden.

Unterschiedlich ist nur die Bewertung der Fakten. Während die Koalition an ihrem Wahlgeschenk festhält, plädieren auch die PIRATEN dafür, die gut 23 Millionen € und die Personalkapazitäten beim Landesamt für soziale Dienste dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden, um das System stabil zu machen.

(Beifall PIRATEN)

Darüber kann man in der Sache streiten, darüber muss man gar nicht ideologisch streiten. Was ich allerdings schwierig finde, ist der Umstand, dass die Regierungsfractionen auch die neutralen Stellen wie den Landesrechnungshof und seine Stellungnahme schlicht nicht zur Kenntnis nehmen. Keine Einkommensunabhängigkeit fordert dieser zum

Beispiel. Das ist auch einleuchtend. Diejenigen, die mit einem geringen Einkommen bereits über die Sozialstaffelregelung weitgehend befreit sind, kommen gar nicht erst in den Genuss der 100 €. Besser sei es - so der Landesrechnungshof -, über einen **landesweit einheitlichen Beitrag** eine Entlastung der Eltern anzustreben. Bedarfsgerechte Förderung des Abbaus und der Qualität sollten im Vordergrund stehen. - Ich kann dem Landesrechnungshof an dieser Stelle nur zustimmen.

(Beifall PIRATEN)

Er fügt eine weitere Kritik an. Der Landesrechnungshof mit seinen Finanzexperten geht davon aus, dass der **Personalaufwand** mit sieben Stellen zur **Verwaltung** dieses Geldes sicherlich nicht ausreichen wird.

Beide Kritikpunkte immer vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Ausgabe handelt, die nicht transparent und nachvollziehbar gegenfinanziert ist und bei den Eltern nicht ankommen wird. Das stellt auch die Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein fest. Auf Seite 5 der Stellungnahme heißt es: „Pauschale von 100 € stellt keine bedarfsgerechte Finanzierung dar“ - ein Satz, der einschließt, dass wir uns zunächst um die belastbaren und bedarfsgerechten Finanzierungsstrukturen kümmern müssen. Lassen Sie uns über den CDU-Antrag als Grundlage dazu sprechen, und ziehen Sie den Part des vorgelegten Gesetzes, der das Kita-Geld betrifft, zurück! Das Geld wird für die Strukturen benötigt, und dort sind wir noch lange nicht da, wo wir sein sollten.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Als Beispiel führe ich an, was Irene Johns am 3. April dem „sh:z“ erklärt hat:

„Weitere Qualitätssteigerungen seien zwingend notwendig, eine umfassende, qualifizierte frühkindliche Betreuung, Bildung und Förderung ist mit den derzeit bestehenden Standards leider noch nicht gewährleistet.“

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Vor diesem Hintergrund appelliere ich noch einmal an die Kollegen: Kehren Sie in diesem Zusammenhang zu der Grundforderung vom September letzten Jahres zurück, als es um die Herdprämie ging, alle möglichen Mittel in die Strukturen und Qualität zu stecken. Wenn dort ein zufriedenstellender Level erreicht ist, kann man sich auf den Weg zur Beitragsfreiheit machen, vorher nicht. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW hat nun Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe es für den SSW schon in der ersten Debatte zu diesem Gesetz betont: Unser Ziel ist und bleibt die beitragsfreie frühkindliche Bildung.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das **Krippengeld** ist hier ein erster Schritt zur **Entlastung der Familien**, aber eben nur ein erster Schritt. Wir alle wissen, dass unsere Ressourcen nicht unbegrenzt sind. Doch ist für den SSW und für diese Koalition völlig klar, dass es hierbei nicht bleiben wird. Wir wollen und werden noch mehr tun, wenn es um die Unterstützung von Familien mit Kindern geht. Wir werden weiter dafür arbeiten, dass der Zugang zu Bildung nicht länger vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Nach unserer Überzeugung muss **Bildung** grundsätzlich **kostenlos** sein. Das ist unser **Ziel**. Ich gebe gern zu, dass da noch ein weiter Weg vor uns liegt.

Natürlich kann man auf dem Weg zu einem kostenfreien Bildungswesen andere Schritte vorziehen. Schon allein deshalb kann man unseren Ansatz vielleicht kritisieren. Das wurde nicht zuletzt in der Anhörung sehr deutlich. Aber eines wurde genauso deutlich: Das grundsätzliche Ziel dieser Koalition, dass Bildung - und hierzu gehört auch die frühkindliche Bildung - beitragsfrei sein sollte, wurde von den allermeisten Experten bei der mündlichen Anhörung geteilt. Mich persönlich wundert das nicht, denn so schafft man echte Chancengleichheit und gibt den Menschen die Möglichkeit, durch Bildung aufzusteigen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in diesen Zeiten ist man natürlich nicht verlegen, wenn es um die eine oder andere knackige Forderung geht. Den einen fällt nun auf, wie teuer ein Betreuungsplatz sein kann, und sie rufen deshalb, das Krippengeld sei viel zu wenig. Die anderen wollen mehr Qualität in der gesamten frühkindlichen Bildung. Wieder andere entdecken bei dieser Gelegenheit ihr Herz für die Kommunen. Doch bei aller Kritik - ob berechtigt oder überzogen - ist eines nicht von der Hand zu weisen: Eltern von Krippenkindern haben durch unsere Entscheidung jeden

Monat bis zu 100 € mehr im Geldbeutel. Das ist eine konkrete Entlastung, das kann man nicht wegdiskutieren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist völlig richtig: Von dieser Maßnahme profitieren **Familien mit kleinen Kindern**, denen es finanziell gut oder sogar sehr gut geht. Doch wer hier direkt das plakative Bild von den Reichen hervorkramt, sagt höchstens die halbe Wahrheit. Tatsache ist, dass gerade diejenigen, die einer völlig normalen Arbeit nachgehen und ein überschaubares Einkommen haben, ganz besonders von dieser Maßnahme profitieren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einfach deutlich mehr Postboten, Krankenschwestern und ganz normale Facharbeiter im Land als Superreiche. Für sie machen 100 € pro Kind und Monat nun einmal einen echten Unterschied. Gerade diese Menschen haben wir mit dem Krippengeld im Blick.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen anderen Kritikpunkt, der laut geworden ist und auch im vorliegenden Antrag der CDU durchscheint, halte ich dagegen für völlig unangemessen. Das ist der Vorwurf, wir würden die **Kommunen** im Regen stehen lassen. Das ist für mich schlicht und einfach unwahr. Weder beim Thema Kita noch beim Thema Finanzen insgesamt kann hiervon die Rede sein. Ganz im Gegenteil, in der rot-grün-blauen Regierungszeit haben wir nicht nur den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich zurückgenommen und im Rahmen von verschiedenen Programmen zusätzliche Millionen investiert, wir haben auch bei der **frühkindlichen Bildungsinfrastruktur** viel Geld in die Hand genommen. Außerdem haben auch die Kommunen in den vergangenen Jahren gleichermaßen von Steuermehreinnahmen profitiert. Wer sich die Zahlen genauer anguckt, wird deshalb feststellen, dass wir die Kommunen in keiner Weise im Regen stehen lassen.

Wenn aus Sicht der CDU nun trotzdem der „Kita-Kollaps“ droht und wenn wir offenbar den „fiesen“ Plan verfolgen, die Kommunen auf diesem Weg auszubluten, um den Zusammenschluss zu größeren Einheiten zu erzwingen, dann kann ich vor dem Hintergrund unserer Finanzhilfen und der Gesamtsituation der kommunalen Familie nur sagen: Diese Vorwürfe sind wirklich abenteuerlich.

(Flemming Meyer)

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines muss in diesem Zusammenhang offenbar noch einmal deutlich gesagt werden: Allein bei den **Kita-Betriebskosten** lag die Gesamtförderung 2012 bei rund 107 Millionen €. Heute sind es über 200 Millionen €. Die **Investitionsmittel** sind im gleichen Zeitraum von 134 Millionen € auf 236 Millionen € gestiegen.

Wir leisten hier also einen ganz erheblichen Beitrag. Gerade weil wir wissen, dass es bei der Frage der Betriebskosten kneift, werden wir doch mal sehen, ob wir hier nicht noch kurzfristig ein bisschen nachbessern können. Wer hier also über zu wenig Einsatz vonseiten des Landes klagt, sollte fairerweise auch diese Fakten berücksichtigen.

Aus Sicht des SSW ist das Horrorszenario Kita-Kollaps wirklich deutlich überzogen. Trotzdem sehen wir ganz klar die **Probleme vor Ort**. Uns ist bewusst, dass Eltern trotz Krippengeld mitunter Hunderte von Euro für ihren Betreuungsplatz zahlen. Wir sehen, dass die Betreuungszeiten noch lange nicht immer und überall dem Lebensalltag der Menschen entsprechen. Auch darüber, dass wir weiter intensiv an der Verbesserung der Qualität arbeiten müssen, brauchen wir uns hier gar nicht zu streiten. Aber wir sind genau an diesen Themen dran und arbeiten daran.

Ein großes Problem habe ich gerade schon kurz angeschnitten: Je nach Angebot und Betreuungszeit zahlen Eltern pro Jahr zwischen 514 € und 5.688 €. Da können wir ganz klar sehen: Diese Zahlen stehen in ganz klarem Widerspruch zu unserem Ziel, Bildung kostenlos zu machen. Sie zeigen auch, wie extrem die regionalen Unterschiede bei uns im Land sein können. Für uns ist klar, dass wir hier unbedingt etwas ändern müssen. Bei der grundsätzlichen Forderung, die Kita-Finanzierung neu zu ordnen, liegen wir also gar nicht so weit auseinander.

Wir alle wissen aber auch, dass das **Finanzierungssystem** in diesem Bereich sehr kompliziert ist. Wir zahlen an Kreise und kreisfreie Städte und diese wiederum an die Gemeinden oder Kita-Träger. Doch nicht nur diese Zweistufigkeit macht das System unübersichtlich, sondern die vielen Akteure insgesamt. Denn neben uns und den Kreisen und Gemeinden sind eben auch noch die Träger, Einrichtungen und Eltern beteiligt. Hier müssen wir ganz ohne Frage zu mehr Transparenz kommen. Natürlich müssen hier Qualitätsaspekte im Vordergrund stehen.

Aber die Ministerin ist in ständigem Dialog auch mit den kommunalen Landesverbänden. Hieran wird gearbeitet. Ziel muss doch sein, dass wir zu einem nachhaltigen Finanzierungssystem kommen, sodass wir nicht jedes Jahr wieder hier stehen und diese Sachen diskutieren müssen.

Nun hat Daniel Günther vorhin ein Stichwort gegeben, nämlich das Betreuungsgeld. Bei diesem Stichwort muss ich an die Debatten denken, die wir damals auch in diesem Haus haben führen müssen. Selten ist mir bei einer Debatte so klar geworden, wie unterschiedlich unsere **Ziele**, wie unterschiedlich unsere Vorstellungen sein können, wenn es um die **frühkindliche Bildung** geht. Deshalb will ich für den SSW noch einmal ganz klar sagen: Es gibt für uns keine Alternative zum Ausbau der frühkindlichen Bildung und zur stetigen Verbesserung der Qualität.

Aus meiner Sicht setzt unser Gesetzentwurf konkrete Anreize dafür, sein Kind in eine frühkindliche Bildungseinrichtung zu geben. Genau dieser Anreiz ist für uns wichtig, denn seit Langem ist klar, dass hier extrem wichtige Weichen für das ganze Leben gestellt werden. Schon in der Kita entscheidet sich, wer später **Bildungserfolg** hat. Deshalb werden wir unser Ziel auch auf gar keinen Fall aus den Augen verlieren und weiter daran arbeiten, möglichst allen Kindern die bestmöglichen Chancen zu geben. - Jo tak!

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich nun der Frau Kollegin Katja Rathje-Hoffmann von der CDU-Fraktion.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss auch noch ein bisschen was dazu sagen. Zum einen hätte ich mir gewünscht, dass Sie einmal die Stellungnahmen der Anhörung gelesen hätten, denn die waren ja eindeutig. Die einmal zu studieren, das hätte dieser ganzen Diskussion gutgetan. Sie reden von einem ersten Schritt. - Ja, ein erster Schritt ist das, aber in die falsche Richtung, ein Fehltritt würde ich sagen; denn diese 100 € werden den Eltern nicht viel nützen. Die Gemeinden sind wirklich am Limit. Wenn Sie vorhin gesagt haben, es seien kleine **Gemeinden**, dann sage ich: Ja, es sind kleine Gemeinden. Die eine hat sogar eine sozialdemokratische Mehrheit, und selbst die haben erhöht. Das tun

(Katja Rathje-Hoffmann)

Sozialdemokraten nicht gern, aber die sagen sich: Wir kommen nicht weiter, wir sind am **Limit**, wir brauchen Geld, dieses System ist für die Kommunen unterfinanziert. Sie müssen sich an die Eltern wenden, weil sie woanders kein Geld herbekommen. Das muss zur Kenntnis genommen werden.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das werden wir Ihnen erzählen, wir werden es ja beraten. Sie haben ja gehört, was wir vorhaben. Wir werden den Fachkraft-Kind-Schlüssel erhöhen, der Deckel muss angehoben werden, und natürlich muss da auch eine Art von Dynamisierung hinein.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll es kosten?)

- Was soll es kosten? - Das, was es kosten muss, damit die Kommunen wieder handlungsfähig werden.

(Beate Raudies [SPD]: Das fällt Ihnen aber so plötzlich ein!)

Die **Drittelfinanzierung** gab es einmal. Ich glaube, dass sollte unser aller Ziel sein, um nicht irgendeinen Akteur in diesem Spiel über Gebühr zu belasten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich glaube, Sie müssen wirklich zur Kenntnis nehmen, wie es den Kommunen geht. Sie haben gar keine Ahnung. Sie haben die ganzen **Stellungnahmen** nicht gelesen. Vielleicht haben Sie auch die der Gemeinden nicht gelesen. Herr Bülow schreibt

(Martin Habersaat [SPD]: Vielleicht können wir gar nicht lesen!)

- das befürchte ich auch manchmal -: „Kinderbetreuung nachhaltig finanzieren“. Da können Sie genau sehen, woran es in diesem System krankt. Das System ist undurchsichtig, und das wird auch nicht durchsichtiger, Frau Erdmann,

(Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

wenn man diese Ganztagsfinanzierung ab der siebten Stunde - die mussten Sie auch noch einmal lesen, so kompliziert ist die - nur für einige Teile der Kindertagesstätten und einige Gruppen zur Verfügung stellt.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das halten wir für vollkommen falsch, denn wir wollen, dass von der ersten Stunde überall die gleichen Verhältnisse herrschen, und dass nicht eine

Gruppe bevorzugt wird und die andere nicht. Wenn wir den Fachkraft-Kind-Schlüssel erhöhen, dann für alle Kinder in den Kitas.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Anita Klahn [FDP])

Wenn Ihnen das alles nicht gefällt oder wenn Sie das alles ignorieren, warum gehen Sie dann nicht einmal auf diesen Brandbrief ein? Herr Günther hat es das Aktionsbündnis „Unsere Kinder - unsere Zukunft“ schon erwähnt. Da ist die AWO dabei, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Landeselternvertretung, die sich ein bisschen ambivalent in der Anhörung geäußert hat, das gebe ich ja zu.

(Zurufe SPD: Oh!)

- Aber warum unterschreiben sie denn diesen Brief, meine Damen und Herren? - Nehmen Sie diesen Brief zur Kenntnis. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das **Kita-System** hochgradig einsturzgefährdet ist. Wir müssen dringend etwas dagegen tun und die Eltern nicht mit 100 € betäuben. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner von der Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Anmerkungen noch zu der Debatte: Es ist hier von Vertretern der Opposition vorgetragen worden, warum die **Transferempfänger** von dem **Kita-Geld** nicht profitierten. Das ist die gleiche Logik wie beim Betreuungsgeld, durch das man Menschen Geld geben will dafür, dass sie ihre Kinder nicht in eine Kindertagesstätte schicken. - Wer keine Gebühren bezahlt, bekommt auch keine Entlastung von den Gebühren. - Ich finde, das ist eine sehr verquere Logik, die wir in diesem Hause noch nie hatten.

Zweitens wurde das Argument von Frau Klahn und anderen vorgetragen: Die brauchen das gar nicht. - Ich will Sie mal ehrlich fragen: Was haben Sie eigentlich für ein Bild von der Gesellschaft, von hart arbeitenden Menschen, dass Sie sagen: Die brauchen das gar nicht?

(Anita Klahn [FDP]: Wo habe ich das gesagt?)

(Dr. Ralf Stegner)

Das ist die größte **Entlastung** der letzten Jahrzehnte, die dabei herauskommt, wenn wir mehrere hundert Euro zahlen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu sagen, die brauchen das gar nicht, mag für Sie zutreffen, aber für viele Familien im Land trifft das überhaupt nicht zu, zu sagen, die brauchen das gar nicht.

(Anita Klahn [FDP]: Wann habe ich das denn gesagt? Können Sie das mal sagen?)

Wie arrogant ist das denn zu sagen: „Die brauchen das gar nicht“?

Schließlich will ich auch noch etwas sagen, weil hier aus den **Stellungnahmen** zitiert worden ist. Frau Johns ist sogar in Anspruch genommen worden, verehrter Herr Kollege direkt gegenüber. Frau Johns hat gesagt:

„Die rechtliche Grundlage für die Einführung des Kita-Geldes ist aus Sicht des Kinderschutzbundes ein guter Einstieg zur beitragsfreien und besseren Bildung und damit zu mehr Chancengerechtigkeit für Kinder.“

- Ausrufezeichen! - Das hat Frau Johns gesagt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zitieren Sie wenigstens richtig, wenn Sie hier so etwas sagen.

Das Dritte: Die heute wirklich großartige Anke Erdmann - wir werden sie sehr vermissen, das muss ich wirklich sagen - hat in ihrer Rede auf einen Punkt abgehoben, den Sie angesprochen haben, Herr Kollege Günther, nämlich dass das infam und schäbig sei. Sie hat nur die Frage gestellt, warum Sie das so nennen. Ich habe jetzt verstanden, warum Sie das so nennen, und zwar deswegen, weil das Wort, das in den Oppositionsreden am häufigsten vorgekommen ist, das Wort Wahlgeschenk war. Wenn man es also in der Tat infam und schäbig nennt, dass Parteien sagen: Wir tun nach der Wahl das, was wir vorher gesagt haben, dann darf man sich nicht wundern, wenn Rechtspopulisten solche Stimmenanteile in den Ländern bekommen.

Wir wollen **Glaubwürdigkeit** zurückgewinnen, und das nennt man nicht Wahlgeschenk, sondern man tut das, was man sagt, und man sagt, was man tut. Das ist ein guter Weg zu mehr Glaubwürdigkeit. Wenn Sie das Gegenteil wollen, mögen Sie

das infam und schäbig nennen, ich nenne das Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Anke Erdmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin noch einmal zum Rednerpult gegangen, weil Frau Rathje-Hoffmann hier gerade einen interessanten Redebeitrag gehalten hat: „Wir wollen die Kommunen auskömmlich ausstatten. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel soll angehoben werden. Ich sage aber gar nicht, wie, ich sage auch nicht, was es kostet. Das Einzige, was ich sage, ist: Es kostet, was es kostet.“ - Frau Rathje-Hoffmann, ich finde, das ist extrem dünn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt SSW)

Das ist extrem dünn. Mit **solider Finanzpolitik**, Daniel Günther, hat das nun überhaupt nichts zu tun. Das hat irgendetwas mit leeren Versprechungen zu tun. Sie haben noch nicht einmal eine Idee, wie viel das kosten kann. Ich habe es schon ausgeführt, Sie haben ja gesagt, mit 23 Millionen € könnten Sie das ganze Kita-System stabilisieren.

(Vereinzelt Lachen SPD)

Das ist absurd.

Dann noch einmal kurz zu Herrn Dudda. Herr Dudda hat bewusst auf die GEW Bezug genommen und gesagt, die GEW sage auch, man müsse erst einmal **Qualitätsfortschritte** machen. Ich habe in der Anhörung nachgefragt, und die GEW hat uns gesagt, eine Maßnahme, die zum Beispiel vorher durchzuführen wäre, wäre, dass jede Fachkraft 25 % Vor- und Nachbereitungszeit bekommt. Sie haben sich diese Forderung zu eigen gemacht. Das heißt, die PIRATEN gehen also davon aus, dass ich erst einmal ein Drittel mehr Personal haben muss, bevor ich den ersten Schritt bei der Elternentlastung gehen kann. Ich finde, das ist eine interessante Auffassung, meine ist es nicht.

Ich bin auf das Bündnis eingegangen, indem ich gesagt habe, ich kann verstehen, dass sowohl die Träger als auch die Kommunen mehr Geld haben wollen. Das verstehe ich gut. Wir stehen in einem en-

(Anke Erdmann)

gen Kontakt, und ich weiß, was das **Aktionsbündnis** fordert. Aber ich glaube, Sie geben sich einer falschen Hoffnung hin. Sie haben an der Stelle aufgehört zu lesen, wo das Aktionsbündnis die gesamten strukturellen Verbesserungen erwähnt hat, Frau Rathje-Hoffmann. Auch wenn das jetzt eine kritische Stellungnahme zum Krippengeld ist, glaube ich, dass die Träger sehr genau wissen, wer seit 2012 richtig Geld im System hat. Dass das noch nicht reicht, ist eine andere Geschichte.

Ich kann mir keine Demo vor dem Landeshaus vom Aktionsbündnis vorstellen, bei der gesagt wird: Wählt die CDU, denn damit wird es den Kitas besergehen! Sie haben Ihre Politik gemacht, Sie hatten Ihre Chance im Kabinett Carstensen. Sie haben da die Kitas keinen Schritt nach vorn gebracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg von der Fraktion der FDP das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Stegner, ich habe mich wegen Ihres Dreiminutenbeitrags noch einmal gemeldet. Ich bin an einer Stelle bei Ihnen: Lassen Sie uns im Wahlkampf, aber gerne auch hier im Parlament, darüber streiten, wie wir das Ziel, was wir offensichtlich ja alle verfolgen, wie wir zu einer **beitragsfreien Bildung** kommen können, die bereits im **frühkindlichen Bereich** anfängt, erreichen können.

Ich finde zweitens das, was Sie in Bezug auf Rheinland-Pfalz gesagt haben und was jetzt eine SPD-FDP-Grünen-Koalition in Rheinland-Pfalz fortsetzt - wogegen die Union im Wahlkampf übrigens heftig gekämpft hat -, nämlich gerade die beitragsfreie Bildung im frühkindlichen Bereich fortzuführen, die richtige Antwort auf die Herausforderungen ist. Das ist die richtige Antwort auf bildungspolitische Erkenntnisse, dass gerade in den allerersten Jahren der Grundstein für Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit gelegt wird.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde wirklich ausgesprochen gut, was da passiert. Ich freue mich darüber, dass die FDP-Fraktion

in Rheinland-Pfalz das in Regierungsverantwortung auch so konsequent verteidigt.

Lassen Sie uns weiter dafür streiten, wenn wir über die Frage Gerechtigkeit, über die Frage, wie sichern wir Kinder ab, sprechen, wie wir zu einer **eigenständigen Kindergrundsicherung** kommen können, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

damit wir hier tatsächlich endlich die Debatten, die wir seit zwei Jahrzehnten führen, etwas positiv befeuern können.

Drittens: Auch wenn Sie heute in zum Teil ausgesprochen unterhaltsamen Reden selbstverständlich Ihr Regierungsprojekt verteidigt haben

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Sie waren auf jeden Fall unterhaltsam, liebe Serpil Midyatli -, wie könnten Sie auch anders - ich würde gar nichts anderes von Ihnen erwarten -, müssen Sie aber natürlich auch zugeben, dass das **Krippengeld** unabhängig davon, wie es bewertet wird, ein Kompromiss war. Es war ein **Kompromiss**, weil Sie gesehen haben, dass Sie in dieser Legislaturperiode die Beitragsfreiheit finanziell nicht darstellen können. Also haben Sie sich auf einen Kompromiss geeinigt, den die Opposition nicht gut findet, den die Opposition kritisiert.

Ich frage Sie aber: Wenn wir am Ziel der Beitragsfreiheit, wenn das Ihr politisches Ziel ist - von Ihnen, von uns -, angekommen sind: Was passiert eigentlich in Zukunft mit dem **Krippengeld**, wenn Sie das Ziel **Beitragsfreiheit** verwirklichen wollen? Denn Beitragsfreiheit verwirklichen Sie ja nicht, indem Sie das Krippengeld die nächsten fünf Jahre jeweils jährlich um 100 € erhöhen. Das heißt, darauf müssen Sie, müssen alle, die Verantwortung haben wollen, zumindest in den nächsten fünf Jahren eine Antwort finden.

(Serpil Midyatli [SPD]: Ja!)

- Ja. Das heißt nämlich, am Ende das Krippengeld wieder einzustampfen, weil Sie auf anderem Weg die Beitragsfreiheit hinbekommen.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, ich lasse sofort eine - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit deutlich überschritten ist und ich deshalb auch keine Zwischenfrage oder -bemerkung mehr zulassen kann.

(Zurufe: Oh!)

- Herr Stegner, Sie wissen - -

(Zurufe)

- Nein, die Meldung war leider tatsächlich nicht vorher. - Und ich bitte Sie, jetzt Ihren letzten Satz zu formulieren!

Es tut mir leid, ich kann alle Begehrlichkeiten in diese Richtung verstehen, aber die Regeln sind, wie sie sind. In anderer Rolle bin ich auch selber schon Opfer geworden, insofern sehen Sie es mir nach, dass ich das jetzt hier - wie der Präsident es vornimmt - auch durchziehe.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin, Sie haben schon einmal bei einer Rede von mir auf Ihre Opferrolle in ähnlicher Situation hingewiesen. - Ich formuliere meinen letzten Satz. Herr Kollege Dr. Stegner, auch in Zeiten des aufkommenden Vorwahlkampfes bitte ich abschließend: Verzichten Sie auf Unterstellungen! Die Kollegin Klahn hat hier nicht gesagt: Das ist Geld, was keiner braucht. Das hat sie nicht gesagt. Ich bitte, in Zukunft im Sinne einer fairen Auseinandersetzung auf solche rhetorischen Figuren zu verzichten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Kollegin Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eigentlich war nach der wirklich fachkundigen - wie ich finde - und sehr, sehr guten Rede - für mich auch unterhaltsamen Rede - von meiner Kollegin Anke Erdmann schon alles gesagt worden. Aber nach Ihrem Wortbeitrag fühle ich mich dann doch ermutigt, hier noch einmal das Wort zu ergreifen.

Ich glaube, dass die Rede auf Ihrem Sommerempfang, bei dem ich anwesend gewesen bin - das war eine sehr gastfreundliche Veranstaltung, bei dem auch Ihr Minister aus Rheinland-Pfalz, Herr Wissing, da gewesen ist -, von Herrn Wissing genau in diese Richtung ging. Er hat genau in diese Richtung plädiert. Das hat anscheinend auch Früchte getragen. Ich hätte mir sehr gewünscht, wenn das von Anfang an auch von der FDP, auch in der Rede von Frau Klahn, hier so gesagt worden wäre. Sie scheinen uns ja doch viel, viel näher zu sein als in der ersten Rede heute hier angeklungen ist.

Dann noch einmal zu Ihrer Frage, es ist hier heute ja ein bisschen Nachhilfeunterricht. Sie haben das schon ganz richtig verstanden. Wir fangen mit den **Krippenjahren** an, indem wir hier die **Elternentlastung** einführen. Wir wollen dann - das ist das, wofür wir auch im nächsten Jahr werben werden - mit dem ersten Kita-Jahr fortsetzen, dann mit dem zweiten, dann mit dem dritten. Dann fangen wir bei den Krippen noch einmal von vorn an. Daher kommt auch das, was mein Fraktionsvorsitzender Ralf Stegner sagt, dass das Ganze zehn Jahre dauern wird. Ich kann jetzt noch nicht in die Kugel schauen und vorhersagen, ob das jedes Mal in Hunderterschritten erfolgen wird, ob wir dann 2020 mit 200 € in der Krippe anfangen oder vielleicht nur mit 150 €. Aber da wird uns unsere fachkundige Finanzministerin Monika Heinold sicherlich auch weiterhin bei den Beratungen helfen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verlassen Sie sich darauf: Das wird alles grundsolide vorbereitet werden und dann werden wir das Ganze auch im nächsten Jahr hier vorstellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Garg, ich muss mich jetzt erst noch einmal darüber freuen, dass ich mit Ihnen einen Mitbefürworter für die **Kindergrundsicherung** habe. Das finde ich to-

(Ministerin Kristin Alheit)

tal klasse, das ist eine richtig gute, neue Erkenntnis dieser Debatte. Danke schön dafür!

(Vereinzelter Beifall SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das mache ich schon seit langer Zeit!)

- Ja, das haben Sie hier aber noch nie gesagt. Ich finde das super.

Ich möchte am Anfang meiner Rede ganz kurz einmal auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion eingehen, weil dieser Antrag ein Thema aufgreift, was hier auch in den anderen Beiträgen angesprochen worden ist, nämlich die **Neustrukturierung des Kita-Finanzierungssystems**. Das ist etwas - wie auch medial schon zu lesen war -, woran ich mit den kommunalen Landesverbänden bereits arbeite. Bezeichnend finde ich an dem Antrag allerdings, dass die Union eine Evaluation der Kita-Finanzierung fordert, ohne dabei zu erklären, was eigentlich dabei die Kriterien sein sollen. Auch vom Oppositionsführer haben wir heute in den zehn Minuten, in denen er geredet hat, dazu nichts gehört.

Frau Rathje-Hoffmann hat eben ansatzweise etwas dazu gesagt. Aber so richtig vorstellen kann ich mir das immer noch nicht. Lieber Herr Günther, dabei erinnern alle - übrigens besonders die Kommunen -: Wenn die CDU tatsächlich was zu sagen hat, dann lässt sie lieber langwierige Klageverfahren laufen, statt den Kommunen in ihrer realen Lage zu helfen, Kitas aufzubauen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war Ihr Beitrag in der letzten Legislaturperiode zum Kita-Ausbau!

Als wir dann diesen Konflikt gelöst haben - was war die Kritik der CDU? - Die Kritik damals war, dass dieser Kompromiss viel zu teuer ist und zu viel kostet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer soll Ihre Kritik heute noch glaubwürdig finden?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich wiederhole das an dieser Stelle zu gern: Unter dieser Landesregierung fließen Jahr für Jahr mehr Mittel für **Kita-Investitionen** und für **Kita-Betriebskosten** an die Kommunen. Zwischen 2012 und 2017 haben wir eine Verdopplung der jährli-

chen Betriebskostenzuschüsse an die Kommunen erreicht: von 107 Millionen € auf 216 Millionen €.

Ich finde das schwierig. Ich bitte Herrn Günther, einmal zuzuhören, denn er hat eben ausdrücklich von einem Rückzug der Landesregierung, von „immer weniger Geld“ und von „ausbluten lassen“ gesprochen. Vielleicht müssen Sie einmal die Batterien Ihres Taschenrechners wechseln. Wenn ich mir die konkreten Fakten ansehe, komme ich zu einem anderen Ergebnis. Sie haben eben gesagt, der Landesanteil an den Betriebskosten sei auf 20 % zurückgegangen. Ich weiß nicht, ob Sie einmal geguckt haben, wie hoch er 2012 war. Da lag er bei 14,4 %. Wir haben ihn um 5,3 Prozenpunkte angehoben.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Keiner hat hier gesagt, dass das das Ende der Fahnenstange sein muss. Wir arbeiten weiter daran. Wir haben in den letzten Jahren daran gearbeitet. Es ist völlig richtig - um es einmal vorsichtig zu sagen -, dass die bisherige Struktur des Kita-Finanzierungssystems kein Musterbeispiel an Transparenz ist. Ich sagte bereits, wir sind gemeinsam mit den Kreisen und den Gemeinden daran, das Problem zu lösen. Selbstverständlich - da verstecke ich mich nicht hinter dem Wort „Evaluation“ - will diese Landesregierung weiterhin erhebliche Mittel in die Kita-Finanzierung, in die Kita-Betreuung stecken und den Kommunen diese Mittel zur Verfügung stellen.

Daran, dass wir diese zentrale soziale Infrastruktur seitens des Landes gut und wirksam unterstützen, kann eigentlich keiner einen Zweifel haben, der in den letzten vier Jahren unsere Politik verfolgt hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will auch keinen Hehl daraus machen, dass ich angesichts der absehbar weiter steigenden Bedarfe aller Beteiligten eine **Dynamisierung** der **Landeszuschüsse** für eine gute Maßnahme halte. Wenn Sie genau hinsehen, werden Sie feststellen, dass wir das an der Stelle, an der wir uns mit den Kommunen über die Krippenfinanzierung geeinigt haben, bereits getan haben.

Das macht für den gesamten Bereich der Kita-Finanzierung aber nur Sinn, wenn sich alle Beteiligten darauf verständigen, die **Kita-Finanzierung** grundlegend zu verändern - unbeschadet der Selbstverwaltung - und diese klar und transparent zu gestalten. Es ist ein wirklich dickes Brett, das wir ge-

(Ministerin Kristin Alheit)

meinsam angehen. Das ist kein Prozess, bei dem morgen Einigkeit bestehen wird. Ich nehme auch an, dass dieser noch über die Legislaturperiode hinaus dauern wird. Aber ich will diese Einigung. Wissen Sie was? Ich habe überhaupt keine Angst davor, dass die CDU am Ende dieser Einigung wieder sagen könnte: Ihr gebt zu viel Geld für Kita, ihr gebt zu viel Geld für Kinder, ihr gebt zu viel Geld für Familien aus. Ehrlich gesagt: Diese Küstenkoalition kann mit dieser Kritik der CDU gut leben!

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Damit komme ich zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern. Wir schaffen damit die rechtliche Grundlage für die **Einführung des Kita-Geldes** zum 1. Januar 2017. Wenn Sie dieses Gesetz heute auf den Weg bringen, werden die technischen und die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sein, damit das Geld wie geplant ab 1. Januar 2017 für die Entlastung unserer Eltern sorgen kann.

(Volker Dornquast [CDU]: Das muss ja vor der Wahl sein!)

Alle wissen, dass der Besuch einer Kita in Schleswig-Holstein für Eltern mit ganz erheblichen Kosten verbunden ist. Wir haben schon Zahlen dazu gehört. Wir wissen auch - Anke Erdmann hat darauf hingewiesen -, dass die Kosten bei uns im Land zum Teil wesentlich höher sind als in anderen Bundesländern. Darum geht es heute um eine ganz einfache Frage: Wollen wir das ändern oder nicht?

Es gibt immer Gründe, Geld für andere gute Zwecke auszugeben. Natürlich gibt es berechtigte Interessen von Trägern, von Beschäftigten und von Kommunen. Natürlich muss Kita-Politik das alles berücksichtigen, und wir tun das. Aber wir sehen eben auch die Interessen der Familien in unserem Land. Ehrlich gesagt, hat mich in dieser Debatte irritiert und es stört mich sehr, wenn einige in ihrer Argumentation so tun, als seien Eltern, als seien **Familien** in dem **System Kita** ein Randphänomen. Das sind Familien nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Darum ist es falsch, die Entlastung von Familien und Qualitätsentwicklung einander gegenüberzustellen. Ich kann Ihnen ganz klar sagen: Die Rückmeldungen, die wir von Familien bekommen, bestätigen eindeutig, dass sie eine Entlastung nicht als „Geschenk“ empfinden, sondern als eine ganz dringend erforderliche Maßnahme und im Übrigen auch

als einen Beitrag zu gesellschaftlicher Gerechtigkeit in diesem Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will aber auch noch einmal ganz deutlich machen: Wir werden nicht nur die Familien entlasten, sondern wir wollen eine strukturell sinnvolle Kita-Finanzierung. Sie wird kommen. Wir wollen und machen - das will ich aufzählen - **Qualitätsverbesserungen** in der **Kindertagesbetreuung**. Wir haben die Fachberatung eingeführt. Unter uns hat das Qualitätsmanagement eingesetzt. Wir haben erstmalig in diesem Land Familienzentren finanziert. Wir sind bei der Finanzierung der Sprachförderung hochgegangen. Das alles finanzieren wir mit erheblichen zusätzlichen Landesmitteln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das sind **Investitionen** in **mehr Bildungsgerechtigkeit**, das sind Investitionen, die insbesondere bei sozial benachteiligten Familien ankommen, die ihnen zugutekommen.

Ich habe mir den wichtigsten Punkt für zum Schluss aufgehoben, weil ich das ganz deutlich machen will. Seit August läuft die **Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels** in den Kindertageseinrichtungen unserer Ganztagsgruppen im Elementarbereich. Das bedeutet ganz konkret, dass die Kinder auch am Nachmittag von zwei Fachkräften pro Gruppe betreut werden. Das ist neu. Das ist richtig gut. Das ist eine klare Qualitätsverbesserung und unterstützt zudem die Kommunen, die ganz viele Ganztagsgruppen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will noch einmal ganz deutlich machen, dass die Annahme, das sei eine Randerscheinung, nicht richtig ist. Da, wo es eine Randerscheinung ist, ist es übrigens ein Problem. Auch da liegt Schleswig-Holstein bisher nicht besonders gut. Wir können schon jetzt den Erfolg dieser Maßnahme absehen, weil wir eine Steigerung von 8,75 % im Bereich der Ganztagsgruppen haben. Daran sieht man, dass gute Politik wirkt und dass gute Politik Dinge verändert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir investieren allein für diesen Bereich bis 2018 mindestens 51 Millionen €.

(Ministerin Kristin Alheit)

Ich nehme an, nach dem Beitrag von Anke Erdmann ist Ihnen klar, dass das nicht erst nach der achten Stunde einsetzt, sondern die volle halbe Kraft zur Verfügung steht. Im Erlass steht es noch einmal ganz deutlich.

Ich will noch auf inhaltliche Punkte eingehen, die in der Debatte eine Rolle gespielt haben. Es geht um die Frage, wie wir das eigentlich kontrollieren. Das finde ich interessant. Im Gesetz legen wir einkalkuliert 5 % **Stichprobenkontrollen** zugrunde. Das halte ich für einen sehr guten Maßstab. Total lustig finde ich, dass jetzt kritisiert wird, dass wir die Verwaltungskosten so heruntergefahren haben.

(Anita Klahn [FDP]: Das haben wir von Anfang an gemacht!)

- Am Anfang war die Kritik, dass sie zu hoch sind.
- Wir haben uns bemüht. Das Geld wird effektiv eingesetzt. Das soll jetzt plötzlich zu wenig sein. Das ist eine total interessante Kritik.

Die Situation der Kommunen, die Qualitätsentwicklung der Kitas, das sind selbstverständlich wesentliche Elemente der Kita-Politik dieser Regierung. Wir wollen auch eine ganz konkrete Entlastung der Familien in unserem Land.

Alle drei Teile sind zwingende Bestandteile einer guten Kita-Politik. Ich möchte ganz klar sagen: Wer nehmen zur Kenntnis, ausgerechnet die nach ihrem Selbstverständnis „bürgerlichen“ Fraktionen wollen das nicht. Nun gut - Politik lebt von Alternativen. Hier ist eine Alternative. Wir wollen die Entlastung von Familien. Wir wollen ganz klar den Einstieg in die beitragsfreie Kita, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich kann nur sagen: Die Opposition will das nicht. Sie will eine Evaluation. Ich glaube, diese Botschaft wird verstanden.

In Schleswig-Holstein zahlen Eltern für einen Krippenplatz bis zu 5.688 €, jetzt wahrscheinlich noch mehr; Herr Günther hat ja ein paar Zahlen genannt. Durchschnittlich zahlen Eltern bei uns pro Kind 210 € pro Monat.

Ich sage, das ist zu viel Geld, und wir müssen anfangen, das zu ändern. Das betrifft nämlich - mehrere haben darauf hingewiesen - sehr viele ganz normale Familien bei uns im Land, die normalerweise nicht von den Kita-Gebühren befreit sind, die wir aber entlasten können. Wer diesen Menschen sagen will, es ist gerecht, dass gerade diejenigen,

die Kinder aufziehen, dafür massiv zur Kasse gebeten werden, soll das tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sagen, **Familien** in Schleswig-Holstein verdienen mehr **Unterstützung**. Sie verdienen mehr finanzielle Entlastung. Wir treten für eine gute, für eine gebührenfreie Bildung von der Krippe bis zur Hochschule ein. Mit dem vorliegenden Gesetz machen wir den ersten Schritt dazu. Alle in unserem Land werden sehen, wer diesen Schritt gehen will und wer nicht. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf SPD: Lange Gesichter bei der Union! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit geringfügig, nämlich um 2 Minuten, überzogen. Es ist, glaube ich, durch Applaus und andere Diskussionsbeiträge hinreichend aus dem Plenum ausgenutzt worden. Deswegen gehe ich davon aus, dass es keine Wortmeldungen gibt, und schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung von Familien mit Kindern, Drucksache 18/4247. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/4247 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen des SSW. Wer lehnt ab? - Das sind alle übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit beschlossen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4512. Wenn ich der Beratung richtig gefolgt bin, dann ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, sondern Abstimmung in der Sache. - Ja. Dann kommen wir dazu.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von CDU- und Piratenfraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer enthält sich? - Das sind die Kollegen der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag ge-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

gen die Stimmen von CDU- und Piratenfraktion abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 27:

Bundesteilhabegesetz zurückziehen und komplett neu ausrichten

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4404

Bundesteilhabegesetz zum Fortschritt für Menschen mit Behinderungen machen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4659

Bundesteilhabegesetz zu einem echten Bundesleistungsgesetz weiterentwickeln

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4661

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Wolfgang Dudda von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was heute Morgen hier bei uns vor dem Landtag geschehen ist, geschieht heute im gesamten Bundesgebiet. Allein in Hannover sind derzeit 3.000 **Menschen mit Behinderung** auf der Straße, um ihr **Unverständnis** gegenüber dem **Bundesteilhabegesetz** und auch ihr Nichteinverständnis damit auszudrücken. In Berlin sind es nach inoffiziellen Zahlen 5.000 Menschen. Das alles wäre vielleicht nicht nötig gewesen, wenn das Bundesteilhabegesetz so ausgerichtet worden wäre, wie es der Kollege Baasch am 20. Mai letzten Jahres sinnvollerweise gefordert hat. Er hat nämlich gesagt - das ist völlig richtig -:

„Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz sollen Menschen mit Behinderung aus der sozialen Nische der Bedürftigkeit herausgeholt werden. Sie sollen im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention endlich ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können.“

(Beifall PIRATEN)

Ich bin ja nicht oft seiner Meinung, aber da ich komplett bei ihm. Ich weiß auch, dass die meisten Kollegen aus dem Sozialausschuss das genauso sehen.

Hintergrund der Debatte war ein 14-Punkte-Plan der regierungstragenden Koalition. Diese Punkte sollten markieren, welche Anforderungen an das Bundesteilhabegesetz geknüpft werden müssen, damit es so wirken kann, wie Wolfgang Baasch es gefordert hat.

Der Referentenentwurf des mitbestimmungspflichtigen Gesetzes ging dann seinen parlamentarischen Gang, und bereits im Frühjahr dieses Jahres war klar, dass es eine ganz andere Richtung nahm als die, die wir uns alle gewünscht haben. Es nahm auch eine andere Richtung, als die Menschen, die es betrifft, es sich gedacht haben. Es ist ein Artikelgesetz geworden, das zum 1. Januar 2017 anfangen soll zu wirken und seine Kraft stufenweise entfalten soll. Es sieht vor, dass viele **Menschen**, die heute **Unterstützung** erhalten, sie nicht mehr erhalten.

Der **Vorrang von Stationärem statt Ambulantem** ist auch etwas, was bei den Menschen auf Unverständnis stößt, vor allen Dingen dann, wenn Kommunen und Länder dabei ein erhebliches Mitspracherecht haben. Mit anderen Worten: Ambulant oder stationär ist eine Frage der kommunalen Finanzlage, und das kann es nicht sein. Das ist ein eklatanter Rückschritt.

Leistungen sollen **gepoolt** werden. Wir stellen uns also vor, dass mehrere Behinderte sich eine Assistenz teilen. Das führt dann dazu, dass ein Kinobesuch nur gemeinsam durchgeführt werden kann oder selbst intimste Verrichtungen von derselben Assistenz durchzuführen sind. Das wollen die Menschen mit Behinderung nicht.

Unterkunftskosten, die bisher bedarfsgerecht erstattet werden, sollen auf Sozialhilfeniveau abgesenkt werden. Gut für die Menschen ist offensichtlich das, was billig ist. Einen Leistungsanspruch - das wird interessant - hat sowieso erst, wer in mindestens fünf von neun Lebensbereichen ohne fremde Hilfe nicht auskommt oder aber in drei Bereichen ganz und gar nicht teilnehmen kann. Das muss man als Glück empfinden, um in den Genuss der Möglichkeiten des Gesetzes zu kommen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, was da in Berlin auf den Tisch gelegt wurde, hat eine Welle der Verunsicherung bei den betroffenen Menschen und ihren Familien ausgelöst. Was steht mir noch zu? Das ist die Frage, die wir auch letzte Woche gehört haben. Einige Kollegen waren ja auf der Veranstat-

(Wolfgang Dudda)

tung des Paritätischen hier im Legienhof. Dasselbe geschah übrigens letzte Woche in Nordfriesland. Im Kreistag in Husum gab es die gleichen Fragen: Darf ich meine Wohnung behalten? Bekomme ich individuelle Hilfe, die ich so dringend benötige? Kann ich mich frei dafür entscheiden zu studieren? Bleibt meine Würde unangetastet? Kann sich meine Kommune leisten, dass ich zu Hause bleibe?

Es wird so kommen, dass arme Kommunen aufgrund der Kassenlage mehr zu stationärer Unterbringung übergehen als wohlhabende Kommunen. Das sind ungleiche Lebensverhältnisse, die wir uns nicht wünschen können.

Das hören wir von **Betroffenen** überall. Das haben wir heute Morgen auch hier gehört. Die Menschen nennen es deshalb nicht ohne Grund das „Bundesnichtteilhabegesetz“. Wer sich tummeln mag, kann ja einmal in den Social Medias gucken oder dem Hashtag #NichtMeinGesetz folgen. Da versammeln sich alle, die das Gesetz ablehnen.

Da gibt es jetzt auch keine Interessenabwägung oder Kompromisslinien, dass man sagen könnte: Das Gesetz bringen wir einmal auf den Weg, wir bessern nach. In Fragen der **Menschenwürde** gibt es nach meiner festen Überzeugung kein Jein, und das ist der wichtige Punkt.

(Beifall PIRATEN)

Wir müssen zu diesem Gesetz, so wie es da ist, einfach Nein sagen. Damit wir uns nicht missverstehen: Wir wollen und brauchen ein Bundesteilhabegesetz. Wir brauchen und wollen aber ein Gesetz, das seinen Namen auch verdient. Darum fordern wir, den Gesetzentwurf zu stoppen und an den wesentlichen Stellen ganz neu aufzustellen.

Ein gutes Beispiel ist die Landesregierung hier: Hier kam einmal einen Notfallrettungsdienst auf den Markt, das wirklich nicht brauchbar war. Man hat das erkannt und das Gesetz zurückgezogen. Das ist der vernünftige Umgang, wenn man Fehler macht.

Die **Neuausrichtung** dieses Gesetzes muss komplett erfolgen und nicht teilweise. Ein Gesetz muss nicht immer 100 % des gewünschten Ziels erreichen; das ist keine Frage. Wir alle wissen, Gesetze kommen nie so aus der parlamentarischen Beratung heraus, wie sie hineingegangen sind; auch das ist klar. Aber einen Siebenmeilenschritt hinter das zurück, was die Behindertenrechtskommission schon seit neun Jahren will, können wir nicht hinnehmen.

(Beifall PIRATEN)

Wir haben mit dem **14-Punkte-Plan** eine gute Position, den ich immer noch voll und ganz unterschreibe. Das ist kein Rat oder Hinweis, sondern wir haben einen ganz klaren Auftrag erteilt.

„Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern,“

- das sagte Ministerin Alheit -

„die Landesregierung wird sich klar für die Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes im Sinne des vorliegenden Antrags aussprechen.“

Frau Alheit, Sie haben einen **Auftrag** von diesem Haus erhalten und ihn angenommen. Machen Sie diese Pflicht zur politischen Aufgabe, und sorgen Sie dafür, dass das Bundesteilhabegesetz so wird, wie wir es hier beschlossen haben. Eine Enthaltung, ein Schlingerkurs, ein Verlust der inneren Haltung Schleswig-Holsteins darf es hier nicht geben. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es am 1. Januar -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

- ja - in Kraft treten soll, bitte ich um Abstimmung in der Sache, was unseren Antrag angeht. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Karsten Jasper das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sehr schön!)

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass heute zahlreiche Vertreter der Verbände der Menschen mit Behinderungen anwesend sind.

„Nicht über uns - ohne uns“, das ist der Leitsatz der Diskussion zum Bundesteilhabegesetz.

Viele von Ihnen haben mitbekommen, dass es heute Morgen eine Demonstration vor dem Landtag gab. Gestern oder vorgestern haben außerdem Betroffene demonstriert. Ich danke allen betroffenen Menschen, dass sie an diesen Demonstrationen teilge-

(Karsten Jasper)

nommen und uns auf ihre Probleme hingewiesen haben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem **Bundesteilhabegesetz** soll in erster Linie die **UN-Behindertenrechtskonvention** umgesetzt werden. Meine Damen und Herren, das ist in der Tat ein Spagat zwischen einem neuen SGB IX und den finanziellen Möglichkeiten, die wir dabei auch im Blick behalten müssen.

Ein weiteres Ziel ist die bessere Verknüpfung mit dem ersten Arbeitsmarkt zur Stärkung des inklusiven Arbeitsmarktes. Ziel ist außerdem das sogenannte Budget für Arbeit. Die Eingliederungshilfe soll reformiert werden, und es soll ein modernes Teilhaberecht entwickelt werden.

Das ist in der Tat ein **Paradigmenwechsel** vom Fürsorgesystem des SGB XII zum personenzentrierten Teilhabegesetz im neuen SGB IX. Leistungen aus einer Hand. Nur noch ein Reha-Antrag für verschiedene Reha-Träger.

Wo stehen wir zurzeit, und was ist bis jetzt passiert? Seit 2004 wird in allen Parteien über die Schaffung eines neuen Teilhabegesetzes diskutiert. Von 2014 bis April 2015 hat sich eine Arbeitsgruppe mit dem Referentenentwurf befasst. Dabei haben sich Vertreter von 15 Verbänden von Menschen mit Behinderung in neun Sitzungen getroffen. Ein mehrere hundert Seiten starker Abschlussbericht wurde abgeliefert.

Im Juni 2016 kam dann der Referentenentwurf in den Koalitionsausschuss. Ein wesentlicher Bestandteil war, dass die Hilfe zur Pflege noch einmal beraten wird. Am 28. Juni ist dann der entsprechende Kabinettsbeschluss gefasst worden. Die erste Lesung im Deutschen Bundestag erfolgt heute zeitgleich zu unserer heutigen Beratung. Am 7. November wird es hierzu noch eine Anhörung geben. Anfang Dezember folgt dann die zweite Lesung. Mitte Dezember wird das Gesetz dann im Bunderrat beraten, weil es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt. Das Gesetz soll dann am 1. Januar 2017 in Kraft treten, allerdings in verschiedenen Schritten bis zum Jahr 2020.

Wir haben in unseren **Änderungsantrag** fünf Punkte aufgenommen, die immer wieder an uns herangetragen worden sind. Das ist das Ergebnis von zahlreichen Gesprächen mit Verbänden und Werkstätten für Behinderte. Diese fünf Punkte haben wir aus diesen Gesprächen herausgegriffen.

§ 219 des Referentenentwurfs sieht ein **Mindestmaß an verwertbarer Arbeit** vor. Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf brauchen auch zukünftig Zugang zu Werkstätten für Behinderte.

(Beifall CDU)

§ 99 des Referentenentwurfs! Die Eingliederungshilfe wird einfacher. Der Zugang darf nicht auf fünf beziehungsweise drei von neun Lebensbereichen beschränkt sein.

Das **Gleichrangverhältnis** von **Eingliederungshilfe** und **Pflegeversicherung** ist beizubehalten. Eingliederungshilfe nach SGB IX muss Vorrang gegenüber Hilfe zur Pflege nach § 63 SGB XII haben.

Die Privilegierung nach § 103 von Personen, die gleichzeitig im Erwerbsleben sind und Hilfe zur Pflege erhalten, ist aufzuheben.

Andere **Leistungsanbieter** müssen die gleichen **Qualitätsanforderungen** erfüllen wie die Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Meine Damen und Herren, ich sehe, die Zeitanzeige blinkt. Ich habe aber noch ein bisschen. Dann kann ich noch einmal zurückblättern.

Meine Forderung lautet, dass die Umsetzung dieses Gesetzes von Anfang an **wissenschaftlich begleitet** wird. Es muss zudem evaluiert und gegebenenfalls nachgesteuert werden.

(Beifall CDU, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Das neue Bundesteilhabegesetz enthält sehr gute Ansätze. Das sind sozusagen die Sonnenseiten.

Sie alle waren heute auf der Demo. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal in die Mappe hineingeschaut haben. Ich habe eine Karte gefunden, auf der stand: Wer will schon seinen Traum begraben, weil das Sparbuch ans Sozialamt geht?

Meine Damen und Herren, genau das wird nicht mehr der Fall sein, weil die **Einkommens- und Vermögensfreistellung** angehoben wird, und zwar beim Vermögen in zwei Schritten zunächst auf 25.000 € und im Jahr 2020 auf 50.000 €.

Ganz wichtig ist, dass die Vermögen der Ehepartner beziehungsweise Lebenspartner nicht mehr herangezogen werden. Die Schattenseiten müssen wir jetzt noch beseitigen.

Ich war auf einer Veranstaltung der Frau Staatssekretärin Lösekrug-Möller Anfang September in Berlin. Es liegen bereits 150 Anträge aus den Län-

(Karsten Jasper)

dern vor, die noch in dieses Gesetz eingebracht werden sollen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, die Uhr vor Ihnen blinkt tatsächlich. Wenn Sie bitte auf das Vorzeichen achten würden. Insofern müssen Sie jetzt Ihren allerletzten Satz formulieren.

Karsten Jasper [CDU]:

Ich formuliere jetzt meinen letzten Satz, Frau Präsidentin. - Ich würde es gerne sehen, wenn wir alle drei Anträge in den Ausschuss überweisen, weil dieses Gesetz einen Paradigmenwechsel darstellt. Ich denke, wir müssen darüber noch einmal reden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Da der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, von dem der Kollege gerade gesprochen hat, mir hier noch nicht vorliegt, werden wir das noch klären.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Gestern verteilt!)

- Keine Sorge, Herr Arp. Sie wissen, ich kriege das hin.

Jetzt hat der Kollege Wolfgang Baasch von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem neuen **Bundesteilhabegesetz** arbeitet der Bundesgesetzgeber an einer der größten sozialpolitischen Reformen der letzten Jahre. Das Ziel, Menschen mit Behinderung ein Mehr an selbstbestimmter Lebensführung zu ermöglichen und sie aus der sozialen Nische der Bedürftigkeit herauszuholen, ist richtig. Ich freue mich, dass dieses Zitat auch dem Kollegen Dudda gefallen hat. Ich glaube, das eint einen grundsätzlich, wenn man Sozialpolitik gestalten will.

Die Umgestaltung der Eingliederungshilfe zu einem **modernen Teilhaberecht** ist genauso überfällig wie eine Reform des Schwerbehindertenrechts. Frauen und Männer mit Behinderung sollen bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen und durch mehr Teilhabe bei Bildung, Wohnen und Freizeit profitieren.

Über diese Eckpunkte, aber auch über die Grenzen im Gesetzgebungsverfahren und vor allem über die finanziellen Auswirkungen wird vor dem Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfes heftig diskutiert.

Ich möchte festhalten, dass im Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot in Berlin eine **Unterstützung der Kommunen** vereinbart worden ist. Es ist natürlich richtig, dass die Kommunen finanzielle Unterstützung brauchen. Dass diese finanzielle Unterstützung aber nun gewährt wird ohne die Bedingung, die man ursprünglich an die Eingliederungshilfe gekoppelt hat, ist etwas, was schwer verdaulich ist. Darüber muss man noch einmal mit dem Bundesgesetzgeber beziehungsweise mit den Bundestagsfraktionen intensiv diskutieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist eine Diskussion, die bei einem Gesetzesvorhaben dieser Größenordnung nicht nur verständlich, sondern auch zwingend notwendig ist. Deswegen ist es gut, dass sich die Menschen, die direkt betroffen sind, zu Wort melden und dies, wie ich finde, auch sehr deutlich und sehr klar tun.

„Nicht über uns - ohne uns“ ist ein Motto von Menschen mit Behinderung, die ihre Selbstbestimmung stärken und aktiv ihre individuelle Lebensplanung gestalten wollen. Das bedeutet, dass für Menschen mit Assistenzbedarf zum Beispiel das **uneingeschränkte Wunsch- und Wahlrecht**, das heißt, wie und wo sie wohnen und arbeiten wollen und welche Teilhabeleistungen sie in Anspruch nehmen, für uns von entscheidender Bedeutung ist und sich natürlich auch im Bundesteilhabegesetz wiederfinden muss. Das muss vielleicht aber noch klarer herausgearbeitet werden.

Den Kritikern möchte ich sagen: Die Sorgen und Ängste kommen zwar bei uns an, sie kommen auch in Berlin an, aber es ist auch so, dass viele **Kritikpunkte** mittlerweile unberechtigt sind. Bisher haben diejenigen Anspruch auf Eingliederungshilfe, die eine wesentliche Behinderung haben. Künftig wird endlich nicht mehr auf die Defizite eines Menschen abgestellt. Das ist ganz wichtig. Stattdessen werden im Sinne der UN-Konvention **individuelle Einschränkungen** nach der sogenannten ICF-Klassifikation betrachtet. Dabei kann eine Leistung auch dann gewährt werden, wenn weniger als fünf beziehungsweise drei Lebensbereiche nach den ICF-Kriterien eingeschränkt sind, aber im Einzelfall eine vergleichbare Unterstützung erforderlich ist.

(Wolfgang Baasch)

Dass es künftig eine **Unterstützung im Einzelfall** geben kann, wenn nur eines der Kriterien in großem Umfang gegeben ist, ist eine Regelung, die aufgrund der Kritik vieler Behindertenverbände als **Anderung** bereits jetzt in dem Gesetzentwurf enthalten ist. Das heißt, das, was der Kollege Jasper eben gefordert hat, ist praktisch schon in den auf Bundesebene vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet. Wir finden, dass diese Schritte richtig und notwendig sind, um den Bedenken Rechnung zu tragen; denn Behinderungen sind immer individuell und deshalb auch individuell zu betrachten.

Aber ein Bundesteilhabegesetz bedeutet für uns natürlich auch die Gewährleistung einer unabhängigen Beratung, den Verzicht auf Anrechnung von Einkommen und Vermögen und auch die Einhaltung des **Grundsatzes „ambulant vor stationär“**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund haben die Regierungsfractionen in Schleswig-Holstein im Mai 2015 einen **Antrag** eingebracht, der **Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz** formuliert. Diese Grundzüge beziehungsweise Anforderungen gelten für uns fort und sind auch heute noch unsere Diskussions- und Handlungsleitlinien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Grundsatz gehen wir gerne in die Ausschussberatung. Aber wir sind uns auch darüber im Klaren, dass der Ball in Berlin und nicht in Kiel liegt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Bevor wir in der Redeliste fortschreiten, möchte ich insbesondere auch für das Protokoll darauf hinweisen, dass wir unter diesem Tagesordnungspunkt nicht nur die Drucksachen 18/4404 und 18/4661 diskutieren, sondern, was hier noch nicht übertragen war, es geht auch um den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksache 18/4659. Dieser Änderungsantrag trägt den Titel: Bundesteilhabegesetz zum Fortschritt für Menschen mit Behinderungen machen. Das ist hier nicht übertragen worden; das tut mir leid. Aber jetzt haben Sie der Vollständigkeit halber alle Anträge vorliegen, und auch für das Protokoll ist dies nachgereicht worden.

Bevor jetzt die Frau Kollegin Dr. Bohn das Wort erteilt bekommt, haben wir noch weitere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne zu begrüßen.

Erschienen ist eine weitere Schülergruppe der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule aus Wedel. - Auch euch ein herzliches Willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Frau Kollegin Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesteilhabegesetz soll die Eingliederungshilfe ablösen. Es soll endlich umsetzen, was Verbände und Expertinnen und Experten schon lange fordern: gleiche Rechte für alle Menschen, weg von der **Fürsorge**, hin zu echter **Teilhabe**. Dieses Ziel teilen wir Grüne ohne Wenn und Aber.

(Beifall CDU)

Der lang erwartete Entwurf der Bundesregierung löst allerdings die Versprechen nicht ein, jedenfalls nicht so, wie die Kollegin Heike Franzen und ich es vor Jahren einmal bei einer Podiumsdiskussion erlebt haben. Ich dachte: Das darf doch nicht wahr sein! Endlich kommt ein Teilhabegesetz. Ich sage ganz ehrlich: Ich hatte mich nach der Wahl, als alles klar war, doch sehr gefreut, dass die Große Koalition das in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hatte. Ich muss allerdings auch sagen, es geht mir wie vielen Betroffenen. Ich bin nämlich ein bisschen enttäuscht über das, was zum jetzigen Zeitpunkt vorliegt. Noch geben wir nicht auf, noch kann nachgebessert werden.

Im Moment müssen wir leider sagen: Es ist auch nicht für alle Menschen mit Behinderung ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, mit dem man einmal anfangen könnte. Nein, es ist leider so, dass es für Menschen mit geistiger Behinderung und für Menschen mit psychischer Behinderung sogar ein **Rückschritt** werden könnte. Das wollen wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Alle Menschen haben gleiche Rechte. Das gilt für Menschen mit und ohne Behinderung. Nur um sich das einmal klarzumachen: Für manche Menschen ist das essenziell. Sie können ohne Unterstützung noch nicht einmal auf die Toilette gehen. Sie können nicht ohne Assistenz am öffentlichen Leben teilhaben. Deswegen ist es wichtig, dass wir alles dafür tun, dass es zu Verbesserungen kommt.

(Dr. Marret Bohn)

Deswegen freue ich mich auch sehr über die sehr konstruktive Debatte, die wir hier führen. Ich habe den Eindruck, dass das, was wir vor eineinhalb Jahren hier debattiert haben, heute immer noch so ist: Wir wollen ein gutes, ein **echtes Teilhaberecht**.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Druck, der jetzt entsteht - der muss auch entstehen; es muss Druck in den politischen Kessel hinein, damit hier nachgebessert wird -, hilft und wenn am Ende des Tages - noch ist Zeit dafür - dann doch ein echtes, ein gutes Teilhaberecht aus Berlin nach Schleswig-Holstein kommen würde.

(Beifall SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde gern noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, den ich mir herausgegriffen habe; der hat auch bei der Diskussion im Legienhof, an der einige von uns teilgenommen haben, in der letzten Woche eine große Rolle gespielt. Das ist der **§ 99** des Entwurfs des **Bundesteilhabegesetzes**. Das klingt ganz harmlos, und genauso kommt er auch daher. Aber was er in der Realität für Menschen mit Behinderung bedeuten könnte, ist nicht ganz klar. Es kann doch nicht sein, dass wir sagen: Ein Mensch mit Behinderung muss in fünf von neun Teilen eingeschränkt sein; sonst ist er kein Mensch mit Behinderung mehr. Das funktioniert doch überhaupt nicht. Das hat nichts mit dem Leben von Menschen mit Behinderung zu tun. Deswegen muss gerade in diesem Bereich dringend nachgebessert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit wird knapp, und deswegen sage ich, es muss Druck in den Kessel. Deswegen von grüner Seite die klare Ansage: Ja zu echter Teilhabe, Nein zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich appelliere an alle Beteiligten, sich in ihren Fraktionen und in ihren Parteien dafür starkzumachen und sich dafür einzusetzen, dass in Berlin nachgebessert wird.

Die Anträge würden wir im Übrigen gern im Sozialausschuss mit Ihnen weiter beraten.- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann kommen wir zur Fraktion der FDP. Das Wort hat der Kollege Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten hat in dieser Plenartagung ja schon einmal John F. Kennedy, aber auch Roosevelt und sogar Donald Trump bemüht, um Dinge zu verdeutlichen. Mich hat ganz besonders beeindruckt, was der kanadische Premierminister Justin Trudeau diese Woche vor der UN-Vollversammlung über sein Land gesagt hat. Sinngemäß sagte er: „Wir sind stark wegen und nicht trotz unserer Unterschiedlichkeit.“

Ich glaube, das, was er im Hinblick auf die Behandlung von Flüchtlingen gemeint und gesagt hat, passt auch wunderbar zu diesem Tagesordnungspunkt. Es geht nämlich darum, **Unterschiedlichkeiten** von Menschen endlich als **Bereicherung** und nicht als Belastung für eine Gesellschaft anzuerkennen und den Vorteil, den eine Gesellschaft voller Individuen, voller unterschiedlicher Menschen hat, anzuerkennen und dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Chancen, die aus dieser Unterschiedlichkeit entstehen können, wahrgenommen werden können.

Ich glaube, dass dieser Geist bei der Formulierung eines Gesetzentwurfs zu dem - ja, liebe Kollegin Bohn - lange erwähnten **Bundesteilhabegesetz** vollständig verloren gegangen ist. Seit 15 Jahren beschäftigen sich Arbeits- und Sozialministerkonferenzen mit der Frage, wie man das Problem der Eingliederungshilfe in den Griff bekommt, meistens - Herr Kollege Dudda, ich glaube da muss man den entsprechenden Landesministern, die jeweils dafür zuständig sind oder auch waren, gar keinen Vorwurf machen - natürlich auch immer vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit eines solchen Systems.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, einmal abgesehen von den vielen zutreffenden Einzelvorwürfen, Einzeleinwendungen und zahlreichen Protesten, die es derzeit gegen den Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes gibt, glaube ich, dass es vor allem an einer Stelle krankt. Das ist mehr als nur die Frage: Können wir in dem einen oder anderen Paragraphen nachdrehen? Können wir den **§ 99** dahin gehend verbessern, dass wir mehr oder weniger Merkmale haben, Frau Ministerin, wenn ich ernsthaft noch einmal die Frage nach der Komplexität der Finanzierungsstrukturen in die Beratungen einbringe? Wenn wir an die Auflösung genau dieser Komplexität der Finanzierungsstrukturen im System der Eingliederungshilfe nicht herangehen, dann bekommen wir genau das, was die Kolleginnen und Kollegen vor mir beschrieben haben, nämlich irgendeine

(Dr. Heiner Garg)

Veränderung und irgendeine Verbesserung des vorliegenden Gesetzentwurfs, der verabschiedet werden soll und nach politischem Willen auch verabschiedet werden wird, weil man sich natürlich nicht die Blöße geben wird, ein groß angekündigtes Projekt dann am Ende doch nicht über die Hürde zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es lohnt deswegen, im Ausschuss ernsthaft noch einmal darüber nachzudenken, ob man diese Chance nicht in allerletzter Minute noch nutzen will, um endlich reinen Tisch zu machen, damit sich der **Bund** bei einem steuerfinanzierten Leistungsgesetz, und etwas anderes wird es im Endeffekt nicht werden, endlich ganz klar zu seiner Verantwortung bekennt und diese Verantwortung annimmt und an sich zieht. Das betrifft nicht die einzelne Definition dessen, was in Zukunft gefordert ist, sondern das betrifft insbesondere die **finanzielle Verantwortung** für diesen Bereich. Ich bin der Auffassung, dass dauerhaft sowohl Kommunen als auch Länder mit dieser Aufgabe schlicht und ergreifend überfordert sind. Diese Überforderung führt dann zu einer Hilfestellung nach Kassenlage.

Kollege Harms, Sie nicken. Über diese Hilfeleistung nach Kassenlage haben wir uns schon im Jahr 2008 auseinandergesetzt, als wir die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe hier in Schleswig-Holstein problematisiert haben. Ich habe es nicht für möglich gehalten, dass Probleme, die wir in den letzten zehn Jahren hoch und runter debattiert haben, und **Probleme der Abgrenzung** zwischen **Pflegeleistung** und **Eingliederungshilfe** - damals haben wir die Probleme der Hilfestellung nach Postleitzahlen genannt - Rückkehrer sind. Dass all dies auf Wiedervorlage gelegt wurde, zeigt, dass der jetzige Gesetzentwurf eben nicht dem Anspruch genügt, Unterschiedlichkeit als Chance und als Herausforderung für eine Gesellschaft anzuerkennen.

Deswegen bitte ich, sich neben all den einzelnen fachlichen Einwendungen, über die ich mich gern mit Ihnen im Ausschuss unterhalte, vor allem noch einmal die zugegeben mühevollen und vielleicht nicht ganz so empathischen Themas, dem aber aus meiner Sicht wichtigsten Thema, nämlich der Komplexität der Finanzierungsstrukturen in der Eingliederungshilfe, anzunehmen und dieses Signal klar nach Berlin zu senden. Der Bund steht nach meiner Auffassung und nach meiner festen Überzeugung hier in der Verpflichtung, dieses Problem endlich aufzulösen und für dieses Problem eine Regelung dahin gehend zu finden, dass der Bund die Verantwortung für die Finanzierung dieses Rechtsan-

spruchs für Menschen mit Behinderung trägt. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt PIRATEN und Beifall Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will hier nicht verhehlen, dass ich sehr enttäuscht bin. Der jetzige **Entwurf des Bundesteilhabegesetzes** ist in der heutigen Form nicht nur ungenügend, er ist in Teilen einfach nicht akzeptabel.

(Beifall SSW und vereinzelt PIRATEN)

Aus Sicht des SSW muss hier dringend nachgebessert werden, und zwar im Sinne der Menschen mit Behinderung.

Ich will niemandem zu nahe treten, aber wenn man den Entwurf liest, dann entsteht schon der Eindruck, dass hier viele faule Kompromisse gemacht wurden. Das allein wäre ja nicht so ungewöhnlich, aber das Bundesteilhabegesetz ist nicht irgendein Gesetz, sondern es ist die **sozialpolitische Reform** dieser **Bundesregierung**. Deshalb haben wir hier große Erwartungen, und natürlich sind wir entsprechend enttäuscht; genau wie viele Menschen mit Behinderung auch.

Trotzdem kann ich dem Antrag der PIRATEN zum jetzigen Zeitpunkt so nicht zustimmen. Wir sind jetzt im parlamentarischen Verfahren. Vielleicht ist noch die Möglichkeit gegeben, nachzusteuern. Wir alle wissen, dass es sehr viele Kröten im Bundesteilhabegesetz gibt. Es sind zu viele, um sie hier in fünf Minuten im Detail darzulegen. Klar ist, dass dieses Gesetz gemeinsam mit dem **Pflegestärkungsgesetz** sämtliche Leistungen für Menschen mit Behinderung neu regelt. Das hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche von über 10 Millionen Betroffenen.

Maßgabe war immer, dass die Eingliederungshilfe zu einem **modernen Teilhaberecht** im Sinne der **UN-Konvention** weiterentwickelt werden soll. Auch wenn manch einer im Verlauf wohl sehr auf die Kostenfrage geschaut hat, so muss aus Sicht des SSW ganz klar sein: An diesem Grundsatz darf nicht gerüttelt werden.

(Flemming Meyer)

Wir sind jetzt im parlamentarischen Verfahren. Das Bundesteilhabegesetz wird in diesen Tagen im Bundestag und im Bundesrat beraten, und zwar in erster Lesung. Ebenso wie die vielen kritischen Verbände sehen wir diesen Entwurf als eine Grundlage. Jetzt müssen alle Mängel behoben werden. Wir haben für unsere Koalition schon vor über einem Jahr klar gesagt, welche Anforderungen wir an dieses Gesetz haben. Hierzu zählen zum Beispiel der Ansatz der Hilfe aus einer Hand oder die Stärkung der Selbstbestimmung durch ein echtes Wunsch- und Wahlrecht sowie die weitere Förderung des persönlichen Budgets, aber eben auch die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensvorbehalte und die Einführung eines bedürftigkeitsunabhängigen und vom Bund finanzierten Teilhabegeldes.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das, was heute vorliegt, ist noch weit davon entfernt. Meine Kollegin Marret Bohn hat schon den § 99 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Bundesteilhabegesetz angesprochen. Ich war neulich in Schleswig und habe dort die Brücke besucht. Dabei habe ich mit den Mitgliedern des Nutzerrates diskutiert. Diese haben mir deutlich klargemacht, was dieser § 99 so, wie er ihnen vorlag, ganz konkret für die Menschen vor Ort bedeuten würde. Die Umsetzung würde bedeuten, dass 80 % der Nutzer der Angebote der Brücke in Schleswig von der Hilfe ausgeschlossen sind und das Angebot der Brücke nicht mehr nutzen können. So etwas ist vollkommen unakzeptabel.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb denke ich: Es gibt hier vieles, das nachgebessert werden sollte. Es kann auch nicht hingegenommen werden, dass Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf von **Leistungen der Pflegeversicherung** ausgeschlossen werden sollen. Das geht gar nicht.

Für den SSW steht fest, dass wir diesem Gesetz nur zustimmen können, wenn kein Betroffener schlechtergestellt wird. Das ist die Grundvoraussetzung. Doch ich bleibe zuversichtlich: Wenn wirklich alle Kräfte gebündelt werden, dann können wir vielleicht doch noch ein Teilhabegesetz bekommen, das unsere Anforderungen erfüllt und damit im Sinne der Menschen mit Behinderung ist. Ich denke, gerade diese zentrale sozialpolitische Reform hat alle Sorgfalt verdient, damit das, was dabei heraus-

kommt, auch das ist, was wir alle gern gehabt hätten. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Reform der Eingliederungshilfe wird von Politik und Verbänden seit Jahren gefordert und hat nun - ich möchte sagen endlich - die Phase intensiver parlamentarischer Beratungen erreicht. Derzeit ist geplant, das **Bundesteilhabegesetz** ab Januar 2017 schrittweise in Kraft zu setzen. Andere Redner haben bereits darauf hingewiesen, ab 2020 soll die Eingliederungshilfe keine Leistung der Sozialhilfe mehr sein. Das **Recht auf Teilhabe und Rehabilitation** wird als eigenständiges Leistungsrecht in einem Kapitel des Neunten Sozialgesetzbuches geregelt.

Es ist richtig, der Gesetzentwurf ist in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert und auch in vielen Punkten kritisiert worden. Viele haben es mitbekommen, heute Morgen ist ein Teil dieser Diskussion und der Kritik vor dem Landtag artikuliert und uns in Form von Kröten mitgegeben worden. Die Landesregierung nimmt diese Kritik sehr ernst. Sie nimmt auch das Anliegen der betroffenen Menschen sehr ernst. Wir teilen diese **Kritik** in verschiedenen Punkten. Wir haben uns deshalb im gesamten Verfahren und in einer ganzen Reihe von Punkten für Verbesserungen starkgemacht, und es wurden auch Verbesserungen erreicht.

Es war ausgesprochen gut, dass sich dieser **Landtag** im vergangenen Jahr zu den **Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz** positioniert hat. Ich meine, nicht alle, aber doch wesentliche Teile dieser Anforderungen werden schon im jetzt vorliegenden Entwurf erfüllt, und es ist gut, dass die Fraktionen weiterhin Punkte formulieren, für die sie noch Verbesserungsbedarf sehen. Viele dieser Punkte kann ich unterschreiben. Weiteren Verbesserungsbedarf sehe nämlich auch ich. Bund und Länder werden bis zuletzt weitere Verbesserungen einfordern und gemeinsam nach der besten Lösung suchen.

(Ministerin Kristin Alheit)

Ich will aber auch sagen: Bei allen noch offenen Punkten und bei aller Kritik, die ich zum Teil sehr gut nachvollziehen kann, hielte ich es für fatal, das Bundesteilhabegesetz scheitern zu lassen, denn das hieße, um es ganz deutlich zu sagen, dass völlig offen wäre, ob und wann in Zukunft ein anderer Entwurf mehrheitsfähig wäre. Das müssen wir uns alle klarmachen. Das hieße eben: keine Verbesserungen. Vielmehr bleibt alles aus, was jetzt schon erreicht worden ist. Davon sind übrigens nach meinem Eindruck die meisten, die das in Kauf nehmen, persönlich gar nicht betroffen.

Dass es diese **Verbesserungen** gibt, räumen auch viele Kritiker dieses Entwurfes ein. Der defizitorientierte Behinderungsbegriff wird abgelöst. Die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger wird verbessert. Kern des Gesetzes ist die personenzentrierte und an individueller Selbstbestimmung orientierte Eingliederungshilfe. Sie wird aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgelöst.

Entgegen mancher Befürchtung und mancher nicht zutreffender Kritik wird das Wunsch- und Wahlrecht sogar verbessert. Das alles sind ganz eindeutig wichtige und von vielen geforderte Verbesserungen.

Dabei will ich nicht verhehlen: **Eingliederungshilfe** bleibt als steuerfinanzierte Leistung auch künftig unter **Angemessenheitsgesichtspunkten** begrenzt. Wer das negiert, weckt bei den Betroffenen falsche und nicht erfüllbare Erwartungen.

Wichtig ist mir aber auch, dass auf Druck der Länder zum Beispiel die Frage der **Einkommens- und Vermögensanrechnung** von Ehegatten und Lebenspartnern ab 2020 vollständig freigestellt ist und dass künftig das Vermögen der Familien nicht mehr herangezogen wird. Das ist wiederum eine reale Verbesserung. Wie gesagt sehe auch ich Verbesserungsbedarf und -möglichkeiten. Denn das Bundesteilhabegesetz greift jetzt noch zu kurz, da die Verantwortung der anderen Rehabilitationsträger und Pflegekassen weniger in den Blick genommen wird.

Selbstverständlich müssen wir dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung keine Angst vor Leistungsbeschränkungen haben müssen. Der neue Behinderungsbegriff und die Neuregelung der Leistungsvoraussetzungen der Eingliederungshilfe müssen daher begleitend und ganz streng evaluiert werden. Auch die Auswirkungen müssen sofort untersucht werden.

Es gibt auch **Schnittstellen** zwischen **Eingliederungshilfe und Pflege**. Die beiden großen sozialen Reformen, die am 1. Januar 2017 in Kraft treten,

dürfen nicht dazu führen, dass pflegedürftige Menschen mit Behinderung zwischen Pflege und Eingliederungshilfe hin- und hergeschoben werden. Hierbei müssen eindeutige gesetzliche Regelungen hergestellt werden, sodass die Menschen, die Unterstützung brauchen, diese auch erhalten.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Die Länder werden sich jeder Verschlechterung der bestehenden Situation gerade für die pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung widersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin weit von einem unkritischem Abnicken des Bundesteilhabegesetzes entfernt. Ich sage aber noch einmal: Den Gesetzentwurf scheitern zu lassen, bedeutet, dass wichtige Schritte der Veränderungen und Verbesserungen auf unabsehbare Zeit nicht gegangen werden können. Das kann doch ernsthaft niemand wollen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Beratung.

Beantragt wurde, den Antrag Drucksache 18/4404 sowie die Änderungsanträge Drucksachen 18/4661 und 18/4659 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4343

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Simone Lange.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zehn Jahre ist es alt. Es ist noch immer ein Meilenstein. Seit Inkrafttreten des **Allgemeinen**

(Simone Lange)

Gleichbehandlungsgesetzes 2006 hat jede und jeder Einzelne ein Recht auf Gleichbehandlung im Arbeitsleben und bei Alltagsgeschäften.

Da wird einem jungen Mann mit osteuropäisch klingendem Namen die Aufnahme ins Fitnessstudio verweigert, der schwangeren Mitarbeiterin eines Unternehmens wird die Fortbildung verwehrt, eine Bewerberin aus Thüringen bekommt den Job nicht, weil sie aus dem Osten stammt oder einer 13-jährigen dunkelhäutigen Schülerin wird der Kauf einer Schülermonatskarte verwehrt und das Erwachsenenticket mit den Worten angerechnet: „Neger müssen eben mehr bezahlen“. - Das sind nur einige Fälle, die die Antidiskriminierungsstelle bearbeitet hat.

Jedem kann es passieren, dass er diskriminiert wird. Dem Ergebnis einer aktuellen Umfrage im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle zufolge erlebt dies jede dritte in Deutschland befragte Person - nur bezogen auf die vergangenen zwei Jahre.

Häufig genannt wurden demnach Benachteiligungen wegen des Alters, wegen des Geschlechts. Oft erlebt werden Diskriminierungen am Arbeitsplatz, bei Ämtern und Behörden, im Internet, auf dem Wohnungsmarkt und bei Freizeitaktivitäten.

Das AGG schützt vor Diskriminierungen aus rassistischen oder ethnischen Gründen, wegen des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, wegen Behinderung oder chronischer Krankheit, wegen des Alters oder der sexuellen Orientierung. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf **Beschäftigung und Beruf**.

Nach Antritt der rot-grün-blauen Landesregierung war es deshalb eine der ersten Haushaltsentscheidungen, auch in Schleswig-Holstein eine **Antidiskriminierungsstelle** einzurichten, die seitdem für die Menschen in Schleswig-Holstein als Ansprech-, Beratungs- und Aufklärungsstelle dient. Sie ist angesiedelt bei der Bürgerbeauftragten. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz besonders bei Samiah El Samadoni und ihrem Mitarbeiter Herrn Bunge für ihren sehr engagierten Einsatz gegen Diskriminierungen in unserem Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

In ihrem ersten Bericht legen Sie, liebe Samiah El Samadoni, nicht nur offen, dass auch in Schleswig-Holstein Diskriminierungen vorkommen, sondern Sie regen auch ganz konkrete Maßnahmen an, die wir heute sehr gern unterstützen und für die wir

mit unserem heutigen Beschluss eine **Bundesratsinitiative** veranlassen wollen.

So greift unser Antrag heute auf, den Entschädigungsanspruch anzuheben, die Anzeigefristen zu verlängern, das Maßregelverbot auszuweiten, auch den Gewerkschaften das Recht einzuräumen, sich für die Verwirklichung der Gesetzesziele einzusetzen, das Verbandsklagerecht einzuführen und die Sonderregelung zur Ungleichbehandlung des § 9 AGG auf den verkündungsnahen Bereich der Kirchen einzuschränken. Es ist wirklich nicht nachvollziehbar, weshalb kirchliche Einrichtungen Andersgläubige bei Stellenbesetzungen benachteiligen dürfen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Wir meinen, dass eine Einschränkung auf den sogenannten verkündungsnahen Bereich, zum Beispiel auf Pastoren- oder Erzieherstellen, vorgenommen werden soll. Stellenausschreibungen allerdings für hauswirtschaftliche Hilfskräfte, Reinigungskräfte oder Gärtner sollen auch Anders- und Nichtgläubigen zugänglich sein.

Nun hört man allenthalben immer noch von der CDU: **Gleichbehandlung und Gleichberechtigung** erreiche man nicht mit Bürokratie und Klagenwellen, sondern mit Bildung und Sprache. - So lassen Sie mich, liebe Samiah, heute Ihren Antidiskriminierungsbericht in „Bildungsbericht“ umbenennen, den jede und jeder mindestens einmal gelesen haben sollte. Durch diesen Bericht kann man unheimlich viel lernen, und es ist ausdrücklich erlaubt, viel darüber zu sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland in Kraft getreten, das AGG, um damit den **Schutz vor Diskriminierungen** nach Artikel 3 Grundgesetz zu verbessern. Damit wurde eine EU-Richtlinie umgesetzt; das war auch gefordert.

Die Einführung des **AGG** war - das kann man heute sicherlich so sagen - ein Meilenstein. Jeder Einzel-

(Katja Rathje-Hoffmann)

ne hat seitdem ein Recht auf Gleichbehandlung im Arbeitsleben und bei Alltagsgeschäften.

Auch auf der Unternehmenseite hat sich durch das AGG das Bewusstsein für Diskriminierung weiterentwickelt. Man kann heute mit Stolz sagen: Dank des AGG wurden und werden Diskriminierungen erfolgreich beseitigt oder verringert. Dennoch muss auch zehn Jahre nach Einführung darüber nachgedacht werden, wie **Diskriminierung im Alltag** noch wirksamer bekämpft werden kann. In Schleswig-Holstein wurde die Antidiskriminierungsstelle 2013 eingerichtet, und der erste Tätigkeitsbericht - das haben wir eben auch gehört - liegt natürlich schon vor. Der Bericht hat sicherlich deutlich gemacht, dass es in Sachen AGG noch einiges zu tun gibt.

Vielfach mangelt es bei Betroffenen vor allem an **Informationen** über ihre **Rechte**. Es muss den Menschen daher die Möglichkeit gegeben werden, sich noch besser über ihre Rechte zu informieren und auf Missstände aufmerksam zu machen. Dafür haben wir nun die Antidiskriminierungsstelle. Im Ausschuss haben wir bereits eine schriftliche Anhörung zu den von Frau El Samadoni eingereichten Änderungsvorschlägen zum AGG durchgeführt. Auch wenn Sie das nicht gerne hören, sage ich trotzdem: Dort gab es überwiegend kritische und ablehnende Haltungen zu den von Ihnen eingebrachten Änderungsvorschlägen.

(Zuruf SPD: Was?)

Ich möchte nur auf drei Punkte des Koalitionsantrages eingehen.

Die Stellungnahmen aus den Anhörungen sind eindeutig. Nummer 1 Ihres Antrags sieht vor, dass der Rahmen für die **Zahlung eines Entschädigungsanspruchs** bei diskriminierungsfreier NichtEinstellung von drei bis hin zu zwölf Monatsgehältern angehoben werden soll. Im ersten Moment klingt es natürlich charmant, wenn ich für eine diskriminierungsfreie Nichtauswahl bis zu zwölf Monatsgehälter erhalte. Ich befürchte aber, dass es dadurch eher zu einem AGG-Hopping kommen kann, das wir bisher noch nicht haben. Das gab es auch damals als Befürchtung. Das muss auch so bleiben.

Andererseits betrifft die **Deckelung** einen **Sonderfall**, bei der sich ein Arbeitgeber einer Vielzahl von Bewerbern gegenüber sieht. Sollte er in diesem Fall an alle Bewerber bis zu zwölf Monatsgehälter zahlen müssen? Das kann manchem kleinen Unternehmer ganz schön das Genick brechen und bis hin zur Insolvenz gehen. In den anderen Fällen können Ge-

richte schon jetzt mehr als drei Monatsgehälter als Entschädigung festsetzen.

Ihr Vorschlag Nummer 3, die Sonderregelung der Kirchen auf den verkündungsnahen Bereich zu beschränken, ist laut den juristischen Stellungnahmen mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 136 ff. der Weimarer Reichsverfassung steht dem entgegen. Dort ist geregelt, dass **Kirchen** über Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten selbstständig entscheiden können. Das ist auch gut so. Das wird Herrn Tietze sicherlich nicht gefallen. Der ist gar nicht da; das interessiert ihn wohl nicht so. - Wir wollen das auf keinen Fall.

Nun der letzte Punkt: Ihr Wunsch, dass Betriebsräte und Gewerkschaften nicht nur aufgefordert sind, sondern das Recht haben, sich für die Verwirklichung des Gesetzesziels einzusetzen, ist aus unserer Sicht nur logisch. Ein Blick in das Betriebsverfassungsgesetz unterstützt diese Logik: §§ 23, 80, 84, 85 zum Beispiel regeln das, alles Paragraphen, die die **Rechte und Pflichten des Betriebsrats** im Unternehmen regeln. Davon ist auch die Einhaltung des AGG nicht ausgenommen.

Auch wenn ich für Punkt 4 Ihres Antrags am meisten Sympathien hege, ist das ein bisschen zu wenig, um dem Antrag zuzustimmen. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ausdrücklich schade, dass Sie dem Antrag nicht zustimmen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Küstenkoalition hat eine Stelle eingerichtet, die ich für ganz besonders wichtig halte. Es nützt nichts, wenn wir nur ein Gesetz haben, das Diskriminierung verhindern soll und einen gesetzlichen Rahmen vorgibt, sondern ich finde es ausgesprochen richtig und angemessen, dass auch in den Ländern genau hingeguckt wird und die Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit haben, sich an jemanden zu wenden, der sie unterstützt und berät. Im Namen meiner Fraktion möchte ich mich ausdrücklich bei Samiah

(Dr. Marret Bohn)

El Samadoni und ihrem Team für die hervorragende Arbeit bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Das **Ziel des Gesetzes** - da sind wir noch beieinander - ist es, **Benachteiligungen** aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, der Behinderung - passend zu unserer Debatte gerade eben -, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Insofern klare grüne Linie. Da sind wir Grüne begeistert. Das ist aber die Theorie, es muss auch in der Praxis umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für ganz wichtig, dass die **Betriebsräte und Gewerkschaften** mehr Rechte bekommen, dass sie in ihrer Arbeit noch mehr unterstützt werden. Die Arbeitswelt heute wäre nicht diejenige, die wir haben, wenn es keine Gewerkschaften, Betriebsräte, Personalräte gäbe, die sich für die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter starkmachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und PIRATEN)

Wir haben den Bericht und die Vorschläge mit den Experten in den Ausschüssen beraten. Liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie dabei gewesen sind. Ich kann mich daran nicht genau erinnern, aber ich kann mich gut an die Stellungnahmen erinnern. Das war einerseits spannend - das war die eine Seite der Medaille -, das war allerdings auch sehr ernüchternd - das war die andere Seite.

Kommen wir zur **Verlängerung der Anzeigefristen**. Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass man nicht nur acht Wochen Zeit hat, sondern ein bisschen länger, um ein Unrecht, das geschehen ist, zu kritisieren und dafür zu sorgen, dass es abgestellt wird.

Den zweiten Punkt haben Sie richtig getroffen und auch bei unserer gemeinsamen Podiumsdiskussion angesprochen: die **Kirchen**. Ich freue mich über jeden Menschen, dem die Kirche und sein Glaube Halt gibt. Ich stehe aber auch dafür, dass die Kirche heutzutage ein Arbeitgeber ist wie viele andere auch. Dieser Arbeitgeber muss sich an dieselben Gesetze und Rechte halten wie alle anderen Arbeitgeber auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem langen Bericht, den wir ausführlich diskutiert haben, hat sich eines ganz deutlich gezeigt: **Diskriminierung** ist für viele Menschen leider immer noch **Realität**. Es ist wichtig, dass wir alles tun, um jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen. Ich freue mich weiter auf die konstruktiven und guten Vorschläge aus der Antidiskriminierungsstelle. Wir Grüne werden sie gern weiter unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Das Erstaunliche an dem vorliegenden Antrag - auf den möchte ich mich in meiner Rede ausschließlich beziehen - ist, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem zustimmen wollen. Liebe Frau Dr. Bohn, in der Regel legen Sie doch größten Wert auf wissenschaftliche Expertise, tragfähige Analysen und repräsentative Studien, und die gibt es an dieser Stelle nicht. Es gibt keine repräsentativen Erhebungen, keine tragfähigen Studien, auf die sich die Forderungen der Koalition stützen. Für uns Liberale erscheint es eher, als ob in ihren Auswirkungen eine extrem kostspielige Ersatzhandlung zur Beruhigung des sozialdemokratischen Gewissens vorgenommen werden soll.

Die Fachleute warnen in ihren **Stellungnahmen zum Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle** recht deutlich, dass verschiedene Vorschläge nicht ganz sinnvoll sind. Die Bürgerbeauftragte hat dies in einem anschließenden Schreiben auch eingeräumt. Ich gehe die Punkte einmal durch.

Punkt 1: **Entschädigungsanspruch** nach § 15 AGG. Schon die bisherige gesetzliche Regelung sieht eine entsprechende Sanktion vor, die dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung trägt. Die Ausweitung des Entschädigungsanspruchs wäre unverhältnismäßig.

Der Schleswig-Holsteinische Richterverband und auch Professor Dr. Oetker von der CAU verdeutlichen dies in ihren Stellungnahmen, dass § 15 Absatz 2 AGG einen Sonderfall betreffe und dass „in allen anderen Sachverhalten ... die vom Gericht als ‚angemessen‘ erachtete Entschädigungshöhe auch

(Anita Klahn)

einen Betrag von drei Monatsgehältern übersteigen kann“. Hier liegt also kein Handlungsbedarf vor.

Punkt 2: § 15 Absatz 4 und § 21 Absatz 5 AGG. Eine **Verlängerung der Anzeigefristen** ist aus fachlicher Sicht nicht nötig. Auch hier zitiere ich aus der Stellungnahme: Die Frist beginnt erst mit Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen.

In der Praxis werden Ansprüche sofort oder gar nicht geltend gemacht. Im Übrigen hat auch der EuGH ausgeurteilt, dass eine zweimonatige Ausschlussfrist nicht als eine übermäßige Erschwerung der Geltendmachung von Rechten zu werten ist. Meine Damen und Herren, hier ist reine Symbolpolitik im Spiel.

Punkt 3: Nach unserer Kenntnis ist der sogenannte verkündungsferne Bereich nicht in die Privilegierung des § 9 Absatz 1 AGG einbezogen. So führen es zumindest zahlreiche Kommentare zum AGG aus. Dazu stützt sich die in § 9 AGG geregelte **Begünstigung der Religionsgesellschaften** auf Artikel 140 des Grundgesetzes. Sowohl die Juristen wie auch die Kirchen weisen auf diesen Schutz hin.

An dieser Stelle erinnere ich gern an die Diskussion mit dem Kollegen Dolgner gestern, der klar gesagt hat: Einen Schutz aus dem Grundgesetz kann man nicht aushebeln.

Punkt 4: **Maßregelungsverbot** gemäß § 16 AGG ausweiten. Der hier angesprochene Sachverhalt ist bereits von allgemeinen zivilrechtlichen Verbotstatbeständen erfasst. So wird eine Benachteiligung, die wegen der Ausübung von Rechten erfolgt, bereits sowohl vom Schikaneverbot - § 226 BGB - als auch vom Verbot des sittenwidrigen Verhaltens - § 138 BGB - abgedeckt. Eine Änderung des AGG ist daher nicht notwendig.

Punkt 5 ist eine Superidee. Deswegen ist dieser Sachverhalt auch bereits im **Betriebsverfassungsgesetz** in den §§ 80, 84 und 85 normiert. Wenn Sie hier Handlungsbedarf sehen, dann vielleicht in der Praxisanwendung.

Meine Damen und Herren, im Arbeitsrecht besteht ein Klagerecht von Betriebsräten und Gewerkschaften. Die Sozialdemokratie scheint einfach kein Vertrauen mehr in die Gewerkschaften zu haben, nachdem sie die Tarifautonomie geschliffen hat.

Anders kann ich mir die Einführung des Verbandsklagerechts im AGG unter Punkt 6 nicht erklären.

Ihre Forderung ist nicht nur blanker Unsinn, sondern sie wirkt wie ein lukratives Beschäftigungsprogramm für Anwälte. Oder soll es vielleicht zur

finanziellen Existenzsicherung des Antidiskriminierungsverbandes dienen? - Ich weiß es nicht.

Zu erwarten ist auf jeden Fall, dass Arbeitgeber ins Blaue hinein mit Klagen überzogen werden, zumal das völlig ohne Prozessrisiko ist, da es vor dem Arbeitsgericht keine Kostenerstattung gibt und man nie die Prozesskosten der Gegenpartei übernehmen müsste.

Wenn das die Zielsetzung der Koalition war, dann gratuliere ich Ihnen. Dieses Ziel erfüllt Ihr Antrag in hervorragender Weise. Meine Fraktion hofft allerdings, dass zumindest bei der Landesregierung genügend Sachverstand vorhanden ist, diese Anforderung einfach zu ignorieren. - Vielen Dank.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit nunmehr dreieinhalb Jahren haben wir im Lande die **Antidiskriminierungsstelle**, und die hat am 7. Mai vergangenen Jahres ihren ersten Tätigkeitsbericht vorgelegt. Dieser Bericht dürfte auch dem letzten Zweifler klarmachen, warum es eine solche Stelle braucht. Nach wie vor ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weder den Schleswig-Holsteinern noch den Arbeitgebern oder Behörden in diesem Land hinreichend bekannt. Noch immer findet Diskriminierung in vielen Bereichen des täglichen Lebens viel zu häufig statt.

Vor diesem Hintergrund - da bin ich bei Marret Bohn - ist es mir persönlich und auch meiner Fraktion wichtig, Frau El Samadoni und ihrem gesamten Team für ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz bei der Aufklärung, Beratung und Unterstützung diskriminierter Menschen in Schleswig-Holstein ausdrücklich zu danken.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber hinaus zeigt der Bericht der **Antidiskriminierungsstelle**, dass im Kampf gegen Diskriminierung noch einiger Verbesserungsbedarf besteht, nicht zuletzt auch auf gesetzlicher Ebene und dort insbesondere beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Hier liefert uns dieser Bericht eine Reihe von konkreten **Vorschlägen**, die allesamt auf

(Wolfgang Dudda)

der - das ist jetzt wichtig - praktischen Erfahrung basieren, die Frau El Samadoni zusammen mit ihren Mitarbeitern in ihrer Behörde in den vergangenen fast vier Jahren gesammelt hat.

Der **Innen- und Rechtsausschuss** hat sich mit diesen Vorschlägen intensiv auseinandergesetzt und eine Reihe sach- und fachkundiger **Stellungnahmen** eingeholt. Nachgerade erwartungsgemäß fielen diese sehr breit gestreut aus. Der Hauptkritiker, Herr Professor Dr. Oetker von der CAU-Kiel, wurde hier schon genannt, der Schleswig-Holsteinische Richterverband und die evangelisch-lutherische Kirche in Deutschland, die allesamt rechtliche Probleme in Deutschland erkennen wollten - wen wundert es?

Nun bin ich, wie Sie alle wissen, kein Jurist. Manchmal bin ich auch wirklich froh, dass ich es nicht bin und mir den gesunden Menschenverstand bewahrt habe. So gab es mir zunächst ziemlich zu denken, dass sich gerade Juristen gegen die vorgeschlagenen Änderungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz aussprachen. Sie gaben in ihren Begründungen auch eine volle Breitseite: Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts und sogar das Grundgesetz wurden gegen die Vorschläge ins Feld geführt.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen dabei geht, aber gerade das hat mich stutzig gemacht. Sollte es tatsächlich so sein, dass all diese Richter und sogar unser Grundgesetz schon grundsätzlich gegen **mehr Schutz vor Diskriminierung** sein sollten? Denn eins ist klar: Wir sprechen hier noch nicht von konkreten Gesetzestexten, sondern von einer Stoßrichtung, die eine Gesetzesverbesserung haben soll, von der wir wollen, dass die Landesregierung sie im Bundesrat initiiert.

An diesem Punkt meiner Überlegungen ist mir klar geworden: Alle geäußerten Bedenken basieren auf rein theoretischen Erwägungen. Die praktische Essenz der Vorschläge von Frau El Samadoni sind praktische positive Erfahrungen aus den letzten vier Jahren. Hinzu kommt: Alle Verbände, die mit Diskriminierten zu tun hatten oder deren Interessen vertreten, stellen sich hinter den Vorschlag der schleswig-holsteinischen Antidiskriminierungsstelle. Dass es für jedes juristische **Gegenargument** ein nicht minder überzeugendes **Pro-Argument** gibt, hat uns wiederum Frau El Samadoni auf die Stellungnahmen der genannten Bedenkenträger gezeigt.

(Beifall PIRATEN, Wolfgang Baasch [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie uns an dieser Stelle nicht eine juristische Detaildebatte führen, wo es um Grundsätzliches geht, um etwas grundsätzlich Wichtiges. Juristische Details können und sollen Juristen später klären, wenn es um die Ausformulierung eines Gesetzes geht. Hier und heute ist eine politische Aussage gefragt, und die muss lauten: Wir brauchen die grundsätzlichen Änderungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, wie sie im Bericht der Antidiskriminierungsstelle vorgeschlagen sind und es die regierungstragenden Fraktionen als Antrag formuliert haben und zur Entscheidung stellen. - Deshalb unterstützt meine Fraktion Ihren Antrag.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Gleichbehandeln, aber nicht gleichmachen - das ist in Kürze die Grundlage für einen demokratischen Umgang des Staates mit seinen Bürgerinnen und Bürgern. Das Gleichbehandlungsgesetz soll genau das erreichen. Die Bürgerbeauftragte weist in ihrem anschaulichen **Antidiskriminierungsbericht** aus dem letzten Jahr allerdings darauf hin, dass es noch erheblichen **Steuerungsbedarf** gibt. Sie spricht im Vorwort ihres Berichtes von emotionalen Verletzungen, die durch Diskriminierungen ausgelöst werden. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Frau El Samadoni nicht nur für den Bericht, sondern auch für diesen Hinweis bedanken.

Im politischen Geschäft kann die **menschliche Dimension** manchmal aus dem Blick geraten. Dabei sollte sie die Ausrichtung unseres Kompasses bestimmen. Allerdings möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass **Diskriminierung** kein individuelles Problem ist, das jeder oder jede Betroffene für sich aus der Welt schaffen kann.

Diskriminierung ist ein **gesellschaftliches Problem**, dem man allerdings auf gesetzliche Weise beikommen kann. Deshalb schlagen wir unter anderem ein Verbandsklagerecht vor.

(Flemming Meyer)

Wir haben diese Frage sehr ausführlich im Minderheitenrat diskutiert. Da haben gerade der Zentralverband der Sinti und Roma auf ihre Lage hingewiesen. Wenn man sich einmal vorstellt, dass es langsam Kutyme geworden ist, in so manchen Fußballstadien in Deutschland „Zicke-zicke-zack-Zigeunerpack“ zu rufen, dann kann man einmal sehen, wie wichtig das ist, dass auch diese Verbände die Möglichkeit haben, dagegen anzugehen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Der vorliegende Antrag greift die Erfahrungen aus den Beratungen der Antidiskriminierungsstelle auf und macht Vorschläge für einige gesetzliche Änderungen.

Vorbild ist der Bericht. In der Antidiskriminierungsstelle weiß man nämlich genau, wo der Schuh drückt. Der Bericht zeigt, wie die Antidiskriminierungsstelle Opfer von Diskriminierung entlastet und ihnen wirkungsvoll hilft. Ein Opfer verfügt in der Regel eben nicht über umfangreiches rechtliches Wissen. An dieser Stelle verfügt die Antidiskriminierungsstelle über professionelles Know-how. Damit schaffen wir in gewisser Weise Waffengleichheit. Auf dieser Spur müssen wir bleiben. Viele Opfer wünschen sich nämlich, dass das, was ihnen passiert ist, in Zukunft niemandem anderen mehr so passiert.

Da die Diskriminierungsfälle besonders in den Betrieben zu beklagen sind, schlagen wir vor, dass **Betriebs- oder Personalräte und die Gewerkschaften** aktiv gegen Diskriminierungen vorgehen. Die Betriebsräte sind eine niedrigschwellige Anlaufstelle für diskriminierte Beschäftigte; auch und gerade, bevor es zu Kündigungen kommt. Die Fälle, die im Bericht geschildert werden, zeigen allerdings, wie passiv die Betriebsräte oftmals sind. Lediglich in einem Fall kam es zur Information des Personalrates. Das ist zu wenig, damit sich diese betriebliche Praxis nachhaltig ändern kann. Wir fordern darum unter anderem, dass sich die Betriebsräte für die Verwirklichung des Gesetzesziels einsetzen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Anhörungsunterlagen zeigen, wie wichtig unser Antrag ist. Man muss sie nur richtig lesen können.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kommen wir einmal zur Änderung von § 15 AGG. Bisher ist die dortige Regelung: Wenn ich den Job nicht bekommen habe, und ich glaube, in der Auswahl diskriminiert worden zu sein und nicht diskriminiert wurde, ist der Deckel bei drei Monatsgehältern, wenn ich den Job auch diskriminierungsfrei nicht bekommen hätte. Frau Rathje-Hoffmann, es ist wichtig, das zu verstehen. Das heißt also: Ich habe mich für einen Job beworben, kann eine Diskriminierung nachweisen, hätte den aber auch ohne Diskriminierung nicht bekommen.

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Genau!)

Es werden auch manchmal Menschen in Bewerbungsverfahren diskriminiert, die aber trotzdem ohne Diskriminierung den Job nicht bekommen hätten. Da gibt es einen Deckel von drei Monaten. - Das fassen wir gar nicht an! Aber auch nur die wären diejenigen, die so eine Art Job-Hopping machen könnten. Wir machen etwas anderes. Wir wollen die Menschen besser entschädigen, die den Job bekommen hätten.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Deshalb können das auch nicht mehrere in einem **Bewerbungsverfahren** sein, weil nur einer einen Job bekommen kann. Das zeigt schon einmal, dass die Analyse an dem Punkt vollkommen verkehrt ist. Im Augenblick ist die Rechtslage so, dass es für jemanden, der den Job bekommen hätte, ihn aber nicht bekommen hat, weil er diskriminiert worden ist, überhaupt keinen Deckel für Monatsgehälter gibt.

Das können auch zwei oder vier Jahre an Monatsgehältern sein, das kann der Richter völlig frei entscheiden. Die **Spruchpraxis** war aber leider, dass praktisch kein Urteil über drei Monatsgehälter hinaus gefallen ist, weil das quasi von den Gerichten als geistige Bremse gesehen worden ist. Das ist nicht im Sinne des Gesetzgebers. Das war die Praxis, und diese Fälle gab es zuhauf. Das heißt Ihr Vorwurf, wir würden damit die Bewerbungsverfahren verteuern, kann nicht angehen, denn ich kann das ja abwenden: Ich darf einfach nicht denjenigen diskriminieren, der den Job bekommen hätte.

(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für die möglichen Missbrauchsfälle ändert sich gar nichts.

Frau Klahn, zum Thema Grundgesetz: Die Stellungnahmen im Anhörungsverfahren zeigen gerade, wie notwendig es ist, in § 9 AGG eine Klarstellung vorzunehmen. Professor Oetker und der Richterverband sagen in ihren Stellungnahmen nämlich: Ihr braucht das nicht zu machen, weil § 9 AGG nur den verkündungsnahen Bereich privilegiert. Frau El Samadoni hat vorher in ihren Stellungnahmen gesagt, dass sich die **Kirchen** trotzdem, auch im verkündungsfernen Bereich, also bei Jobs in der Essensausgabe und so weiter, auf den § 9 AGG berufen würden; dazu sei eine Klarstellung des Gesetzgebers wichtig. Interessanterweise hat meine eigene Kirche dann in ihre Stellungnahme genau das auch reingeschrieben, dass sie nämlich § 9 AGG auch auf den verkündungsfernen Bereich anwendet. Das ist etwas, was der Richterverband und Professor Oetker für einen Irrtum halten. Wenn es also so ein Missverständnis gibt, dass meine Kirche sagt, sie könne § 9 AGG auch im **verkündungsfernen Bereich** anwenden, obwohl Richterverband und Professor Oetker das verneinen, dann handelt es sich um ein Missverständnis, das der Gesetzgeber klären muss.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wortmeldung Anita Klahn [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Anita Klahn [FDP]: Gut!)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich kann das nachher gern noch einmal näher erklären. Einfach einmal die Stellungnahmen hintereinander weg lesen und verstehen. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

- Klappt doch, wenn man kurz ruhig ist. Danke.

Niemand darf aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. In unserer **Gesellschaft** ist für **Diskriminierungen** kein Platz und, meine Damen und Herren, darf auch kein Platz sein.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Es ist wichtig, dass das nicht nur in Sonntagsreden beschworen wird, sondern gelebt und auch durchgesetzt wird.

Diese Einsicht ist Ausgangspunkt des **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**. Es ist seit mittlerweile zehn Jahren in Kraft und entscheidend für die Gleichbehandlung im Arbeitsleben und im Alltag. Insgesamt hat es die Gesellschaft an diesen Stellen wirklich verändert. Ausgeblieben sind hingegen die bei der Einführung beschworenen und befürchteten negativen Auswirkungen und auch die heraufbeschworene Klageflut.

Der **Schwerpunkt** des Gesetzes liegt auf dem Schutz vor Diskriminierung in **Beschäftigung** und im **Beruf**. Hierfür enthält das AGG als ein zentrales Element das arbeitsrechtliche Benachteiligungsverbot. Es definiert aber auch Rechte der Beschäftigten und ihre Ansprüche bei Verstößen gegen dieses Verbot.

Es ist gut und richtig, dass wir die gesetzlichen Regelungen gegen Mobbing und Ungleichbehandlung haben, als Schutz vor Diskriminierung, aber auch, weil ein benachteiligungsfreies Umfeld das Arbeitsklima verbessert und die Motivation der Beschäftigten steigert. Dies liegt im Interesse aller Beteiligten.

Es ist allerdings richtig zu schauen, dass im Alltag und im Arbeitsleben ein tatsächlich wirksamer Benachteiligungsschutz gewährleistet wird, dass Menschen, die von Benachteiligung betroffen sind, tatsächlich zu ihrem Recht kommen. Hier hat eine **Evaluation des AGG** auf Bundesebene bestehende **Lücken** aufgezeigt und **Verbesserungspotential** identifiziert, das die Umsetzung des AGG noch wirkungsvoller macht.

(Ministerin Kristin Alheit)

Dies - auch ich möchte darauf Bezug nehmen - hat auch der Tätigkeitsbericht der Antidiskriminierungsstelle des Landes ergeben. Dafür auch von mir meinen ganz herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde es daher völlig richtig zu schauen, wo das Gesetz noch nachgebessert werden kann, wo Hürden abgebaut werden müssen. Ziel muss es sein, dass die Beschäftigten, dass alle Bürgerinnen und Bürger, noch wirksamer vor Diskriminierung im Alltag und auch im Beruf geschützt werden. Hierzu hat die Antidiskriminierungsstelle des Landes in der Tat richtig gute Veränderungsvorschläge unterbreitet, die mit dem vorliegenden Antrag aufgegriffen werden.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz soll vor Benachteiligungen schützen, indem es den Betroffenen Schadenersatz-, **Entschädigungsansprüche**, an die Hand gibt. Diese Ansprüche müssen aber auch wirksam und effektiv greifen. Dabei ist die bisher geltende **Frist** von zwei Monaten zur **Geltendmachung** von Ansprüchen - das hat einfach die Praxis ergeben - zu kurz. Denn Betroffene brauchen unter Umständen etwas Zeit, um sich über ihre Rechte zu informieren und sich wirklich gegen die Benachteiligung zu wehren. Insofern macht es absolut Sinn, diese Frist zu verlängern.

Auch sollte noch mehr darauf geachtet werden, dass die **Entschädigung** für eine erlittene Diskriminierung und die damit verbundene Persönlichkeitsverletzung in **angemessener Höhe** erfolgt. Nur so kann sich zudem eine abschreckende Wirkung auch für andere entfalten.

Es ist richtig: Diejenigen, die Diskriminierung erfahren haben, dürfen wir nicht alleinlassen. Deshalb ist die Unterstützung von Gewerkschaften und Betriebsräten wichtig. Darum ist es sinnvoll, die **Gewerkschaften und Betriebsräte** zu stärken und deren Rechte in diesem Verfahren auszuweiten. Damit wird die Einhaltung des AGG in Zukunft noch besser durchzusetzen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vor zehn Jahren war dringend geboten. Es war ein Meilenstein, und das Gesetz hat sich im Wesentlichen bewährt. Heute geht es um den nächsten Schritt, es geht darum, im Lichte einer zehnjährigen Praxiserfahrung noch besser und wirksamer zu werden. Ich kann Ihnen versichern: Diese

Landesregierung wird sich für die gebotenen Änderungen im AGG aktiv einsetzen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Da kein anderer Antrag gestellt worden ist, gehe ich davon aus, dass Sie in der Sache abstimmen wollen. - Es ist also in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und wünsche Ihnen eine erholsame Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:47 bis 15:00 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere Sitzung wieder.

Wir begrüßen auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Norderstedt. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4590 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne dann die Grundsatzberatung und erteile, wenn wir die Chance nutzen, uns zwischenzeitlich alle auf unsere Plätze zu begeben, dann gerne der Abgeordneten Petra Nicolaisen für die CDU-Fraktion das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion ist daran interessiert, die **Regionalplanung Wind** als gemeinsames Projekt von Politik und Bevölkerung zum Erfolg zu führen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Seit dem OVG-Urteil vom 20. Januar 2015 - das wissen wir alle - besteht allerdings eine erhebliche Unsicherheit darüber, inwieweit **gemeindliche Entscheidungen** im Rahmen der **Regionalplanaufstellung** berücksichtigt werden können. Es besteht auch eine große Unzufriedenheit bei Menschen und Kommunen.

Unser Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Berücksichtigung gemeindlicher Entscheidungen bei der Planung und Ausweisung von Flächen für Windenergienutzung rechtssicher festzuschreiben. Aus diesem Grund wird das Landesplanungsgesetz um eine Bestimmung ergänzt, die dazu führt, dass die im Beteiligungsverfahren mitgeteilten und sachlich begründeten Entscheidungen kommunaler Gebietskörperschaften eine zusätzliche **Prüfpflicht der Landesplanungsbehörde** auslösen. Dies trägt der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung, dass die Wünsche der Kommunen in differenzierter Weise im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind. Es bedarf der Nachvollziehbarkeit der Gründe, die der Entscheidung der Kommune zugrunde liegen, und zwar in rechtskonformer Weise. Die Grenzen, die uns die Rechtsprechung gesetzt hat, sind eng.

Herr Ministerpräsident - ich hätte ihn an dieser Stelle gerne begrüßt; denn Landesplanung liegt im Bereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei -,

(Zuruf CDU: Das interessiert ihn überhaupt nicht!)

Ihr Expertengespräch am 8. September 2016 in der Kieler Uni zum Thema „Gemeindewille und Bürgerbeteiligung“ war aus meiner Sicht wirklich eine Frechheit und eine Pseudoveranstaltung.

(Beifall CDU)

Einen Tag vor der Veranstaltung haben wir auf Biten der Staatskanzlei den Gesetzentwurf und das Rechtsgutachten zur Verfügung gestellt. Das haben wir gerne getan, weil wir an einer sachgerechten Lösung über die Parteigrenzen hinweg interessiert sind und weil die Landesregierung seit Langem ver-

spricht, den Gemeinden ein Mitwirkungsrecht zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetzentwurf muss schon für reichlich Wirbel in Ihrem Haus gesorgt haben. Ansonsten hätte sich Professor Ewer nicht während eines Drittels der **Veranstaltung** mit unserem Gesetzentwurf auseinandergesetzt, und dies dann leider auch noch falsch. Wie hätten Sie Ihre Veranstaltung denn eigentlich sonst füllen wollen? Offensichtlich aber haben weder Sie, Herr **Ministerpräsident** - leider nicht anwesend -, noch Ihre Experten den Gesetzentwurf überhaupt gelesen. Anders ist es doch nicht zu erklären, dass Sie konsequent behauptet haben, unser Entwurf erfasse nur Entscheidungen gegen Windenergie. Dann folgte kurz noch die Auseinandersetzung mit unserem energiepolitischen Papier.

Selten haben Sie mich so wütend gesehen. Es waren, glaube ich, Journalisten da, die das bestätigen können. Es gab für mich keine Möglichkeit der Klarstellung. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurde von Ihren Experten herausgearbeitet, dass weder der Gesetzentwurf der PIRATEN noch unser Gesetzentwurf rechtskonform ist. Ihr Fazit: Diese gesetzlichen Bestimmungen sind nicht erforderlich, sondern Symbolpolitik.

(Zuruf: Ja, das stimmt!)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Nicolaisen, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ja, gerne.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin Nicolaisen, Sie sagten, dass Sie auf der Veranstaltung der Staatskanzlei zur Landesplanung in der Universität keine Möglichkeit gehabt hätten, sich zu äußern. Ich kann mich erinnern, dass Sie persönlich begrüßt worden sind. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass Sie sich überhaupt gemeldet haben.

- Das habe ich. Ich stand aber nicht in der ersten Reihe.

- Ich stand in der ersten Reihe und bin auch nicht drangekommen.

- Schade!

(Petra Nicolaisen)

Aber ich weiß sehr genau, dass im Laufe der Veranstaltung von den vortragenden Fachleuten der Eindruck, dass die CDU nur negative Voten berücksichtigt wissen wollte, korrigiert worden ist und dass dort auch gesagt wurde - wörtlich -: Nein, die CDU will beide Voten Berücksichtigung finden lassen. - Insofern ist Ihre Darstellung falsch. Es wurde dort korrigiert.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

- Danke, Herr Kollege. Ich habe das nicht verstanden.

Präsident Klaus Schlie:

Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter Matthiessen, dass Sie jetzt mit Ihrer Frage fertig sind.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Petra Nicolaisen [CDU]:

Dann würde ich gerne antworten. Es ist richtig, Kollege Matthiessen, Herr Professor Ewer hat eine Klarstellung vorgenommen, und zwar auf dem Wege von seinem Platz zum Mikrofon. Es ist also, glaube ich, nur halb im Saal angekommen. Die **Klarstellung** hätte ich gerne selber für die **CDU-Fraktion** vorgenommen.

Vermisst haben nicht nur ich, sondern viele der 200 Gäste einen **Vorschlag** zur **Beteiligung** der Kommunen und der Bürger vonseiten der Staatskanzlei. Für mich ist das ein katastrophales Signal an die Menschen in unserem Land. Die Akzeptanz für Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein nimmt überall ab. Landräte greifen zu Konstruktionen wie zum Beispiel der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, weil sie kein anderes Planungsinstrument vonseiten der Landesregierung an die Hand bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie lehnen im Juni eine Anhörung zu Mindestabständen von Windkraftanlagen ab und halten im September ein Expertengespräch zum Thema „Gemeindewillen und Bürgerbeteiligung“ ab, ohne der Bevölkerung Alternativen aufzuzeigen. Viele Fragen, aber keine Antworten! Wir brauchen einen **rechtlichen Lösungsansatz**, wie wir zukünftig mit dem **Aufstellen von Windkraftanlagen** in Schleswig-Holstein umgehen. Wir brauchen keine Veranstaltungen, die uns aufzeigen, wie es nicht geht. „Nicht über die Köpfe von Bürgern hinweg und im Dialog mit Bür-

gern und Kommunen“, das sind bloße Lippenbekennnisse.

Ich bin mir sicher, unser Gesetzentwurf taugt zur Umsetzung, kommt leider nur nicht von Ihnen, und das ärgert Sie. Es gab Zeiten, da standen Regierung und Opposition in Sachen Windkraftplanung Seite an Seite. Dahin sollten wir im Sinne der Energiewende in Schleswig-Holstein gemeinsam zurückkehren. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten - -

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Halt, halt!)

- Pardon! Zur Geschäftsordnung, Herr Oppositionsführer!

Daniel Günther [CDU]:

Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir unterhalten uns gerade über das Landesplanungsgesetz. Die Zuständigkeit für die Landesplanung hat in Schleswig-Holstein die Staatskanzlei. Der Ministerpräsident ist offenkundig nicht hier im Parlament.

Deswegen beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion gemäß Artikel 27 der Landesverfassung und § 48 der Geschäftsordnung, dass der Landtag verlangt, dass der Ministerpräsident an dieser Debatte teilnimmt. Ich beantrage zugleich, dass die Sitzung so lange unterbrochen wird, bis der Ministerpräsident hier ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist der Antrag gestellt worden, den Ministerpräsidenten herbeizuzitieren.

Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Stegner?

(Volker Dornquast [CDU]: Wir können doch dieses Desinteresse nicht dulden!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Dornquast, Ihre intelligenten Zwischenrufe nimmt man immer ganz besonders gern entgegen. Diese finden sich auch im Protokoll wieder.

(Dr. Ralf Stegner)

Die Opposition kann natürlich ihr Recht gemäß der Verfassung ausüben. Sie können mit Ihren Stimmen auch durchsetzen, dass wir das tun.

Der Ministerpräsident ist beim Deutschen Seeschiffahrtstag in Kiel zu Gast. Das ist nicht so besonders häufig der Fall. Er vertritt dort die Interessen des Landes in der Landeshauptstadt. Wir können die Sitzung unterbrechen und dann fortsetzen, wenn er kommt. Das ist Ihr gutes Recht.

Weil auch die Öffentlichkeit das mitbekommen wird, möchte ich nur darauf hinweisen, dass der stellvertretende Ministerpräsident natürlich anwesend ist. Er wäre auch in der Lage, für die Landesregierung dazu zu sprechen. Wenn Sie hier parlamentarischen Klamauk veranstalten wollen, dann müssen Sie das tun.

(Volker Dornquast [CDU]: Unverschämtheit!
- Zurufe CDU)

- Bitte überlassen Sie das mir. Herr Kollege Dornquast, Sie können dazwischenquaken, was Sie wollen. Das ist mir völlig schnurz.

Der heutige Tag ist Ausweis dafür, dass Sie inhaltlich und konzeptionell wirklich überhaupt nichts zu bieten haben.

(Zurufe CDU)

Deswegen verlegen Sie sich auf parlamentarischen Klamauk. Das können Sie gerne tun. Machen Sie das mit Ihren Stimmen. Wir setzen die Debatte in der Sache fort, sobald der Ministerpräsident anwesend ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, ich stimme Ihnen zu, dass die Vertretung des Landes bei Veranstaltungen, die in Schleswig-Holstein stattfinden, wichtig ist.

Stimmen Sie mir aber auch zu, dass wir im Ältestenrat die Vereinbarung haben, wenn nach Mitteilung der Regierung solche Sachen vorliegen, Dispens zu erteilen und der Ministerpräsident eine solche Dispenserteilung bisher nicht gewünscht hat?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Die Vereinbarung kenne ich. Es ist mir aber unbekannt, ob es sich in diesem Fall so verhält.

Ich bleibe aber bei meiner Bewertung des Antrags der CDU-Fraktion. Sie wollen nur Aufmerksamkeit erzielen, weil Sie inhaltlich nichts zu bieten haben. Sie können das hier durchsetzen. Machen Sie das. Das ist uns egal. Den Vorgaben der Verfassung wird Genüge getan.

Ich lege jedoch Wert darauf, dass der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Robert Habeck selbstverständlich in der Lage wäre, diesen Punkt genauso sachkompetent zu bearbeiten wie der Herr Ministerpräsident selbst.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist der Antrag gestellt worden, den Ministerpräsidenten herbeizuzitieren. Dieser Antrag bezieht sich auf unsere Landesverfassung und unsere Geschäftsordnung. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das nicht mit Klamauk zu bezichtigen ist.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Dazu weise ich auf Folgendes hin: Nach Artikel 27 Absatz 1 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, die Anwesenheit jedes Mitglieds der Landesregierung zu verlangen.

Ich frage daher, wer den Antrag unterstützt, den Ministerpräsidenten herbeizuzitieren? - Das sind die Fraktionen von CDU, PIRATEN und FDP. Da im vorliegenden Fall ein Viertel der Mitglieder des Landtags dem Antrag zustimmt, hat der Landtag die Pflicht, die Anwesenheit des Ministerpräsidenten zu verlangen.

Ich gehe davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Landtag seiner verfassungsrechtlichen Pflicht aus Artikel 27 Absatz 1 der Landesverfassung nachkommen will. - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit zitiert der Landtag den Ministerpräsidenten herbei. Ich unterbreche so lange die Sitzung des Landtags.

(Unterbrechung: 15:14 bis 16:16 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne nach der Unterbrechung die Sitzung wieder.

(Präsident Klaus Schlie)

Gestatten Sie mir wiederum unter Bezugnahme auf die geschäftsleitende Bemerkung, die ich vor der Unterbrechung gemacht habe, den Hinweis, dass der Abgeordnete Dr. Stegner und ich gemeinsam der Auffassung sind, dass die Antragstellung gemäß unserer Verfassung und Geschäftsordnung kein Klamauk ist.

Ich hatte begonnen, die Rednerin der SPD-Fraktion aufzurufen. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Sehr geehrte Frau Nicolaisen, Sie berichteten von der **Veranstaltung** am 8. September 2016. Ich glaube, ich war auf einer anderen Veranstaltung. Ich habe einen hochkarätigen Diskurs zum Thema **Bürgerbeteiligung** erlebt. Ich habe ein echtes Ringen darum erlebt, wie wir es denn hinbekommen - zwischen dem Bundesraumordnungsgesetz und dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts -, das zu tun, was wir uns vorgenommen haben, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern hier im Land die Energiewende voranzubringen. Das war das Ziel dieser Veranstaltung.

(Beifall SPD und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Habersaat [SPD]: Das sollten Sie auch mal versuchen!)

2011 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag mit Unterstützung aller Fraktionen beschlossen, die Leistungen von fossilen und nuklearen Kraftwerken vollständig durch **Erneuerbare Energie** zu ersetzen. Das ist gemeinsam entschieden worden. An diesem Ziel halten wir fest. Wir stehen dazu, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit Ihnen, mit allen, die an dem Prozess teilhaben wollen, diesen Weg zu gehen und die Ziele zu erreichen.

2012 wurden die **Regionalpläne Wind** beschlossen. 1,7 % der Landesfläche wurden als **Eignungsflächen** ausgewiesen. Diesen Regionalplan Wind hat das Oberverwaltungsgericht mit Urteil aus dem Januar 2015 für unwirksam erklärt. Denn die bei der Aufstellung als Ausschlusskriterium berücksichtigten Mehrheitsentscheidungen einer Gemeindevertretung oder eines Bürgerentscheids sind nach Auffassung des Gerichts keine maßgeblichen Belange für die regionalplanerische Abwägung. Das alles haben wir sehr bedauert, da haben wir an vielen Stellen um Lösungen gerungen, und wir haben

auch an diesem 8. September 2016 gehört, dass der Weg, so wie Sie ihn vorschlugen, schwierig und nicht machbar ist.

Im Februar 2015 haben wir uns in Gesprächen beim Ministerpräsidenten mit Verbänden, Institutionen, Initiativen, Befürwortern und Kritikern auf den gemeinsamen Weg gemacht. Das ist der gemeinsame Weg, den Sie vorhin beschrieben haben. Wir fragen uns schon, wer hier eigentlich diesen Weg verlässt.

Wir haben das Landesplanungsgesetz geändert. Das haben wir gemeinsam getan. Es ist gelungen, Regelungen zu gestalten, die den erfolgreichen Ausbau der Erneuerbaren Energien weiterhin möglich machen.

Mit dem Erlass des Ministerpräsidenten im Juni **2015** wurde das Aufstellungsverfahren der **Regionalpläne Wind** auf den Weg gebracht. Wir wissen, dass dieses Verfahren von Anfang an mit der Idee von größter Transparenz und Bürgerbeteiligung auf den Weg gebracht worden ist. Die ersten Informations- und Diskussionsveranstaltungen wurden von insgesamt 3.000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen begrüßt. Der aktuelle Stand der Planungen ist immer, zu jeder Zeit, auf der Homepage der Landesplanung einsehbar. Das ist ein hochtransparentes Verfahren, und das muss auch so sein!

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Bürger und Bürgerinnen müssen in diesem wirklich komplexen Verfahren die Möglichkeit haben, sich sachlich und fundiert zu informieren, ihre Bedenken und Anregungen einzubringen. Denn es geht in diesem Verfahren darum, in Schleswig-Holstein die Gebiete auszuweisen, in denen Windenergie Vorrang vor allen anderen raumbedeutsamen Maßnahmen haben wird und gleichzeitig alle anderen Gebiete festzulegen, in denen Windenergieanlagen nicht zulässig sein werden.

Dazu wurden harte und weiche **Ausschlusskriterien** abgefasst, es wurden **Abwägungskriterien** festgelegt. Alles das wurde in einem Erlass formuliert. In diesem Erlass ist auch formuliert - dahinter bleibt der Gesetzentwurf der CDU sogar noch zurück -, dass von Beginn der Aufstellung der Regionalpläne Wind an ausdrücklich festgelegt werden soll, dass die Gemeindebeschlüsse und Bürgerentscheide als Indiz für sachliche Gründe für oder gegen Windenergie genutzt werden. Hier steigt die Landesplanung jetzt schon im Aufstellungsverfahren in eine vertiefte Prüfung ein, um diese Gründe einbeziehen zu können.

(Kirsten Eickhoff-Weber)

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Der **Gesetzentwurf** der **CDU** ist damit eine Nebelkerze, die den Blick auf das überaus transparente und ausführliche Verfahren zur Aufstellung der Regionalpläne Wind trüben soll.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Denn der Gesetzentwurf formuliert ganz klar, dass die **Beteiligung** der Gemeinden und der Bürgerentscheidungen erst mit dem **Aufstellungsbeschluss** stattfinden soll. Erst wenn es um Einwände geht, sollen diese Entscheidungen berücksichtigt werden. Aber das wird doch schon lange getan. Deshalb ist es unverständlich, warum Sie jetzt mit dem von Ihnen angekündigten großen Wurf um die Ecke kommen. Der 8. September 2016 hat auch gezeigt: So groß war der Wurf dann wohl doch nicht.

Es ist unsere Aufgabe, den Bürgern und Bürgerinnen vor Ort und den Kommunen das Verfahren immer wieder in seiner ganzen Transparenz zu vermitteln. Denn es gibt auch jetzt, wenn die Auslegung stattgefunden hat, viele Möglichkeiten zur Beteiligung. Alle Einwände werden gesammelt, müssen abgewogen und genau betrachtet werden. Darin liegt die Chance. Diese Chance müssen wir vermitteln und gemeinsam auf dem Weg dafür sorgen, dass wir zu souveränen, transparenten und nachvollziehbaren Entscheidungen kommen. Nebel hilft uns an all diesen Stellen überhaupt nicht weiter. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will mit einem Blick in die Vergangenheit beginnen. Die alte **Teilfortschreibung** der **Regionalpläne Windenergie** hat ja gerade in besonderer Weise den Bürgerwillen berücksichtigt, und zwar dergestalt, dass Gebiete, für die zum Beispiel ein negatives Votum vorlag, gar nicht erst in die Betrachtung einbezogen wurden.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

- Da klatschen die PIRATEN. Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, liebe PIRATEN, dass das OVG-Urteil genau das als wesentlichen Grund für die **Nichtigkeitserklärung** der bestehenden Regionalplanung angeführt hat. Das heißt also, es ist bei solchen Planverfahren schwierig, den Bürgerwillen zu berücksichtigen.

Daher hat die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Piratenfraktion, zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und zu dem mehrfach auch vom Ministerpräsidenten hier bekundeten Willen, den **Bürgerwillen** in den Planungsvorgang doch zu implementieren, am 8. September 2016 eine **Veranstaltung** durchgeführt, die sehr hochkarätig besetzt war. Da hat sich Herr Professor Ewer aus Kiel geäußert. Die Landesplanung besteht ja praktisch aus drei Schritten. Zunächst einmal müssen sämtliche öffentlichen Belange festgestellt werden. Dann müssen diese gewichtet werden, und dann muss das Gesamtergebnis sozusagen widerspruchsfrei oder verhältnismäßig dargestellt werden. Das ist Aufgabe der Landesplanung. Das orientiert sich natürlich an tatsächlichen Gegebenheiten. Eine Fläche muss in ihrer Qualität beurteilt werden.

Professor Ewer nennt es eine bipolare Ja-Nein-Entscheidung, was wir häufig von Gemeinden geliefert bekommen. Das heißt, sie sagen: „Ja, wir sind für Windenergie“, oder sie sagen: „Nein, wir sind gegen Windenergie“. Er hat ausgeführt, dass die Gründe, die zu einer solchen Bewertung durch eine Gemeinde führen, sehr heterogen sein können. Also, der eine Gemeindevertreter ist Land Nachbar und gönnt dem anderen seinen Windstandort nicht. Der nächste findet die Energiewende sowieso gaga, und ein anderer fürchtet um den Wert seiner Immobilie und so weiter. Das fließt dann zusammen zu einem Nein. Im Gegensatz dazu gibt es natürlich auch Gemeinden, die sich sehr dafür einsetzen. Es sind auch sehr heterogen sich dahinter verbergende Gründe, die dann in ein Ja münden. Da sagt er eben, dieses sei nicht abwägungsfähig. Ja oder nein ist kein abwägungsfähiger Belang, sondern es ist in dem Sinne eine Meinungsäußerung. Das war auch für den Wissenschaftlichen Dienst der Hauptgrund dafür, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs der PIRATEN anzuzweifeln.

Der CDU-Entwurf weicht davon ja ab. Da komme ich zu dem weiteren Gutachter, Professor Arne Pautsch aus Ludwigsburg. Er ist Direktor des Instituts für Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie, also ein wahrer Experte auf dem Gebiet. Er sagt dann, das **Raumordnungsgesetz** gibt dem **Plangeber** auf, demokratisch legitimierten begründeten

(Detlef Matthiessen)

Entscheidungen von Gemeinden in der Abwägung Rechnung zu tragen. So. Da habe ich mir aber einen roten Kringel um das Wort „begründet“ gemacht. Das findet sich dann ja dankenswerterweise in dem CDU-Entwurf wieder, der vor dem Hintergrund dieser Veranstaltung dadurch in einem anderen Licht erscheint als der Piratenentwurf.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Professor Kment ist immerhin aus Augsburg angereist. Er hat ja den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern beim Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden beraten.

Frau Nicolaisen, wenn Sie diese Veranstaltung hier im Landtag als Pseudoveranstaltung darstellen, dann klingt das so für mich, wie andere Leute von Monstermühlen reden.

(Petra Nicolaisen [CDU]: Nein, nein!)

- Gucken Sie in das Protokoll; Ihre Rede ist protokolliert worden. Sie haben gesagt, das war eine Pseudoveranstaltung, vielleicht auch, weil Sie dort nicht das Wort bekommen haben. Wir klären es über das Lesen des Protokolls, meine Damen und Herren.

Für mich ist in der weiteren Beratung des Gesetzesentwurfs wichtig, dass keine zeitliche Verzögerung damit einhergeht, und vor allen Dingen, dass auch die rechtliche Fragilität nicht erhöht wird. Wir dürfen also keine Erhöhung des rechtlichen Risikos bekommen; denn die Windplanung, das jetzt im Amtsblatt veröffentlicht wird, Herr Ministerpräsident, muss rechtlich sitzen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss mit einem Verweis auf eine aktuelle Umfrage. Danach ist die **Akzeptanz von Windenergie** oder von Energiewende insgesamt mit 78 % sehr hoch. In der Nachbarschaft sind es immerhin 72 %. Das sind die, bei denen Erfahrung mit Windenergieanlagen besteht. Demgegenüber liegt die Zustimmung bei denjenigen, bei denen keine Erfahrung besteht, bei lediglich 62 %.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz. - Das finde ich interessant. Kohlekraftwerke werden noch schlechter beurteilt. Man kann erkennen, dass alle Zustimmungswerte heruntergehen. Wir leben im Moment in einer Zeit, in der es den Leuten so gut geht, dass sie gar nichts mehr zustimmungsfähig finden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor die FDP-Fraktion zu Wort kommt, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir auf der Tribüne Mitglieder des FDP-Ortsverbandes Kellinghusen. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun spricht Ihr Abgeordneter.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich begrüße ganz herzlich die Gäste aus Kellinghusen und Umgebung.

(Beifall FDP)

Meine beiden Vorredner haben ihre Rede mit einem Blick in die Vergangenheit begonnen. Das will ich auch tun, und zwar blicke ich zu Torsten Albig. Ich habe mir Ihre Reden aus der Zeit nach dem OVG-Urteil im vergangenen Jahr angesehen.

Am 20. Mai des vergangenen Jahres haben Sie gesagt, dass es Ihre Aufgabe sei, nach dem **Urteil des OVG Schleswig** Antworten zu finden, wie man **Bürgerbeteiligung** nicht nur fakultativ, sondern wieder möglichst verbindlich hinbekomme. Daran - das haben Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt - werden Sie sich messen lassen müssen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Oliver Kumbartzky)

Es war also Ihr eigener Anspruch, am Thema Bürgerbeteiligung gemessen zu werden. Ich sage Ihnen etwas: Wir haben Ihnen diese Worte damals geglaubt. Wir haben Ihnen wirklich abgenommen, dass Ihnen das wichtig ist und dass es Ihre ernste Absicht ist, Bürgerbeteiligung wieder verbindlich zu ermöglichen.

Wenn man jetzt aber objektiv Bilanz zieht, muss man feststellen, Herr Albig, dass Sie an Ihren eigenen Ansprüchen kläglich gescheitert sind.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das Allerschlimmste an dieser Sache ist, dass Sie nicht einmal den Ehrgeiz haben, an diesem Zustand etwas verändern zu wollen. Das haben wir auch heute wieder gesehen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es ist ganz allein die **Opposition**, die **konstruktive Vorschläge** macht, die Anträge stellt, die Gesetzentwürfe einbringt.

(Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das geht über Abstandsregelungen und die Erforschung von gesundheitlichen Auswirkungen bis hin zur Bürgerbeteiligung. Von der Regierung und von der Koalition hingegen kommt absolut nichts. Anträge: null. Kleine Anfragen: null. Gesetzentwürfe: null, nichts.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Nun will ich auf den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zu sprechen kommen.

(Zurufe Christopher Vogt [FDP] und Lars Winter [SPD] - Weitere Zurufe - Glocke)

- So, Freunde!

(Heiterkeit)

Nun kommen wir zum **Gesetzentwurf** der **CDU-Fraktion**. Jetzt können Sie vielleicht auch gleich einmal bei mir klatschen. Der Gesetzentwurf kommt in gewisser Weise zu einer Unzeit, weil wir zum einen eine parlamentarische Beratung zum Thema Bürgerbeteiligung gerade erst hatten. Zum anderen werden die Regionalpläne in Kürze ins Anhörungsverfahren gehen. Deswegen ist der Gesetzentwurf in der Sache durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Er ist - das muss ich Ihnen leider sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU - aber nur ein sehr kleiner Schritt.

Von ganz entscheidender Bedeutung ist, dass der Gesetzentwurf ein Mehr an **Beteiligung im Pla-**

nungsprozess beinhaltet, aber eben auch nur ein Mehr an Beteiligung. Hierbei geht es aber nicht um **Mitbestimmung**. Das ist genau des Pudels Kern.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Die Menschen wollen nämlich mitbestimmen. Sie wollen demokratisch mitbestimmen, wenn es um die Ausweisung von Windeignungsflächen in ihren Gemeinden geht.

Wenn die Union also von mehr Mitbestimmung für die Gemeinden spricht, ist das in gewisser Weise irreführend. Es geht hier allein um eine Form der Beteiligung und gerade nicht um Mitbestimmung im engeren Sinne.

Das sollte man den Bürgerinnen und Bürgern im Land auch ganz klar sagen: Durch den Gesetzentwurf wird dem Willen der Bevölkerung vor Ort - sei es in Form einer Ablehnung oder in Form einer Zustimmung - überhaupt nicht zur Durchsetzung verholfen.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Es soll nur eine **zusätzliche Prüfpflicht** der **Landesplanungsbehörde** geschaffen werden. Diese greift natürlich nur dann, wenn die Entscheidung der Gemeinde sachlich begründet ist. Das heißt, nur der Bürgerwille an sich würde gar nicht reichen.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Hinzu kommt, dass die Gemeinden letztlich nur abwägungserhebliche Belange, also nachvollziehbare Interessen im Sinne von § 2 Raumordnungsgesetz, geltend machen können, die von der Landesplanungsbehörde ohnehin bereits geprüft worden sind. Mit anderen Worten: In der Regel wird die Eingabe der Gemeinde wahrscheinlich gar nichts bewirken, weil die Landesplanungsbehörde noch einmal die gleiche Entscheidung treffen würde.

Ändert sie ihre Entscheidung ausnahmsweise doch, könnte das Gesetz sogar noch zu einem anderen Problem führen. Sollte die Landesplanungsbehörde nämlich zu dem Ergebnis kommen, dass die von der Gemeinde geltend gemachten abwägungserheblichen Belange bisher tatsächlich nicht ausreichend berücksichtigt wurden, könnten Flächen ausgewiesen werden, die bislang außen vor geblieben waren. Betroffen wäre dann eine andere Gemeinde, die möglicherweise gar keine Windenergienutzung wünscht. Der Schwarze Peter würde so also nur einfach weitergeschoben. Das schafft keinen Rechtsfrieden, sondern das schafft Misstrauen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(**Oliver Kumbartzky**)

Wir Freie Demokraten wollen natürlich mehr **Mitbestimmung** für die Menschen im Land. Dafür müssen aber andere **Optionen** her. Deswegen haben wir schon mehrfach gefordert, dass die Landesregierung umgehend prüfen sollte, ob zumindest die positive gemeindliche Zustimmung zugunsten von Eignungsgebieten als Ausdruck kommunaler Planungsvorstellung relevant sein darf, wenn die Verhältnisse in der Planungsregion dies ermöglichen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Hier wäre die Ausrichtung an gemeindlichen Wünschen kein Infragestellen der abwägungserheblichen Belange der Regionalplanung, sondern ein möglicherweise verbindlich berücksichtigungsfähiger öffentlicher Belang. Nebeneffekt wäre, dass Flächen, denen Gemeinden widersprechen, erst zweitrangig oder gar nicht ausgewählt werden.

Abschließend möchte ich noch Folgendes feststellen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Solange es keine rechtssicheren Lösungen in Sachen Bürgerbeteiligung gibt, sollte ernsthaft über das planwirtschaftliche 300-%-Ziel und die dementsprechende Zurverfügungstellung der Landesflächen diskutiert werden.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Vor dem Hintergrund, dass mehr Windkraftanlagen derzeit keinen Einfluss auf den CO₂-Ausstoß haben und in Schleswig-Holstein 2015 Wegwerfstrom im Wert von über 170 Millionen € produziert wurde, sind solche politischen Vorgaben kaum sachlich begründbar. Wachen Sie endlich aus Ihrer kollektiven Selbsthypnose bei der Energiewende auf! Machen Sie Energiewende für die Bürger, aber nicht gegen sie. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Ministerpräsident! Nein muss

Nein heißen. Was Sie in anderen Politikbereichen einfordern, bedeutet für uns PIRATEN, dass der **Widerspruch einer Gemeinde** oder ihrer Bürger gegen den Bau neuer Windmühlen auch beachtet werden muss, nicht weil wir gegen die Energiewende wären, sondern weil ohne Akzeptanz in der Bevölkerung das Mammutprojekt **Energiewende** zu scheitern droht. Das ist genau das Problem an diesem Planungsprozess, dass nämlich die starren Kriterien, die die Landesplanung über das gesamte Land legen und anwenden soll, die Menschen, die dagegen sind, doch geradezu zwingt, das Gesamtprojekt abzulehnen.

(Unruhe - Glocke)

Sie können nämlich nicht selektiv für ihre Gemeinde sagen, dass sie es hier nicht wollen, während die Bürger anderswo vielleicht dafür sind. Sie können nur noch Einfluss nehmen, indem sie die Energiewende insgesamt ablehnen.

Deswegen wehre ich mich dagegen, dass Bürgerversammlungen oder Gemeinderatsvoten als Ja-Nein-Entscheidung diskreditiert werden, Detlef Matthiesen. Jeder Planer muss am Ende Ja oder Nein zu einer Planung sagen. Das ist Demokratie, und das ist nicht zu diskreditieren.

(Beifall PIRATEN)

Es gibt doch genug **Flächen** in Schleswig-Holstein, die von Gemeinden und ihren Bürgern für den **Bau neuer Windparks** akzeptiert werden. Willkürliche Zahlen wie 300 % dürfen den Bürgerwillen nicht aushebeln.

Dass nun nach unserem Gesetzentwurf und nach der Ankündigung einer Volksinitiative die CDU einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat, das entpuppt sich leider als Luftnummer, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zu Recht haben die Experten auf der dankenswerterweise von Ihnen, Herr **Ministerpräsident**, organisierten **Veranstaltung** darauf hingewiesen, dass weder die von Ihnen bisher zugesagte vertiefte Prüfung noch die von der CDU jetzt geforderte Berücksichtigung ablehnender Stellungnahmen noch das von der Koalition in den Raum gestellte Gesetz zur finanziellen Beteiligung an Windparks einer Ablehnung vor Ort zur Durchsetzung verhelfen würde. Damit ist das alles Augenwischerei und Irreführung der Öffentlichkeit.

Natürlich streiten die Juristen darüber, wie die Gerichte über das von uns geforderte Gesetz zur Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Windenergieplanung letztlich entscheiden würden. Klären

(Dr. Patrick Breyer)

kann das nur ein Gutachten oder ein Urteil des Verfassungsgerichts. Deswegen fordern wir den Mut und die Durchsetzungskraft ein, solche neuen Wege zur Mitbestimmung der Bürger an der Infrastrukturplanung zu gehen und auszuloten.

(Beifall PIRATEN)

Es kann nicht so sein, wie Sie es gesagt haben, Herr Matthiessen, dass die Ziele möglichst sicher durchzudrücken Vorrang haben soll vor allem, was die Bürger wollen und möchten. So kann es nicht gehen. So gefährden Sie das Gesamtprojekt der Energiewende.

Wer wie Sie, Herr Ministerpräsident, fordert oder ins Spiel bringt, Volksabstimmungen über Großprojekte durchzuführen, was ja richtig ist, der muss den Worten aber auch Taten folgen lassen und auch bereit sein, dafür ein Risiko einzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, geht nicht, gibt's nicht bei diesem Thema. Wenn Mitentscheidung nicht geht, dann geht auch Energiewende nicht. Deswegen müssen wir da vorankommen. Direkte Demokratie ist die Zukunft. Deswegen: Lassen Sie es uns anpacken!

(Beifall PIRATEN)

Nur noch ein Wort zum Thema **Transparenz**, weil eben auch die Kollegin Eickhoff-Weber darauf eingegangen ist. Wie transparent ist es denn, dass ich bis heute nicht zuverlässig erfahre, wenn in meiner Gemeinde ein Windpark geplant und beantragt worden ist? Genehmigungsanträge und ihr aktueller Stand werden bis heute nicht zuverlässig im Internet veröffentlicht. Warum eigentlich nicht? Warum müssen wir alle zwei Monate eine Anfrage stellen, um den aktuellen Stand der Genehmigungsanträge zu erfahren?

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Das schürt doch das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger, Herr Kollege Eichstädt, wenn sie den Eindruck haben, dass ihnen etwas vorenthalten wird, dass manche Genehmigungen sogar erst nach deren Erlass veröffentlicht werden und man den Bürgern dann sagt: „Ihr könnt ja hinterher dagegen klagen.“ So geht es nicht. So schüren Sie den Widerstand der Menschen gegen die Energiewende. Und die ist wichtig, wir brauchen sie. Deswegen brauchen wir Akzeptanz. Und die bekommen wir nur mit einem echten Mitentscheidungsrecht der Bürger. Dafür kämpfen wir PIRATEN auch weiterhin. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja schön, dass der Kollege Breyer über seine Kommune gesprochen hat. Allerdings können wir das alles nicht bewerten, weil er nicht bereit ist darzulegen, in welcher Kommune er lebt. Insofern lässt sich alles das, was er gesagt hat, gar nicht richtig verifizieren, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall SSW und SPD)

So viel zum Thema Transparenz. Nun aber zu dem eigentlichen Thema:

Mit dem **Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig** vom 20. Januar 2012 zur Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I und III mit den Ausführungen zur Steuerung der Windenergienutzung war plötzlich klar, dass die Ausweisung für Windeignungsflächen komplett auf neue Beine gestellt werden muss. Das ist ein Prozess, den wir dann auch angegangen sind.

Im Grunde genommen hat das Gericht klargemacht, dass Gemeinden bei der Auswahl von Flächen für die Windenergienutzung durch Gemeindebeschlüsse oder Bürgerentscheide nicht pauschal mitentscheiden dürfen. Soll heißen: Eine einfache gemeindliche Willensbekundung pro oder contra zur weiteren Nutzung der Windenergie auf gemeindlichem Gebiet ist unzulässig. Es sind somit von den Gemeinden inhaltlich stichhaltige Begründungen nötig.

Das Raumordnungsgesetz schreibt in § 7 Absatz 2 unter anderem vor:

„Bei der Aufstellung der Raumordnungspläne sind die öffentlichen und privaten Belange, soweit sie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abzuwägen.“

Das gilt natürlich auch für die Windenergieplanung. Damit ist klar, dass künftig nur sachlich begründete Entscheidungen ausschlaggebend sind für oder gegen die Nutzung der Windenergie.

Gleichwohl ist es für uns als SSW nur schwer zu ertragen - das gilt wahrscheinlich auch für alle anderen hier im Haus -, dass der Wille vor Ort bei solchen planerischen Entscheidungen nicht in jedem Fall bestimmend sein darf. Natürlich ist der Bürger-

(Lars Harms)

wille oder die Entscheidung eines gewählten Gemeinderates manchmal anders zu bewerten als ein regelrechter sachlicher Grund. Trotzdem muss man sagen, dass in einer Demokratie der **Bürgerwille** oder die **Entscheidung** einer gewählten **Kommunalvertretung** eigentlich ein noch höheres Gut sein müsste als die Abwägung von rein sachbezogenen Ausschlusskriterien.

(Beifall PIRATEN)

Der Bürgerwille und die Entscheidung der Kommunalvertretung sollten eigentlich immer einen gewissen Vorrang haben und so auch dazu führen können, dass jenseits von reinen Abwägungsparametern auch eine politische Entscheidung, legitimiert durch die Bürgerinnen und Bürger, erfolgen kann. Aber so ist die Rechtslage nun einmal nicht. Das müssen wir akzeptieren und entsprechend handeln.

Nachdem das Urteil also feststand, hat die Landesregierung das Heft in die Hand genommen und entsprechend gehandelt. Die Situation wurde mit den Betroffenen erörtert, und das Vorgehen wurde kommuniziert und mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt. Dies hat die Landesregierung getan, und das war auch gut und richtig; denn niemand bei uns im Land kann ein Interesse daran haben, dass die Windenergienutzung für unbestimmte Zeit unkontrolliert abläuft. Die notwendigen Schritte wurden eingeleitet, und die rechtlichen Grundlagen dafür wurden geschaffen. So wurden beispielsweise das Landesplanungsgesetz und der Planungserlass geändert.

Wir haben hier im Landtag und in den Ausschüssen bereits einige Anträge und Gesetzentwürfe behandelt und debattiert. Denn natürlich ist es der Wunsch vonseiten der Politik, dem kommunalen Willen auch in Zukunft Rechnung tragen zu wollen, ohne allerdings dem Urteil zuwiderzuhandeln. Das ist auch ganz klar der Wunsch der Landesregierung. Jedoch kann und darf der juristische Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Und das macht die Sache so kompliziert.

Trotzdem möchte ich kurz auf das Beispiel **Nordfriesland** hinweisen, wo es der kommunalen Ebene in Abstimmung mit der Landesplanung gelungen ist, bestimmte Bereiche künftig von Windenergieanlagen freizuhalten. Es handelt sich dabei um vier charakteristische Landschaftsräume, die erstmals in 2002 freigehalten wurden, um das traditionelle Erscheinungsbild zu schützen. Damit wird deutlich, dass die kommunale Ebene durchaus die Möglichkeit hat, Flächen freizuhalten, sofern dieses sachliche Begründungen hergeben.

Wir behandeln den vorliegenden Gesetzentwurf heute in erster Lesung. Und natürlich wird er ein ordentliches parlamentarisches Verfahren durchlaufen. Aber ich sage Ihnen bereits heute: Dieser Gesetzentwurf ist reine Symbolpolitik und wird uns in der Sache nicht weiterbringen. Er suggeriert zwar, dass dem Gemeindewillen damit stärker Rechnung getragen wird, aber rechtlich ändert er nichts, sondern er schreibt nur auf, was ohnehin jetzt schon geschieht. Gut gemeint ist also nicht immer gut gemacht.

Ich glaube, man sollte die Landesregierung hier in Ruhe weiter arbeiten lassen. Dann wird am Ende auch eine Rechtslage herauskommen, die tragfähig ist und die auch den Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowohl pro als auch contra Windenergie entsprechend Rechnung trägt. - Danke.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nach den Fünfminutenbeiträgen der Fraktionen kommen wir jetzt zu den persönlichen Dreiminutenbeiträgen. Den ersten Beitrag hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich die CDU ein bisschen gelobt hat, dass sie immerhin in ihrem Gesetzentwurf geschrieben hat, es seien zusammen mit dem Gemeindevotum sachliche Gründe zu bewerten, sodass man sich damit auch in Richtung abwägungsfähige Belange bewege, möchte ich doch noch einmal auf den Gutachter, den Sie mit diesem Gesetzentwurf beauftragt haben, zu sprechen kommen und dazu, wie dieser sich äußert. Er sagt: Nein, die Gemeinde muss berücksichtigt werden, sogar nach dem Raumordnungsgesetz. Dann bezieht er sich aber auf Planungen der Gemeinde. Wenn wir verfestigte **Planvorhaben** in den **Gemeinden** haben, dann wird das selbstverständlich berücksichtigt. Das ist, meine Damen und Herren, aber auch ein städtebaufachlicher Belang.

Wir werden um eines nicht umhin können: Entweder wir folgen den PIRATEN - dann können wir die Landesplanung lassen -, oder wir gehen im gesamten Land, Herr Breyer, nach gleichen Kriterien vor. Denn nur das ist gerecht. Womöglich setzt sich nachher die Gemeinde durch, in der die virulentesten Schreihälse wohnen, die sich dafür oder dage-

(Detlef Matthiessen)

gen aussprechen. Es gibt ja auch auf der anderen Seite die Situation, dass sehr heftig vorgegangen wird.

Insofern möchte ich doch noch einmal zitieren, was Professor Ewer zu dem CDU-Gesetzentwurf gesagt hat. Er hat nämlich gesagt, der Entwurf regele keine zusätzliche Bindungswirkung des Plangebers im Abwägungsvorgang, sondern wiederhole, wozu der Plangeber nach den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes ohnehin verpflichtet sei. Damit bleibe der Entwurf noch hinter dem zurück, was der Erlass der Landesregierung schon jetzt für die Planaufstellung fordere.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Matthiessen, gestatten Sie - -

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, das wollte ich jetzt nicht. Danke. Herr Breyer, bei Ihnen nicht.

Das ist immerhin das Ergebnis eines Verwaltungsrechtlers, der zu diesem Fachgespräch geladen worden ist.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung schon auf dem **Erlasswege** die Landesplanung beauftragt hat. Wenn ein gemeindliches Votum dafür oder dagegen vorhanden ist, dann gibt dieses Anlass zu einer vertieften Prüfung der Gründe, die sich dahinter verbergen mögen. Mehr kann man nach meiner Auffassung nach dem, was die Experten gesagt haben, auch nicht tun.

Wenn wir dem CDU-Entwurf so folgen wollen und das Landesplanungsgesetz diesbezüglich so ändern wollten, dann würde es dies lediglich verrechtlichen. Der Erlass der Landesregierung ist bindend für das Verwaltungsvorgehen. Wir würden dann sagen: Okay, das Gleiche will dann der Landesgesetzgeber per Gesetz noch einmal verordnen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Insofern ist der Gesetzentwurf der CDU weiße Salbe, denn das, was er erreichen will, geschieht ohnehin schon durch das Verwaltungshandeln. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die nächste persönliche Rede hält Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Detlef Matthiessen, das ist ja richtig. Die Gemeinden sind schon jetzt im Beteiligungsverfahren dazu verpflichtet, entsprechend anzuhören. Unser Ansatz für die Gemeinden im Beteiligungsverfahren ist aber: Es geht um die mitgeteilten sachlich begründeten Argumente der kommunalen Gebietskörperschaften. Das ist der Unterschied: sachlich begründet. Damit ist dieses Kriterium kein Tabukriterium mehr. Es wird zu einem Abwägungskriterium. Damit ist es aus unserer Sicht rechtskonform.

Frau Eickhoff-Weber, damit präsentieren wir eine Lösung. Wir verlassen nicht den Weg, was Sie mir eben vorgeworfen haben. Es mag sein, dass die Veranstaltung hochkarätig war. Sie war hochkarätig besetzt, aber sie hat keine Lösung gebracht.

Lieber Kollege Detlef Matthiessen, zu Ihrer Anmerkung, dies sei heute eine Pseudoveranstaltung: Ich habe dies nicht auf die heutige Veranstaltung bezogen, ich habe es auf die Veranstaltung vom 8. September 2016 bezogen, und dazu stehe ich.

(Zuruf Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht noch zur FDP und der Aussage, der Antrag von uns komme zur Unzeit. Nein, er kommt nicht zur Unzeit: Er kann jetzt noch rechtzeitig ins Verfahren mit eingepflegt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Jetzt kommt die Landesregierung zu Wort. Das Wort hat Ministerpräsident Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke, dass ich die Gelegenheit habe, dies noch einmal persönlich mit Ihnen auszutauschen. Ich bitte um Nachsicht, dass mein Büro übersehen hat, anzumelden, dass ich auf dem 35. Deutschen Seeschiffahrtstag die Grußworte der

(Ministerpräsident Torsten Albig)

Landesregierung für das Land ausgesprochen habe. Dies ist eine zum dritten Mal in hundert Jahren in Schleswig-Holstein stattfindende Veranstaltung, die für unser Land und für die maritime Industrie bedeutend ist. Mir fehlte zugegebenermaßen die Fantasie, dass dies nicht auch die Wertschätzung der Opposition findet, aber ich nehme das zur Kenntnis. Ich freue mich, dass wir Gelegenheit finden, uns auch zu diesem wichtigen Thema hier an dieser Stelle noch einmal auszutauschen.

Ja, das, was eben gesagt wurde, ist völlig richtig. Herr Kumbartzky, wir haben uns nach dem **OVG-Urteil** gemeinsam auf den Weg gemacht und gefragt: Wie können wir das möglichst nah am **Bürgerwillen** hinbekommen? Ja, lieber Herr Breyer, es ist richtig. Mein Wunsch ist es politisch gewesen, mutig auszutesten, wie es irgendwie geht. Aber: Nein, zu keiner Zeit ist es Gegenstand von Politik gewesen, dass wir eine Politik wie Pippi Langstrumpf nach dem Motto „ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt“, machen. Wir treten vielmehr in einen ganz intensiven Dialog mit all den Sachverständigen ein, die wir kennen. Ich habe Ihren Gutachter eingeladen, ich habe andere Gutachter eingeladen, die wir kennen. Ich habe den Gutachter eingeladen, der in vielen Verfahren nicht nur für meine Regierung, sondern auch für Vorgängerregierungen in Deutschland arbeitet. Ich habe Professor Dr. Ewer gebeten, Dinge kritisch zu hinterfragen und uns Rat zu geben.

Jetzt tut Politik das, jetzt holt sie sich Rat. Dann ist der Rat nicht so, wie wir ihn erwarten. Die Antwort ist dann: Das ist eine Alibiveranstaltung, weil der Rat falsch ist. Wir hätten gern einen Rat, der so ist, wie Pippi Langstrumpf sich die Welt vorstellt. - So geht das aber nicht, meine Damen und Herren. Natürlich könnte ich ein Gesetz schreiben, von dem wir beide glauben, dass es immanent verfassungswidrig ist. Das will ich aber nicht.

Ich fand den Beitrag Ihres **Gutachters**, der den Entwurf der **PIRATEN** verfasst hat, ausgesprochen hilfreich. Ich habe das zum Anlass genommen, ihn zu fragen: Heißt denn das, dass der Antrag von den **PIRATEN** eine absolute Wirkung für den Bürgerwillen produziert? - Er sagte: Nein, natürlich nicht, Herr Albig. Das wäre evident verfassungswidrig, wenn ich das hineinschriebe. Es heißt am Ende, dass die Abwägungen, die hinter dem Ja oder dem Nein eines Bürgerwillens vor Ort stehen, natürlich Ihre Aufgabe sind. Sie haben die Aufgabe, das aufzudröseln und so, wie Sie es in Ihrem Runderlass IV Nummer 7 beschrieben haben, möglicherweise auf Gesetzesebene noch einmal zu normieren

und es dann miteinander als Politik mit der Exekutive auf den Weg zu bringen. Mehr aber können Sie gar nicht tun.

Das sagt Ihr eigener Sachverständiger. Wir können dann doch nicht miteinander so tun, als sei es dummes Zeug, wenn wir Leute fragen, die uns Rat geben. Wir finden gerade niemanden, der sagt: Das kriegst du sauber hin. Es gibt immer wieder das Dilemma: Ich mache **Raumplanung überörtlich**, und ich finde nur örtliche Aussagen **lokaler Bürgerbeiräte**. Wir suchen wirklich breit danach. Aber diesen Widerspruch kriegen Sie an keiner Stelle aufgelöst.

Lieber Herr Breyer, ich glaube, wir haben uns darüber lange ausgetauscht. Wir liegen nicht weit auseinander.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dr. Breyer, Sie dürfen jetzt fragen.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Ministerpräsident. Ihrer Eingangsbeobachtung stimme ich zu. Ich stimme aber nicht dem zu, was Sie zu Herrn Professor Pautsch gesagt haben.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Ich habe ihn dezidiert gefragt. Er hat gesagt: Das, was da drin steht, ist nicht das, was die **PIRATEN** in ihrer Pressemitteilung schreiben, sondern es ist das Aufdröseln von Ja und Nein in die tausend Ja-Gründe und in die tausend Nein-Gründe, und diese müssen Sie berücksichtigen, wie es in Nummer 7 des Runderlasses steht.

Er sagte mir im Gespräch: Es ist vorbildlich, wie Sie es machen. Vielleicht gelingt es Ihnen, das auf legislative Ebene hochzuheben. Darüber denken wir nach, und vielleicht kriegen wir das miteinander hin.

- Was Professor Pautsch gesagt und auch geschrieben hat, ist, dass im Gesetzentwurf dann, wenn wir sagen, dass ablehnenden Voten Rechnung zu tragen ist, dies zum Ziel er-

(Ministerpräsident Torsten Albig)

hoben wird. Das heißt, nicht nur die sachlichen Gründe, die vielleicht dahinter stehen, sondern die Akzeptanz und die Berücksichtigung des Bürgerwillens selbst werden zum Ziel der Planung erhoben und dem soll in der Regel gefolgt werden. Er hat auch gesagt, dass man mit guten Argumenten und Gründen vor einem Verfassungsgericht einen solchen Ansatz verteidigen könnte.

- Er sagte in der Veranstaltung das Gegenteil und beschrieb es so, wie ich es eben mitgeteilt hatte, wie er es selbst sieht. Er sagte: Versuchen Sie, Nummer 7 auf Gesetzesebene zu heben, dann kann das ein weiterer Schritt sein, aber es gibt keinen Weg, eine rein örtliche Meinungsbildung auf eine überörtlich notwendige Abwägungsebene zu heben.

Ich habe noch keinen Weg gefunden. Ich suche gern. Wenn Herr Kumbartzky oder Sie eine Idee dazu hätten, wie dies ginge, dann sind wir dafür offen, aber wir haben diesen Weg im Moment nicht. Das ist kein Scheitern an meinen Ansprüchen, sondern es zeigt nur, dass ich in der Lage bin, zu erkennen, dass Rat möglicherweise manchmal klüger ist als Pippi Langstrumpf, nämlich dass ich mir die Welt nicht so malen kann, wie ich sie gern hätte.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr versuche ich, das so hinzukriegen, dass ich damit eben nicht wieder vor einem Verfassungsgericht verliere.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Breyer, Sie haben noch eine Frage oder eine Anmerkung? - Herr Ministerpräsident, Sie gestatten diese.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Jetzt bin ich eh weg vom Schiffahrtsempfang, da kann ich auch noch ein bisschen bleiben.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Damit sich das lohnt: Herr Ministerpräsident, die Ansätze, die wir verfolgen, sind doch unterschiedlich. Die CDU hat ihren Ansatz, die FDP hat heute noch einen neuen Vorschlag gemacht, wir haben einen Vorschlag gemacht. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Auch das, was die Gutachter in ihren schriftlichen Stellungnahmen geäußert haben, war doch ganz unterschiedlich in der Frage, in welchem Maß man den Bürgerwillen berücksichtigen darf. Warum lassen Sie es uns nicht ganz ri-

sikolos machen und zum Beispiel ein Gutachten des Verfassungsgerichts einholen, wie es beim Europäischen Gerichtshof ständig gemacht wird? Er gibt ständig Gutachten ab. Dann könnten wir ohne jede Unsicherheit ausloten, inwieweit es möglich ist, den Bürgerwillen verbindlich zu berücksichtigen. Was spricht dagegen?

- Bei allem Respekt: Ein Politikansatz eines Gesetzgebers, der sagt, ich delegiere das komplett an ein Verfassungsgericht, indem ich entweder das Gesetz sehenden Auges verfassungswidrig mache und dann gucke, ob die sich trauen, oder aber indem ich mir gar nicht mehr zutraue, etwas verfassungsgemäß zu machen, entspricht nicht meinem Verständnis von Legislative.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube schon, dass es unsere Aufgabe ist, hier etwas vorzulegen, von dem wir glauben, dass es verfassungsgemäß ist. Wir müssen miteinander zur Kenntnis nehmen, dass das geltende Raumordnungsrecht, wie wir es in Deutschland vorfinden, das, was Sie wünschen, nicht bietet. Ich finde, die Ehrlichkeit gebietet es, den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, dass es Sand in die Augen streuen ist, wenn wir immer so tun, als gäbe es etwas, und wir müssten nur noch drei Tage länger darüber nachdenken oder eine klügere Landesplanung haben, dann würde das schon funktionieren. Das ist nicht so.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun Folgendes - ich muss Ihnen die Nummer 7 nicht vorlesen, aber deswegen habe ich es in diese Nummer des Runderlasses hineinschreiben lassen -: Wir nehmen jedes Ja und jedes Nein und dröseln es auf. Meine Raumordner und meine Landesplaner haben die Pflicht, dem nachzugehen und zu sagen: Was bedeutet das?

Wir sind miteinander schon einig geworden, dass Ihr gesamter Ansatz überhaupt nur funktionieren kann, wenn Sie eine unendlich große Zahl von **zur Verfügung stehenden Flächen** haben. Wenn sie aber limitiert ist, geht Ihr ganzer Ansatz in die Leere. Denn ich kann fragen: Wo höre ich auf, das wirken zu lassen, wenn ich 1,7 % beziehungsweise 2,0 % der Landesfläche brauche? Ich bewege mich etwa in dieser Größenordnung. Ich habe nicht 25 % geeignete Flächen, bei denen ich sagen könnte: Dort gibt es so viele Jas, dass ich sie nehme. - Ich bin vielmehr sehr limitiert.

(Ministerpräsident Torsten Albig)

Man kann in der Tat natürlich darüber streiten, ob wir glauben, dass das **energiepolitische Ziel** richtig ist. Das ist ein fairer und harter Streit. Das ist sinnvoll. Dann kann man sagen: Ich gehe weg von dem Ziel und mache das kleiner. Dann habt ihr die Sorgen nicht. - An der Stelle kann man das diskutieren. Da muss man das dann wahrscheinlich auch diskutieren.

Aber wenn wir uns mit der Union einig sind, dass wir um die 2 % Landesfläche wollen, um das politische Ziel, Atomkraft durch Windenergie zu ersetzen, zu erreichen, komme ich immer wieder - da kann ich rechnen, wie ich will - bei Größenordnungen von um die 2 % heraus. Bei all unseren Berechnungen lande ich immer bei um die 2 %. Das sind nicht 15 %, bei denen ich sagen kann: Da finde ich schon genügend, die Ja sagen.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] steht weiter am Saalmikrofon)

- Das alles ist Antwort gewesen auf seine Frage. Eine Minute mehr Redezeit!

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] setzt sich - Heiterkeit)

- Schön stehen bleiben.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] begibt sich wieder zum Saalmikrofon)

- Ich will ja nicht, dass die anderen noch reden können.

(Heiterkeit - Zuruf: Sie können solange reden wie Sie wollen! - Weitere Zurufe)

- Dieses Miteinander sollten wir hinbekommen. Wenn wir sowieso höchstens knapp genügend Flächen finden, komme ich nicht in die Situation zu sagen: Die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen. - Ich werde immer die Situation haben, dass Menschen sagen: Nein, das will ich nicht. Das politische Ziel, Atomkraftwerke durch Windenergieanlagen zu ersetzen, muss ich nicht wollen. Aber wenn ich das politisch will und meine, die Mehrheit dafür im Land zu haben, muss ich den Menschen irgendwann erklären: Das bedeutet auch, dass diese Entscheidung auch negative Auswirkungen hat.

Erlauben Sie mir - so viel dazu -

(Ministerpräsident Albig bedeutet Dr. Patrick Breyer [PIRATEN], seinen Platz wieder einzunehmen - Angelika Beer [PIRATEN]: Wir sind hier im Parlament! - Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] nimmt wieder Platz)

noch einige Anmerkungen zu dem, was die **CDU** vorgetragen hat. Auch ich teile Folgendes - das ist bei der Veranstaltung, von der ich in der Tat glaube, dass sie keine Alibi-Veranstaltung war, ausgeführt worden -: Was da steht, ist nicht falsch, aber das ist geltende Rechtslage. Sie beschreiben nichts anderes als das, was wir anwenden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Raumordnungsrecht verlangt nämlich, sämtliche sachlichen Gründe gegen und für die Windenergienutzung bei der Flächenauswahl zu überprüfen und in die Abwägung einzubeziehen. Hierzu gehören Flächennutzungspläne und die Ergebnisse der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen. Auch die Rechtsprechung zur Windenergieplanung fordert, Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung im Rahmen eines schlüssigen gesamträumlichen Konzeptes auszuwählen, also eine vergleichende Betrachtung und Gewichtung der zur Verfügung stehenden Flächen anzustellen, und zwar unter Berücksichtigung der für und gegen eine Windenergienutzung sprechenden sachlichen Gründe.

Wir sind schon aus diesem Grund als Landesplanungsbehörde, heute schon - auch ohne diesen Gesetzentwurf - verpflichtet, eine Alternativenprüfung durchzuführen. Dazu müssen die anderen möglichen Flächen in die Abwägung einbezogen und geprüft werden, ob diese weniger konfliktrichtig und damit eher als Vorranggebiete geeignet wären.

Der Gesetzentwurf ist nach meiner Auffassung eine **Scheinlösung**. Er führt nicht zu einem Mehr an Verpflichtungen der Landesplanungsbehörde. Er führt auch nicht dazu, dass gemeindliche Entscheidungen die Entscheidungen auf regionaler Ebene binden, weil sie im Kern in etwas anderen Worten das schreiben, was in meinem Runderlass in Nummer 7 steht. Wir gewinnen durch diese zusätzlichen Bestimmungen nichts, zumindest nicht mit den zusätzlichen Bestimmungen, die die Union vorgelegt hat. Sie hat keinen Mehrwert für Gemeinden. Das Gefährliche dabei ist: In der Debatte sehen wir das im Diskurs. Sie suggerieren aber genau das. Sie wecken eine Hoffnung, man könne, indem man es einfach anders schreibe - nicht im Runderlass, sondern im Gesetz -, etwas Neues auf den Weg bringen. Das ist falsch. Der Gesetzentwurf weckt falsche Hoffnungen und wird am Ende eher diese Illusionen auf der kommunalen Ebene enttäuschen und die Menschen noch mehr in die Frustration treiben. Das ist nicht sinnvoll.

(Ministerpräsident Torsten Albig)

Ich bitte Sie deswegen: Unterstützen Sie uns mehr dabei, bei unseren Planungen an den Windregionalplänen erfolgreich voranzukommen. Wir gehen bereits jetzt über das hinaus, was nach dem Gesetzentwurf der Unionsfraktionen erforderlich wäre. Bitte unterstützen Sie uns dabei weiterhin. Begleiten Sie uns bei unseren Veranstaltungen - auch kritisch -, damit diese nicht nachträglich als Scheinveranstaltungen oder Showveranstaltungen abqualifiziert werden. Denn das haben sie nicht verdient, genauso wenig wie meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit sehr viel Verve genau wie die anwesenden Wissenschaftler diskutieren und sich einbringen. Wir versuchen, das bestmögliche Beteiligungsverfahren aufzustellen. Es gibt in Deutschland kein vergleichbares System, das sich bisher so wie das in Schleswig-Holstein aufgestellt hat.

Wenn wir ständig den Menschen erklären, dass wir zu dumm seien, die richtigen Lösungen zu finden, beginnen sie irgendwann zu glauben, dass wir zu dumm sind, und zwar nicht nur diejenigen, die das betreiben, sondern alle, die wir hier sitzen. Daran können wir kein Interesse haben.

Dieser Prozess ist ein Zeichen dafür, dass Politik, wir alle und meine Verwaltung in der Lage sind, diese Bedürfnisse aufzugreifen - aber in dem Rahmen, der geht, und nicht in dem Rahmen, den sich Pippi Langstrumpf wünscht. - Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute überzogen. Diese Minute steht jetzt allen Fraktionen zu.

Wir fahren fort mit den persönlichen Beiträgen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, die Tatsache, dass Sie am Beginn Ihrer Rede auf die Ursache der Unterbrechung eingegangen sind, erlaubt es mir, darauf zu antworten und dazu Stellung zu nehmen.

Ich finde Ihr Verhalten gegenüber diesem Parlament ist an Respektlosigkeit nicht zu überbieten.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Damit meine ich weniger die Tatsache, dass es Ihre Staatskanzlei, die im Ältestenrat mit einem Vertreter am Tisch sitzt, versäumt hat, eine seit Jahren bestehende Übereinkunft einzuhalten und nachzusehen, ob das Parlament bereit ist, einem Dispens zuzustimmen,

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

sondern damit meine ich die Tatsache, dass Sie von der Unterbrechung der Sitzung, von der Zitierung, bis hierher, in Kiel eine Stunde gebraucht haben, um hier zu erscheinen. Die Verkehrslage in Kiel und die Straßen hier können nicht so schlimm sein, dass man das nicht innerhalb kürzerer Zeit hätte bewerkstelligen können.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie selbst schon dokumentieren, wie wenig Achtung Sie gegenüber diesem Parlament haben, frage ich Sie:

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kommen immer um 11:30 Uhr! - Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was glauben Sie, welche Achtung die Menschen in diesem Land gegenüber diesem Parlament entwickeln? Was glauben Sie?

(Beifall FDP - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kommen immer um 11:30 Uhr, und dann machen Sie hier den Larry! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Kollege Andresen, wann ich das Parlament betrete, wissen Sie doch gar nicht. Genau wie jeder Abgeordnete sitze ich gelegentlich auch in meinem Büro.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie können selbstverständlich davon ausgehen, dass ich, wenn ich auf dieser Regierungsbank sitzen würde, das Parlament achten würde, wie wir es verdient haben, weil ich Parlamentarier durch und durch bin.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch einmal: Wenn Sie glauben, dass diese Form der Achtung durch den Ministerpräsidenten angemessen ist,

(Wolfgang Kubicki)

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

kann ich Ihnen sagen: Sie geben dann allen Menschen, die sozusagen die AfD aufs Schild heben wollen, die Nahrung dafür zu sagen, wir brauchen dieses Parlament nicht mehr.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch!)

Denn wenn sich der Ministerpräsident so verhält, können sich alle anderen auch so verhalten. Sie bereiten der AfD mit diesem Verhalten den Weg vor. Das wollte ich Ihnen noch sagen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Demagogie!)

Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit hier nicht der Eindruck entsteht, dass wir hier nur formal argumentierten, möchte ich dem Ministerpräsidenten auch in der Sache entgegenreten.

Erstens. Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, unser Gesetzentwurf könne schon deswegen nicht funktionieren, weil wir die erforderlichen Flächen nicht zusammenbekämen. Was machen Sie denn heute, wenn Sie 2 % ausweisen wollen? Dann müssen Sie doch auch auswählen, welche Flächen am besten geeignet sind und welche nicht. Genauso wäre es nach unserem Gesetzentwurf. Da würden Sie auch nach Eignung der Flächen entscheiden, bei welchen der Bürgerwille berücksichtigt werden kann und bei welchen möglicherweise nicht mehr.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist der entscheidende Punkt!)

Zweitens. Sie haben gesagt, es sei nach der Verfassung nicht zulässig, den Bürgerwillen zu berücksichtigen. Wir sind dezidiert anderer Meinung. Genauso gibt es auch Experten, die anderer Meinung sind. Es gibt nicht nur die eine unverrückbare Wahrheit,

(Beifall Martin Habersaat [SPD] - Martin Habersaat [SPD]: Und das von Ihnen, Herr Dr. Breyer!)

- Juristen streiten darüber, Herr Habersaat. Wir möchten, dass eine Landesregierung dann auch die Meinung und Auslegung vertritt, die bürgerfreundlich ist und die dem Bürgerwillen möglichst zur Geltung verhilft. Das erwarten auch die Menschen von uns als Landesregierung - nicht, dass wir irgendwelchen Gutachtern glauben, die wir selbst bezahlt haben, und den anderen nicht zuhören.

(Heiterkeit und Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben selbst gesagt, Herr Ministerpräsident, dass unser Gesetzentwurf von Professor Pautsch begutachtet wurde. Er hat an keiner Stelle gesagt, dass er so nicht umsetzbar sei.

Also gibt es sehr wohl einen Weg, der gangbar ist. Wir sind der Überzeugung, dass **Mitbestimmung der Bürger** bei der Windenergieplanung, Verkehrsprojekten und Großprojekten allgemein unter dieser Verfassung nicht nur möglich ist, sondern auch möglich sein muss, weil solche Großprojekte sonst in Zukunft gar nicht mehr durchsetzbar sein werden.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Deshalb müssen wir zu mehr Mitbestimmung der Bürger kommen, deswegen müssen wir auch Wege dazu finden. Das geht nicht, wenn wir es von vornherein gar nicht versuchen. Das geht nur, wenn wir den Mut und die Durchsetzungskraft haben, die dazu nötig sind.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

(Unruhe)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in der Tat die Vereinbarung im Ältestenrat, dass die Landesregierung dort mitteilt, wenn ein Minister oder der Ministerpräsident abwesend sind. Das ist hier versäumt worden. Das hat der Ministerpräsident selbst gesagt und sich dafür entschuldigt. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist die Art und Weise der Darlegung des Kollegen Wolfgang Kubicki. Das will ich gar nicht kommentieren. Wer den Inhalt und die Form seiner Ansprache hier gehört hat, weiß, dass der alte Satz richtig ist: Wer mit dem Finger auf an-

(Dr. Ralf Stegner)

dere zeigt, sollte immer bedenken, dass drei Finger der eigenen Hand auf einen selbst zurückweisen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat Ministerpräsident Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kubicki! Ich weise das mit aller Schärfe zurück. Das ist ein so schwerwiegender Vorwurf, dass er nicht unkommentiert bleiben darf. Meine **Aufgabe** und mein **Amt** erfüllen mich mit Demut und großem Stolz, für dieses Land dienen zu dürfen, sowohl als **Ministerpräsident** als auch als **Abgeordneter** dieses Parlaments.

Aber in meinem Leben als Ministerpräsident kommt es zu Situationen, in denen ich an zwei Stellen gleichzeitig sein muss. Ich hielt es auch in der Vertretung unseres Landes für angemessen, dass der Ministerpräsident dieses Landes in der 109-jährigen Geschichte des Deutschen Seeschiffahrtstages, der zum dritten Mal in Schleswig-Holstein stattfindet, dort seine Aufwartung macht und der stellvertretende Ministerpräsident im Landtag für mich hier eine angemessene, respektvolle Würdigung des Antrags der Union vornimmt. Es wurde versäumt - ich habe es gesagt -, das hier zu melden.

Ich war gestern bis zwei Uhr nachts im Vermittlungsausschuss und habe für unser Land dafür gerungen, dass wir in Berlin einen ordentlichen Kompromiss zur Erbschaftsteuer hinbekommen. Das ist uns - glaube ich - zwischen Union, SPD und allen Beteiligten gelungen. Ich war heute Morgen um zehn Uhr im Landtag und habe die Diskussion verfolgt. Ich werde mich gleich wieder auf den Weg nach Berlin machen, um heute Abend die Koordination zu begleiten, damit der Beschluss von gestern auch im Bundesrat tatsächlich die Mehrheiten findet.

(Zurufe)

Das ist keine Missachtung des Parlaments, sondern **Ausdruck der Tätigkeiten**, die ein **Ministerpräsident** auszuüben hat. Ich bitte, nicht nach draußen ein Bild zu vermitteln, dass wir irgendwie spaßdonnernd durch die Welt liefen. Das tut der Ministerpräsident nicht, das tun Sie nicht, sondern ich diene, wo immer ich kann, diesem Land. Es ist auch Dienst gewesen, vor 200 Vertretern der maritimen Industrie zu sagen, wie wichtig sie für unser Land

sind und wie sehr wir uns freuen, dass sie nach Kiel kommen und den World Maritime Day heute in Kiel begehen. Das ist eine wichtige und große Veranstaltung. Da gehört ein Ministerpräsident hin.

Es tut mir sehr leid, dass Sie das als **Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament** verstehen. Das Letzte, was ich tue oder betreibe, ist, in irgendeiner Weise respektlos gegenüber dieser wundervollen Einrichtung der Demokratie zu sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben eine Stunde gebraucht, hier herzukommen!)

- Ich habe dort die Rede halten müssen. Ich habe die Veranstaltung eröffnet.

(Zurufe)

- Natürlich habe ich die Rede gehalten.

(Zurufe)

- Da war kein anderer, der die Rede halten konnte. Ich habe die Veranstaltung eröffnet, Herr Kubicki. Soll ich denen sagen: „Ätsch, bättsch, es hält keiner die Rede“? Das wäre respektlos denen gegenüber gewesen, die dort darauf gewartet haben.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bitte, bei der Debatte auch den **Respekt vor dem Amt des Ministerpräsidenten** nicht zu vergessen und dem, was ich für dieses Land an jeder Stelle tue, und den Menschen nicht den Eindruck zu vermitteln, wir führen nur zum Spaß durch die Gegend. Das tun weder Sie noch ich noch irgendjemand hier, sondern wir arbeiten alle für das Land. - Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat der Oppositionsführer, der Abgeordnete Daniel Günther.

(Zuruf SPD: Können wir jetzt mal wieder arbeiten? - Unruhe)

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es im Übrigen auch ein wenig despektierlich, wie die regierungstragenden Abgeordneten hier zum Teil dazwischengehen, wenn wir als **Opposition** unsere **verfassungsrechtlich zugesicherten Rechte** wahrnehmen. Da erwarte ich von Ihrer Seite ein bisschen mehr Respekt.

(Daniel Günther)

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Bei Engholm sah das jedenfalls anders aus! - Weitere Zurufe)

Herr **Ministerpräsident**, man kann darüber streiten, welche **Prioritäten** man setzt. Es auf einen Bürofehler zu schieben, ist das eine. Selbstverständlich hätten wir von unserer Seite das gemacht, was wir immer machen, und so etwas respektiert, aber eine Meldung ist unterblieben. Sie haben seitdem gewusst, dass dieser Tagesordnungspunkt hier heute aufgerufen wird, für den Sie zuständig sind. Auch darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein.

Herr Ministerpräsident, bei allem Respekt, wenn sich der Landtag dazu entscheidet, von seinem verfassungsrechtlichen Recht Gebrauch zu machen und den **Regierungschef**, der sich der Kontrolle des Parlaments unterwerfen muss, hierher zu zitieren, und dieser dann trotzdem die Entscheidung trifft, nicht den Wirtschaftsminister, der hier ist, oder das gesamte andere Kabinett zu der Veranstaltung zu schicken, das ja offenkundig Zeit gehabt hätte, sich der Bitte und **Aufforderung des Landtags widersetzt** und die Rede trotzdem hält, ist das eine Art des Umgangs mit dem Parlament, die ich entschieden zurückweise. Das ist vollkommen inakzeptabel. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4590 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4622

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht.

Dann eröffne ich jetzt die Grundsatzberatung. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erleichtern wir die Arbeit für das Gericht. Wir schaffen Kontinuität, reibungslose Abläufe, wir orientieren uns an den Regelungen des Bundesverfassungsgerichts. Das Ergebnis ist eine **Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit**.

Ich finde es gut, dass es uns gelungen ist, die gesetzlichen Änderungen in einem so übergreifenden Verfahren hinzubekommen und so breit in den schleswig-holsteinischen Landtag einzubringen.

Seit 2008 haben wir ein eigenständiges **Landesverfassungsgericht**. Dieses Gericht hat tiefgreifende Entscheidungen getroffen, die durchaus zu kontroversen Debatten geführt haben.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Wesen eines Gerichts ist ja gerade seine **Unabhängigkeit**. Insbesondere bei einem Verfassungsgericht, dessen Aufgabe es ist, die Rechtmäßigkeit des Handelns von Regierung und Parlament zu kontrollieren, muss die Unabhängigkeit in einem besonderen Maß garantiert werden.

Um die Unabhängigkeit des Landesverfassungsgerichts weiter zu stärken, haben wir in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagen, anstatt einer sechsjährigen Amtszeit mit einmaliger Wiederwahlmöglichkeit zukünftig eine **zwölfjährige Amtszeit** ohne Wiederwahlmöglichkeit einzuführen - exakt die Regelung, die das Bundesverfassungsgericht hat.

Wir haben auch hineingeschrieben, dass genau das auch für die **amtierenden Verfassungsrichter** gilt, weil es ansonsten durch die erste neunjährige Amtszeit ja möglich gewesen wäre, dass Richter 15 Jahre im Amt sind. Auch da haben wir eine Begrenzung eingeführt, damit alle Richter zwölf Jahre mit dabei sind. Aber gerade weil es keine Wiederwahlmöglichkeit in diesem Bereich gibt, ist das der entscheidende Punkt, um deren Unabhängigkeit wirklich zu gewährleisten und sie nicht abhängig von politischen Mehrheiten zu machen, um eine Wiederwahl zu gewährleisten.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

(Daniel Günther)

Ich glaube, das ist ein richtiger Schritt, den wir an der Stelle vorschlagen.

Weiterhin wollen wir die Rolle der **persönlichen Stellvertreter** dadurch stärken, dass es einen Automatismus gibt, dass sie auch nachrücken. Das macht diese Ämter attraktiver, und auch das ist an dieser Stelle ein Schritt, wie man die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts weiter stärken kann. Das gilt natürlich nicht für den Stellvertreter des Vorsitzenden, dass dann sozusagen ein Automatismus greift, wer Vorsitzender des Landesverfassungsgerichts wird. Das muss weiterhin in der Entscheidungskompetenz des Landtags liegen.

Ich glaube, das ist ein wegweisender Entwurf, den wir vorlegen, breit getragen von vielen Fraktionen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei all denjenigen, die daran mitgewirkt haben, und ich freue mich darauf, eine Beratung im Ausschuss dazu durchzuführen, auch mit den Fachleuten. Aber ich glaube, der Entwurf ist ein sehr guter, und ich hoffe, dass wir in diese Richtung weiterarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein bisschen besonders, nach der Debatte gerade eben nun auch einen **Gesetzentwurf** hier zu vertreten, der in großer **Einmütigkeit der Fraktionen** entstanden ist. Bis auf die Fraktion der PIRATEN sind auch alle dabei.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Wir sind auch nicht gefragt worden!)

Das Landesverfassungsgericht wurde im Mai 2008 errichtet. Landesverfassung und Landesverfassungsgerichtsgesetz regeln die Bestimmungen zur Besetzung des höchsten Gerichts unseres Landes.

(Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weitere Zurufe)

Als letztes Bundesland hat Schleswig-Holstein im Jahr 2007 ein Verfassungsgericht - -

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist eigentlich Herr Günther? Ist klar, ist etwas ganz anderes! - Barbara Ostmeier [CDU]: Wo ist denn Stegner? - Weitere Zurufe - Glocke Präsident)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte konzentrieren Sie sich hier vorne auf das Rednerpult, und führen Sie keine Parlamentsdebatten außerhalb dieser Regelungen.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Stegner ist da vorne, Frau Ostmeier, wenn Sie ihn vermissen.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Ich habe ihn gerade erst gesehen! Ich bin begeistert!)

Schleswig-Holstein hat also als letztes Bundesland 2007 ein eigenes Verfassungsgericht auf den Weg gebracht - ein weiter Weg, jedoch konnten zuletzt alle Fragen in großer Einigkeit entschieden werden. Diese Einigkeit wird vielleicht auch darin deutlich, dass letzten Endes am umfassendsten über die Frage des Standorts gestritten wurde. Als Lübecker Abgeordneter erlaube ich mir dann hier einmal einen Seufzer für das Protokoll.

Unterschiedliche Wahlzeiten und eine Stellvertreterregelung sind eine Besonderheit unserer Bestimmungen. Dieses war für die Gründung des Gerichts auch sinnvoll. Nach nun acht Jahren der Tätigkeit und vor den nächsten Richterwahlen ist eine **Revision**, die sich aus den Anforderungen der praktischen Erfahrung und mit dem Blick auf andere Länderregelungen und die Bundesregelung ergibt, notwendig und sinnvoll, und die Fraktionen, die das Gesetz damals gemeinsam eingebracht haben und damals gemeinsam gemacht haben, wollen es nun auch gemeinsam verändern.

Herr Günther hat darauf hingewiesen: Zur Stärkung der Unabhängigkeit des Gerichts ist der künftige **Verzicht** auf eine Regelung zur **Wiederwahl** folgerichtig. Es gab beispielsweise - und das nicht gerade vor allzu langer Zeit - eine Entscheidung zur Gültigkeit der Landtagswahl, die politisch umstritten war und zu einer öffentlichen Diskussion geführt hat. Diese öffentliche Diskussion ist natürlich völlig in Ordnung, aber die Erlangung einer Wiederwahl könnte die Entscheidung eines Richters natürlich auch beeinflussen, und das wollen wir ausschließen. Die vorgeschlagene Anpassung mit der Begrenzung der Wahlzeit der Richterinnen und Richter auf zwölf Jahre orientiert sich an der bewährten und völlig unstrittigen Praxis der Besetzung des Bundesverfassungsgerichts. Schon deshalb ist für mich auch die Kritik von Herrn Dr. Breyer für die Piratenfraktion in seiner Presseerklärung vom 9. September 2016, dass „eine einfa-

(Thomas Rother)

che Landtagsmehrheit“ - so heißt es dort - „künftig eine unbegrenzte Wiederwahl politisch genehmer Verfassungsrichter einführen könnte“, in ihrer Aussage völlig unverständlich.

Stellvertreterregelungen gibt es nur in den Bundesländern. Das ist an dieser Stelle aus der praktischen Erfahrung heraus auch sinnvoll. Eine Stellvertreterregelung sollte jedoch keiner Wahl zum ordentlichen Mitglied entgegenstehen oder Wahlzeiten begrenzen. Das Auseinanderfallen der Wahlzeiten hingegen war - wie schon gesagt - zum Start des Gerichts auch durchaus sinnvoll, soll künftig aber vermieden werden. Ein **Nachrücken** des Stellvertreters dient der Kontinuität der Arbeit des Gerichts. Nun wird eine größere Übersicht in der personellen Struktur erreicht werden können.

Der Ausschluss eines Nichtberufsrichters vom Amt des **Gerichtspräsidenten** war eigentlich sachlich nicht begründet. Wir wissen alle: Auch beim Bundesverfassungsgericht gibt es Menschen, die aus Wissenschaft und Lehre kommen und das ganz hervorragend gemacht haben, manche kommen sogar aus der Politik. Verfahrenssicherheit können an dieser Stelle natürlich auch die anderen Mitglieder des Gerichts gewährleisten. Schließlich bleiben drei Mitglieder zwingend Berufsrichter. Diese kleinen Änderungen von Verfassung und Gesetz kommen damit im Ergebnis zur Umsetzung der Ziele einer Stärkung der Unabhängigkeit des Gerichts und der Verbesserung seiner Arbeitsfähigkeit. Das wird die Beratung im Innen- und Rechtsausschuss sicherlich auch vereinfachen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der mit Mehrheit von vier Fraktionen und den Abgeordneten des SSW eingebrachte Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen das Ziel, die **Wählbarkeit** und **Amtszeit** für unsere **Landesverfassungsrichterinnen und -richter** in wichtigen Punkten den Regelungen anzupassen, die für das Bundesverfassungsgericht gelten. Ich finde, wir orientieren uns dabei an einem äußerst respektablen Vorbild, wie übrigens auch Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Der hohe Ruf des Bundesverfassungsgerichts steht außer Frage: Mit bahnbre-

chenden Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht gerade in Rechtsbereichen, die Ihnen von der Piratenfraktion besonders lieb sind, die Rechtswirklichkeit in der Bundesrepublik maßgeblich geprägt. Man denke nur an das Volkszählungsurteil oder an das Urteil zur Vorratsdatenspeicherung.

Die **Verlängerung der Amtszeit** auf jetzt zwölf Jahre dient der Stärkung der Unabhängigkeit des Richteramtes. Dazu ist schon Vieles und Richtiges gesagt worden.

Aber auch die jetzt von uns ermöglichte Wählbarkeit von Nichtrichterinnen und -richtern als **Gerichtsvorsitzende** orientiert sich am Vorbild des Bundesverfassungsgerichts. Weil Sie, Herr Kollege Breyer, in einer Pressemitteilung zu unserem Gesetzentwurf eine entsprechende Begründung vermisst haben, will ich diese gern jetzt nachliefern. Gerade bei verfassungsrechtlichen Streitigkeiten kommt es weniger darauf an, dass man klassische Prozessleitungsfähigkeiten und Erfahrungen aus dem Richterberuf mitbringt, zum Beispiel, wie man eine Zeugenvernehmung durchführt oder wie man die Sitzungsordnung auch in turbulenten Situationen aufrechterhält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem Verfassungsrechtsstreit kommt es fast ausschließlich auf tiefe Kenntnisse im materiellen Recht an, vor allem auch im Verfassungsrecht. Solche mehr wissenschaftlich fundierten Kenntnisse bringen Professorinnen und Professoren in besonderer Weise mit. Es ist daher nicht einzusehen, dass die bisherige Rechtslage in Schleswig-Holstein gerade sie, die Wissenschaft, von diesem Amt ausschließt.

Als bestes Beispiel für eine herausragende Verfassungsgerichtspräsidentin, die niemals vor ihrem Amtsantritt auf einer Richterbank gesessen hat, möchte ich die am 10. September 2016 verstorbene Jutta Limbach nennen. Mit ihr verbinde ich auch ganz persönlich prägende Erinnerungen. Während meines Jurastudiums in Berlin habe ich viele rechtssoziologische Seminare bei ihr besucht. Sie hat mich im ersten Staatsexamen mündlich geprüft. Sie war eine wunderbare, ihren Studentinnen und Studenten menschlich immer zugewandte Frau mit wissenschaftlich exzellentem Ruf. Wie wenige andere hat sie später das Präsidentenamt am Bundesverfassungsgericht juristisch, aber auch menschlich geprägt.

Aber auch Professor Winfried Hassemer, langjähriger Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, hat als Strafrechtsprofessor vor seiner Richtertätig-

(Burkhard Peters)

keit als Vorsitzender des Zweiten Senats niemals die Richterbank gedrückt. Herr Kollege Breyer, unter seinem Vorsitz hat der Zweite Senat die Fünfprozentklausel im Kommunalwahlrecht Schleswig-Holsteins - -

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das war eine gute Entscheidung - Zuruf: Schlimm genug!)

- Ja, eben, da sehen Sie einmal, was Professoren manchmal Gutes in einem Verfassungsgericht anrichten!

Auch Professor Ernst Benda, langjähriger Bundesverfassungsgerichtspräsident, war nie als Richter tätig. Unter seinem Vorsitz wurde zum Beispiel das Volkszählungsgesetz 1983 aufgehoben. Benda kreierte mit seinem Senat juristisch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Liebe Piratenfraktion, vielleicht sollten Sie sich vor diesem Hintergrund noch einmal gut überlegen, ob sie diese Regelung nicht doch auch mit unterstützen möchten. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Vorfeld zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat es intensiven Austausch zwischen den Fraktionen gegeben. Ich finde, dass der Kollege Daniel Günther, der Kollege Thomas Rother und insbesondere der Kollege Burkhard Peters erschöpfend begründet haben, warum wir diesen **Gesetzentwurf** eingebracht haben. Ich kann mir deshalb weitere Ausführungen ersparen. Das soll jetzt keine Arbeitsverweigerung sein, nicht, dass der Kollege Rasmus Andersen sagt: Jetzt macht er schon Arbeitsverweigerung. Nein, es ist einfach so: Ich kann kein Argument mehr hinzufügen. Ich bedanke mich insbesondere für die Rede des Kollegen Peters, und ich bin dafür, dass wir auch in der Ausschussberatung noch einmal den Versuch unternehmen, die PIRATEN davon zu überzeugen, einem sinnvollen Vorschlag zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst einmal ist klar, dass wir PIRATEN schon seit Langem eine **Reform des Verfassungsgerichts** anderer Art fordern, bei der Transparenz und Grundrechtsschutz im Mittelpunkt stehen. Denn das eigentliche Problem der Verfassungsrichterwahl bleibt doch, dass die Wahlkandidaten in engsten parteipolitischen Kreisen und nach Parteiproporz vorgeschlagen werden, statt in einem offenen Bewerbungsverfahren die am besten geeignetsten Personen auszuwählen. Unser Vorschlag, das zu ändern, ist in schriftlichen Stellungnahmen in der Anhörung unterstützt worden von Richterverbänden, von Anwaltsorganisationen und auch aus der Wissenschaft. Deswegen, Herr Dr. Stegner, bleibt unser Antrag bestehen, jede **Verfassungsrichterstelle** möge öffentlich ausgeschrieben werden. Darüber ist bis heute noch nicht entschieden. Aber ich denke, im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf sollten wir auch darüber entscheiden. Denn eine **öffentliche Ausschreibung** ist gut geeignet, uns auch auf Persönlichkeiten aufmerksam zu machen, die sonst vielleicht gar nicht ins Gespräch gekommen wären. Wir haben bei der Landesdatenschutzbeauftragten auch sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

Die mit knapper Mehrheit gefällte Entscheidung des Landesverfassungsgerichts über die Gültigkeit einer Landtagswahl zeigt, wie politisch sensibel die Arbeit des Verfassungsgerichts ist und warum jeder Eindruck eines parteipolitisch bestimmten Auswahlverfahrens verhindert werden muss.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Solange bei solchen Entscheidungen in der Presse von einem umgefallenen CDU-Richter zu lesen ist, ist der öffentliche Rückhalt für unser Gericht gefährdet. Das sollte nicht sein.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir haben Pressefreiheit, Herr Breyer! - Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der übrigen Fraktionen, der mit uns im Vorfeld nicht abgestimmt worden ist, ist in mehreren Punkten fragwürdig. Was den zuletzt angesprochenen Punkt angeht, ob der **Präsident des Gerichtes** Berufsrichter sein sollte: Burkhard Peters, es ist ja nicht so, dass

(Dr. Patrick Breyer)

das ohne Grund im Gesetz steht. Gerade bei ehrenamtlichen Richtern ist es doch sinnvoll, wenn der Präsident Erfahrung in der Verhandlungsleitung hat.

Aber der Kernpunkt ist, dass die geplante Verfassungsänderung ein **Angriff auf die Unabhängigkeit des Gerichts** ist, Herr Kubicki, denn Sie wollen aus der Verfassung die Beschränkung der Wiederwahl rausstreichen. Das bedeutet, dass künftig eine einfache Landtagsmehrheit sogar eine unbegrenzte Wiederwahl einführen könnte. Da müssen wir doch aus der Lex Weichert lernen. Warum sollen wir das nicht in die Verfassung schreiben, was Sie jetzt regeln wollen, nämlich dass die Wiederwahl ganz ausgeschlossen werden soll?

Herr Kollege Rother, auch die **Stellvertreterregelung**, die Sie genannt haben, ist einfachgesetzlich, könnte also ebenfalls jederzeit einfachgesetzlich gestrichen werden.

Wenn Sie in diesen Punkten, an denen wir Probleme sehen, nachbessern, auch als Ergebnis der Anhörung, dann können wir gern darüber reden, ob wir den Gesetzentwurf unterstützen. Aber das Kernproblem bleibt, dass **grundlegende Reformen** im Bereich der Justiz noch ausstehen.

Zum Beispiel: Wann können die Schleswig-Holsteiner ihr **Verfassungsgericht** endlich auch bei **Grundrechtsverletzungen** einschalten? Stichwort: Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde. Das haben wir im Rahmen der Beratungen des Sonderausschusses Verfassungsreform vorgeschlagen.

Wann wird die **Selbstverwaltung der Justiz** eingeführt, Frau Justizministerin? Sie hatten ja den Mut, dazu einen Prozess anzuschieben. Nur wegen eines Streits zwischen zwei Richterverbänden dieses Vorhaben komplett aufzugeben, finde ich schade. Denn wir hätten hier mit Unterstützung des Parlaments ein Fenster gehabt, um bei diesem Problem Abhilfe zu schaffen. Wie Sie wissen, ist es in kaum einem anderen europäischen Staat noch möglich, dass die Gerichte von der Politik verwaltet werden. Das sollte eigentlich auch bei uns nicht so sein.

(Beate Raudies [SPD]: Verwaltet werden sie von der Exekutive!)

- Sie werden von der Exekutive verwaltet, ja - das ist richtig, Frau Kollegin -, aber unter Führung einer politischen Ministerin! Das ist einer unabhängigen Justiz als Dritter Gewalt im Staate nicht angemessen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist Demokratie! Was haben Sie denn für eine Vorstellung!

Sie haben als Parlamentarier nichts gelernt, gar nichts!)

- Herr Kollege Dr. Stegner, es gibt Stellungnahmen des Europarates, die uns ausdrücklich dazu auffordern, diesen Punkt zu ändern.

Deshalb werden wir PIRATEN weiter auf die **überfälligen Reformen** drängen, diesen Gesetzentwurf konstruktiv weiter mit begleiten und darum bitten, dass in diesem Kontext eben auch über unseren Gesetzentwurf entschieden wird, Verfassungsrichterstellen öffentlich auszuschreiben, möglichst auch eine öffentliche Anhörung durchzuführen, so wie das bei sonst hervorgehobenen Stellen im Richterwahlausschuss in aller Sachlichkeit auch üblich ist. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inzwischen ist es normal, dass auch Schleswig-Holstein ein **Landesverfassungsgericht** hat. Seit 2008 gibt das Land seine verfassungsrechtlichen Fragen nicht mehr an das Bundesverfassungsgericht weiter, sondern es werden hiesige Strukturen genutzt. Das diene der Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Weitreichende und gute Entscheidungen, nicht zuletzt die Neuwahl des Parlamentes aufgrund des unzureichenden Ausgleichs der Überhangmandate, nahmen ihren Anfang in einer Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes. Das Gericht leistet hervorragende Arbeit und hat sich darum einen festen Platz in unserem Land erobert. Der Landtag ist dem Landesverfassungsgericht in Schleswig tief verbunden.

Fraktionsübergreifend haben wir einige **Änderungen** vorgeschlagen; auch um den Bundesregelungen zu entsprechen. Dabei bleiben wir dem Grundsatz treu, dass Verfassungsrichterinnen und -richter von einer Zweidrittelmehrheit des Landtages gewählt werden. Die Parteien sind auf diese Weise zu Verhandlungen und Kompromissen gezwungen. Keine Mehrheit kann ihren Kandidaten einfach so durchsetzen. Somit wird sich auch nie eine politische Richtung bei der Besetzung der Richterstellen allein durchsetzen können. Man ist immer wieder auf einen politischen Kompromiss angewiesen. Hier zeigt sich, dass ein Kompromiss nichts Schlechtes

(Lars Harms)

ist, sondern das Wesen der Demokratie an sich. Von diesem Grundsatz bin ich im Übrigen auch überzeugt. Deshalb werden wir von dem bestehenden Verfahren auch nicht abweichen. Gerade das, diese Art der Wahl durch den Landtag, ist allerdings den PIRATEN - das haben wir gerade eben auch gehört - ein Dorn im Auge.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die **Wahl durch den Landtag** ist aber das einzige Verfahren, das eine politische und eine innere Unabhängigkeit und Ausgewogenheit gewährt. Diese **Unabhängigkeit** und **Ausgewogenheit** wird durch das neue Verfahren weiter gestärkt werden. Eine öffentliche Ausschreibung, lieber Kollege Breyer, ist eine Schwierigkeit. Ich glaube auch nicht, dass das Landesverfassungsgericht mit normalen Gerichten vergleichbar ist, weil es sich hier um ein Verfassungsorgan handelt. Dieses Verfassungsorgan ist dem gesamten Volk gegenüber verpflichtet. Das steht vielleicht so nicht in der Verfassung, aber das ist Sinn und Zweck der Geschichte. Da muss man schon aufpassen, dass alle Strömungen aus dem Volk in ihm auch am besten abgebildet werden können. Daher ist es schon klug, dass vorher durch den Landtag ein Auswahlverfahren durchgeführt wird, dass man guckt, wie man diese Ausgewogenheit in einem gemeinsamen Beschluss - so, wie das hier Tradition ist - hinkommt. Ich glaube nicht, dass es klug ist, ein Auswahlverfahren durchzuführen, mit dem man dann im Übrigen auch den ein oder anderen in seinem öffentlichem Ansehen beschädigen könnte.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Ja, selbstverständlich gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Vielleicht kann ich ein Missverständnis klarstellen, Herr Kollege. Wenn wir möchten, dass eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird, wollen wir nichts daran ändern, dass weiterhin in dem entsprechenden Gremium, also Ausschuss, hier ausgewählt und ein Vor-

schlag erarbeitet werden soll, und dann hier im Parlament auch gewählt werden soll. Das alles soll bleiben. Es geht nur darum, durch eine öffentliche Ausschreibung allen die Gelegenheit zu geben, sich in das Verfahren einzubringen und dadurch unsere Auswahlbasis zu verbreitern. Dass das sinnvoll ist, das sehen auch viele Fachleute so. Wir haben ja eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Deswegen unser Plädoyer, diesen Punkt aufzugreifen.

Lars Harms [SSW]:

Dazu kurz zwei Punkte. Der erste Punkt ist der: Diejenigen, die in diesem Verfahren unterlegen sind, werden wahrscheinlich auch in ihrem Renommee beschädigt sein. Das gilt es unbedingt zu vermeiden.

Das Zweite ist: Was passiert, wenn wir weiterhin dem Grundsatz folgen, dass wir auch ein ausgewogenes Gericht haben wollen und uns nicht an ein Ranking halten wollen, das möglicherweise über ein solches Auswahlverfahren vorgegeben wäre? Dann wäre die Empörung groß, und dann würde man über unser Landesverfassungsgericht in einer ganz anderen Art und Weise, nämlich in einer negativen Weise, in der Öffentlichkeit diskutieren. Deshalb ist es klug, solche Dinge tatsächlich in Ruhe unter allen Fraktionen des Landtages zu bereden und darauf zu achten, dass man es hinkommt, einen gemeinsamen oder zumindest einen Vorschlag mit einer breiten Mehrheit hinzubekommen. Ich glaube, diese Tradition, die wir hier gefahren haben, ist nach wie vor die Richtige und dient dem Gericht immer noch am besten.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Ich bin Demokrat, selbstverständlich.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich würde gern auf beide Bedenken eingehen. Zum ersten Bedenken, der Beschädigung: Das haben wir doch bei der Landesdatenschutzbeauftragten auch so gemacht, dass wir die Sachen natürlich vertraulich behandelt haben. Das heißt, keiner, der sich beworben hat und es

(Lars Harms)

nicht geworden ist, ist beschädigt worden. Dem kann man damit beugen.

Das zweite Bedenken war, dass wir nicht mehr frei in unserer Auswahl wären. Das stimmt nicht. Denn es ist ja nicht so, dass Beurteilungen vorgelegt werden.

Wir sind weiterhin frei in der Auswahl aus den eingehenden Meldungen. Auch Personen, die sich gar nicht gemeldet haben, können weiterhin vorgeschlagen werden. Das ist nicht justizabel. Wir sind völlig frei. Wir verbreitern aber doch den Kreis der Personen, zwischen denen wir auswählen, und das ist doch etwas Gutes.

- Herr Breyer, jetzt drehen Sie sich aber im Kreis. Gerade eben wollten Sie noch eine öffentliche Ausschreibung, die automatisch ein Ranking zur Folge hat. Jetzt stelle ich mir vor, dass der Abgeordnete Lars Harms, nachdem Herr Breyer sein schönes Ranking fertig hat, angewackelt kommt und sagt: Aber ich habe noch einen besseren Kandidaten und schaffe dafür eine Mehrheit. - Dann möchte ich einmal wissen, wer hier wie ein HB-Männchen an die Decke springt und möglicherweise die gesamte Presse wild macht. Genau das ist das, was ich in solchen Verfahren befürchte, und das ist eben nicht gut für das Gericht.

Deswegen glaube ich immer noch - Sie können sich auch gern an der Findung derjenigen, die möglicherweise irgendwann einmal im **Landesverfassungsgericht** tätig sein sollen, beteiligen -, es ist klug, dieses Verfahren so beizubehalten, wie es ist; denn ich glaube, wir umgehen damit, dass die Menschen beschädigt werden.

Wir haben damit eine Regelung, die sowohl dazu führt, dass die Menschen unabhängig sind, weil sie eben auf zwölf Jahre gewählt werden, als auch dazu, dass das Gericht ausgewogen ist. Es ist für mich in einer Demokratie ganz wichtig, dass ein Gericht auch inhaltlich ausgewogen ist, sodass sich alle Strömungen, die sich im öffentlichen Diskurs begegnen, dann eben auch in dem Gericht bewegen. Dafür hat die Politik Sorge zu tragen. In der Vergangenheit haben wir das immer hervorragend hingekriegt. Wenn man das immer hervorragend hingekriegt hat, dann sollte man an einem solchen Verfahren auch weiter festhalten.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das könnt ihr auch im Ausschuss klären!)

- Selbstverständlich können wir das. Aber du weißt ja, lieber Hans-Jörn, ich bin Demokrat. Zwischenfragen lasse ich zu, sogar von dir.

(Beifall PIRATEN)

Meine Damen und Herren, jetzt aber weiter im Text. Indem wir die Wahlzeit auf zwölf Jahre verlängern, setzen wir die Verfassungsrichterinnen und -richter in Zukunft keiner Wiederwahl nach sechs Jahren aus. Die Richterinnen und Richter sind unabhängig, und dadurch, dass wir in der Mitte ihrer Amtszeit keine Wiederwahl mehr vornehmen müssen, wird ihre formale **Unabhängigkeit** noch größer. Diese Reform erscheint aus diesem Grund schon fast überfällig. Darüber hinaus ist eine zwölfjährige Amtszeit absehbar und endlich, sodass sowohl eine Neubesetzung des Sitzes als auch eine Neuorientierung des Richters beziehungsweise der Richterin noch möglich ist. Eine Wiederwahl soll es nicht länger geben. Die Kompetenz des Verfassungsgerichts kann sich auf diese Weise aber eben auch ständig erneuern.

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich und ist der SSW überzeugt davon, dass wir eine Regelung aus einem Guss bekommen, die die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter unterstreicht und gleichzeitig das Verfahren einfacher macht. Ich glaube, das wird ein richtig gutes Gesetzeswerk. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Sprachkursteilnehmerinnen und -teilnehmer des Umwelttechnikservice und Gäste der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli. Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4622 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig - vielen Dank - und damit so überwiesen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 und 35 auf:

Gemeinsame Beratung

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

a) **Krankenstand in Justizvollzugsanstalten**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4361

b) **Vergütung für Mehrarbeit im Justizvollzug ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4556

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema „Personal im Vollzug“ ist in letzter Zeit unter ganz unterschiedlichen Aspekten Gegenstand der öffentlichen wie auch der medialen Debatte gewesen. Ich sage ganz deutlich: Dabei wurde viel in einen Topf geworfen und miteinander vermengt. Es wurden Verbindungen hergestellt und Schlüsse gezogen, die schlicht unzutreffend, die schlicht falsch sind und die ein Zerrbild von unserem Vollzug zeichnen. Auf der Strecke bleiben dabei der notwendige differenzierte Blick und leider auch der Blick dafür, was im Vollzug tatsächlich geleistet wird, wie mit organisatorischen Herausforderungen umgegangen wird und wie vor Ort tagtäglich erfolgreich gearbeitet wird.

Was, meine Damen und Herren, passiert stattdessen? Das neue Strafvollzugsgesetz wird gebetsmühlenartig zum Anlass genommen, pauschal die Personallage in den **Justizvollzugsanstalten** zu kritisieren. Dabei haben mein Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser und ich im Innen- und Rechtsausschuss bereits umfassend beschrieben, wie sich die Umsetzung im Einzelnen darstellt. Ich füge hinzu: Ich habe nicht zum Spaß einen ausführlichen Bericht gegeben. Ich habe im Ausschuss begründet, dass es aus meiner Sicht notwendig war, Ihnen einmal eine vollständige Dokumentation in die Hand zu geben. Bei der Gelegenheit habe ich auch gesagt, dass wir mit Blick auf die Aufschlusszeiten, das Tragen von Privatkleidung und die veränderten Besuchszeiten in den Anstalten zeitnahe Regelungen gefunden haben. Auch das habe ich Ihnen in meinem Bericht im Innen- und Rechtsausschuss deutlich gemacht.

Heute nun, meine Damen und Herren, steht die Große Anfrage der Piratenfraktion auf der Tagesordnung. Die Große Anfrage knüpft an meinen Bericht im Innen- und Rechtsausschuss vom 13. April 2016 an und thematisiert den **Krankenstand** bei den Bediensteten in den Vollzugsanstalten. Richtig ist, dass zu bestimmten Tageszeiten leider Einschlussmaßnahmen für Strafgefangene in einzelnen Abteilungen erfolgen mussten. Die Personaldecke war an diesen Tagen, nicht zuletzt bedingt durch die Krankenstände, nicht ausreichend. Teilweise fielen auch Freizeit- und Sportmaßnahmen aus. Dies ist sehr bedauerlich und muss meiner Meinung nach verändert werden.

In diesem Sinne handeln wir auch. Wir werden 20 zusätzliche **Stellen im Justizvollzug** schaffen. Hintergrund ist der nach wie vor bestehende erhöhte Krankenstand, der zu einer Verengung der Personalsituation führt. Auch das habe ich im Ausschuss - ich hätte fast gesagt - hoch- und runtergebetet. Das habe ich nicht nur bei der Gelegenheit getan, sondern ich meine auch, dass wir im Landtag eine Debatte dazu geführt haben. Sie wissen das also alles.

Um hier nachhaltig Abhilfe zu schaffen, haben wir - auch das wissen Sie - das **betriebliche Gesundheitsmanagement** eingeführt. In diesem Rahmen wurden bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Es ist aber immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die vollständige Wirkung dieser Maßnahmen eine gewisse Zeit benötigt. Diesen Prozess wollen wir mit der nötigen Sorgfalt fortführen. Zu dem Prozess selbst, glaube ich, muss ich keine weiteren Ausführungen machen. Auch das ist Ihnen alles bekannt.

Mit diesen 20 Stellen reduzieren wir den Ausfall durch Krankenstände, bezogen auf die Gesamtzahl von 700 Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes in den Justizvollzugsanstalten, um knapp 3 %.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einem Krankenstand von gut 10 % bedeutet dies eine tatsächliche Belastung von 7 %. Wenn es uns gelingt, den Krankenstand mit Hilfe dieser 20 Stellen so zu reduzieren, dann werden uns dadurch wieder - ich sage einmal - je Prozentpunkt gut sieben Stellen zur Verfügung stehen. Also, diese Rechnung ist für uns ganz wichtig. Wichtig ist, dass wir im Blick haben, was wir tun können, um den Krankenstand zu reduzieren. Ich muss in diesem Forum nicht noch einmal sagen, dass wir mit die-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

sem Problem nicht alleine stehen. Wer Presse liest, weiß, dass das bundesweit ein Problem ist, dass alle Vollzugsanstalten in dieser Republik damit zu kämpfen haben.

Also, wir nehmen Rückmeldungen aus dem Vollzug ernst. Wir nehmen die Situation ernst. Wir arbeiten erfolgreich an Lösungen. Wir tun es - dies sage ich ganz selbstbewusst - ruhig, beständig und sachorientiert. Aufgeregte Pressemitteilungen im Wochentakt helfen uns in dieser Sache nicht weiter. Das hilft auch den Bediensteten nicht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch nun, meine Damen und Herren, zurück zur Großen Anfrage. Zunächst einmal ist es wichtig festzuhalten, dass es auch an Tagen, an denen es zum Beispiel aufgrund des hohen Krankenstandes teilweise zu personellen Engpässen kommt, keinen durchgehenden Einschluss der betroffenen Gefangenen gibt. Die **Gefangenen** arbeiten tagsüber in den Betrieben oder nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Auch die tägliche Freistunde ist gesichert. Die Einschränkungen erfolgen in der Regel erst am späten Nachmittag oder gegen Abend. Das ist wichtig zu wissen, gerade für die Einordnung der öffentlichen Debatte in diesem Zusammenhang. Richtig ist und bleibt aber auch: Mit einem geringeren Krankenstand in den Vollzugsanstalten könnte die Arbeit mit den Gefangenen ohne Einschränkungen erfolgen.

Wir haben deshalb - auch das habe ich gesagt - vor zwei Jahren einen Bericht zum betrieblichen Gesundheitsmanagement erarbeiten lassen und den BGM-Prozess in Gang gesetzt. Ich habe in diesem Zusammenhang wiederholt betont, dass dieser Prozess Zeit braucht. Es geht um komplexe Zusammenhänge, die in der Gesamtheit angegangen werden müssen, um nachhaltige Effekte zu erzielen.

Um nur ein paar ganz konkrete Maßnahmen exemplarisch zu nennen, damit Sie wissen, worum es geht: Im Sommer hat eine Führungskräftefortbildung begonnen, an der rund 100 Führungskräfte aus den Vollzugsanstalten teilnehmen. Die **Fortbildungsmaßnahmen** sind für mehrere Jahre geplant. Wichtig ist, dass sich Führungskräfte auf diesen BGM-Prozess einlassen. Das soll nicht nur in bestimmten Arbeitsgruppen thematisiert werden, sondern darauf sollen sich alle einlassen. Wichtig sind eben die Führungskräfte. Im Herbst wird die Erstellung von Leitbildern für die Anstalten ein Arbeitsschwerpunkt sein, und zwar unter Beteiligung mög-

lichst vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Funktionsebenen.

Wir haben einen Grundsatzterlass zum **Betriebs-sport** herausgegeben, um den Betriebssport in den Anstalten nachhaltig zu fördern. Hierfür werden auch Haushaltsmittel vorgesehen.

Meine Damen und Herren, mir ist bewusst, dass bedingt durch den hohen Krankenstand und das Engagement in diesen BGM- und anderen Projektgruppen zum Teil viele **Überstunden** angefallen sind. Mein Haus hat bereits daran gearbeitet auszuloten, wie man in dieser besonderen Situation sinnvoll Abhilfe schaffen kann. Zu diesem Zweck sind wir auch bereits in guten Gesprächen mit allen Beteiligten und werden zeitnah eine Lösung haben. Darum sage ich noch einmal: Wir müssen nicht zum Jagen getragen werden.

Im Übrigen wird der Antrag der CDU dem Thema der Überstunden in keiner Weise gerecht. Eine solche Dauerregelung würde vollkommen falsche Signale setzen und nicht zuletzt deswegen auch - so meine feste Überzeugung - weder von den Mitbestimmungsgremien noch von den Gewerkschaften unterstützt werden. Darum noch einmal: Wir sind schon an der Sache dran. Liebe CDU-Fraktion, Ihr Antrag ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, das **Personal** und die **Sicherheit** in den **Justizvollzugsanstalten** sind wiederholt öffentlich zum Thema gemacht worden, dies zum Teil auf eine Art und Weise, die weder der großartigen Arbeit, die dort geleistet wird, noch der Komplexität der vollzuglichen Realität gerecht wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort nehmen eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Es ist wichtig, dass diese Arbeit anerkannt und gewürdigt wird. Ich glaube, jeder, der schon einmal eine Strafvollzugsanstalt besucht hat, weiß, dass wir es hier mit einem ganz besonderen Mikrokosmos zu tun haben.

Ebenso wichtig ist es, bei auftretenden Problemen genau hinzuschauen und verantwortungsvoll eine Lösung zu entwickeln. Genau das tun wir.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung hat alles Erforderliche getan und wird auch weiterhin alles Erforderliche tun, um die Grundlagen für diese gute Arbeit in den Anstalten weiter zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten überzogen. Das steht jetzt allen Fraktionen zu.

Das Wort für die Piratenfraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal danke ich den Mitarbeitern des Ministeriums für die ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage von uns, die aus Zeitgründen nicht in sämtlichen Details beantwortet werden konnte. Ich danke auch den Bediensteten in den **Justizvollzugsanstalten**, die ihren schweren Dienst, wie Sie es auch beschrieben haben, in einem Mikrokosmos leisten, der einzigartig ist und eine besondere Stabilität braucht, sowohl seelisch als auch mit Blick auf die charakterliche Eignung, um auch hochmotiviert diese schwere Aufgabe wahrnehmen zu können. Ich finde, der Landtag könnte den Bediensteten ruhig einmal danken.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage erklärt auf 36 Seiten das, was uns in den letzten Wochen an negativen Schlagzeilen erreicht hat. Das erklärt vieles, aber nicht alles. Was sich aus dieser Antwort ergibt, kann man naturgemäß nicht in den üblichen 5 Minuten hier erklären. Daher mache ich es einmal anders und schildere anhand eines praktischen Beispiels, das wir gerade live hier in Kiel erleben, wie sich die Situation für die Gefangenen und Bediensteten tatsächlich darstellt.

In Kiel gibt es eine Gruppe von **Gefangenen**, die Außenarbeiten machen. Sie arbeiten für das Stadtgartenamt als Gartengruppe. Ihr Leiter ist drei Wochen lang im Urlaub. Sein Vertreter ist erkrankt. Der Vertreter ist auch erkrankt. Diese Gruppe kann zurzeit nicht zur Arbeit ausrücken.

Der Gefangene, der dort tätig ist, verdient am Tag 5,80 €. Bei 20 Arbeitstagen kommt er auf ungefähr 120 € im Monat. Das ist für ihn dringend notwendiges Geld, weil er nämlich ohne diese Einnahmen und ohne den Nachweis von Geld nicht den sogenannten Langzeiturlaub machen kann. So kann er nicht seine Familie besuchen oder Ausgang bekommen. Er muss das nämlich finanzieren, und zwar dadurch, dass er sich eine Fahrkarte kauft. Außerdem muss er sich ernähren können. Ohne den Nachweis des Geldes bekommt er diesen Ausgang

nicht. Wenn er kein Geld verdient, kann er nicht raus. Das ist der Kreislauf, der sich dann schließt.

Nach meiner Kenntnis hört in der JVA Kiel die Arbeit bereits mittags auf. Insofern wird dann auch kein Geld mehr verdient. Wie sich das auf einen familienfreundlichen Vollzug auswirkt, können wir uns alle denken. Wir können uns auch vorstellen, wie verbittert die Gefangenen sind und welcher Frust gegenüber den Bediensteten entsteht.

(Ministerin Anke Spoorendonk: Das klären wir im Ausschuss!)

- Ja.

Natürlich fehlt dem Gefangenen dann auch das Geld, um im Anstaltsgeschäft einkaufen zu können. Dieses öffnet teilweise sogar gar nicht erst, wie wir leider vor Kurzem erfahren mussten.

Wir haben hier schon oft über dieses Thema diskutiert. Auch im Ausschuss haben wir schon oft über dieses Thema gesprochen. Wir sprechen mindestens seit Januar 2013 darüber. Uns ist immer gesagt worden, alles sei auf einem guten Weg. Sie haben recht, das braucht Zeit. Die Dinge müssen verändert werden. Es sind auch viele Dinge außerhalb Ihrer Verantwortung entstanden, die mit Ihrer Regierungszeit gar nichts zu tun haben. Das betrifft alte Probleme, die übernommen worden sind.

Dennoch muss ich sagen, dass wir mittlerweile das Jahr drei haben, nachdem das Ganze bekannt geworden ist, und es ist nicht viel passiert. Ich höre das auch von den Personalvertretungen. Die nahezu unveränderte Wirklichkeit lässt sich in der Antwort auf unsere Große Anfrage genauso nachlesen wie die jüngsten Ereignisse in den Justizvollzugsanstalten. Die Informationen, die uns von da erreichen, sind mehr als nur sporadisch zum Ausdruck gebrachte Unzufriedenheit. Ich erinnere an das Schreiben von der Gefangenenmitverwaltung aus Lübeck, das die Fraktionsvorsitzenden Anfang dieser Woche erreicht hat, das ich inhaltlich nicht so kommentieren kann, dass ich sagen könnte, dass das stimmt. Es ist aber einfach zu plausibel, um es zu ignorieren.

Wenn man mit Fachleuten spricht, dann erfährt man, dass verlässlich geregelte Tagesabläufe für den Gefangenen mit das Wichtigste sind. Er muss sich freuen können auf eine Arbeit. Er muss wissen, wie der Tag abläuft. Wenn das gestört wird, dann erzeugt das enormen Frust. Ein regelmäßiger Vollzug - das ergibt die Antwort auf die Große Anfrage auch - ist nicht der Regelfall. Damit ist es so, dass unsere Gefangenen oft willkürlich erleben, was mit

(Wolfgang Dudda)

ihnen geschieht, weil ihnen die Hintergründe für die Erkrankung und für diese Dinge nicht bekannt sind.

Bereits mit dem Status quo vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes haben die Gefangenen den Staat mithin also nicht als Vorbild erlebt, das Ordnung, Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit gewährleistet. Mit dem neuen Gesetz und den darin enthaltenen und vollständig zu begrüßenden Fortschritten verstärkt sich das negative Empfinden der Gefangenen, die jetzt um ihre neuen Rechte wissen, die aber nicht wahrgenommen werden können, weil es an allen Ecken und Kanten an den Voraussetzungen dafür fehlt.

Davor hatten viele Experten gewarnt. Wir haben jetzt diese Situation. Die Situation ist wirklich schwierig, vor allen Dingen für die Beschäftigten im Justizvollzug.

Angesichts der Situation, die sich aus dem **Krankenstand** ergibt, ist auch nicht zu erwarten, dass sich das kurzfristig oder innerhalb Jahresfrist ändert. Das Produkt eines guten Strafvollzugs, wenn man davon sprechen kann, soll ja der gute Nachbar sein, der nebenan einziehen kann. Das mag semantisch klingen, aber das muss das Ziel eines Vollzugs sein. Entlassen werden heute und in den nächsten Jahren Gefangene, deren Vertrauen in diesen Staat restlos zerstört ist. Wir können uns leicht ausrechnen, wie sich das auf die Rückfallgefahr auswirkt.

Für unsere Bediensteten ist das genauso schlimm. Wenn Sie mit diesen sprechen - ich habe es gerade eben noch getan -, dann stellen Sie fest, dass sie den Begriff der Fürsorgepflicht des Dienstherrn quasi als Hohn empfinden. Den nehmen sie gar nicht mehr ernst.

Sie haben auf das **betriebliche Gesundheitsmanagement** hingewiesen. Das ist in Kiel jedoch vonseiten des Personalrats gekündigt worden und findet gar nicht statt.

Frau Ministerin, die Situation ist sehr ernst. Ich würde sagen, im übertragenen Sinne kann man sagen, in Ihren Justizvollzugsanstalten brennt es. Dieses Feuer löschen Sie nicht mit schönen Worten und auch nicht mit den 20 Stellen, die ihre Wirkung erst in zwei bis drei Jahren entfalten können.

Bitte holen Sie sich Rat von auswärts, um wirklich einmal Ihre Personalbedarfsplanung zu überprüfen und um, was das Gesundheitsmanagement angeht, zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Die Lösungen, die Sie mit Worten skizziert haben, sind nicht die guten.

Jetzt komme ich zu den **Überstunden**, die bezahlt werden sollen. Aus eigener Erfahrung oder aus der Erfahrung von Betriebsärzten wissen wir, dass die Vergütung von Überstunden einmalig gut ist, um da mal einen Strich zu ziehen, dass dadurch aber tatsächlich auch ein Anreiz entsteht, über das normale gesundheitliche Maß hinaus zu arbeiten, um dadurch eine bessere Einkommenssituation zu erreichen. Vor dem Hintergrund ist eine strukturierte und dauernde Überstundenvergütung abzulehnen. Aber vor dem Hintergrund dessen, was wir jetzt aktuell an Überstunden haben, ist ein einmaliger Ausgleich durchaus sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich jetzt schon ein bisschen sammeln und möchte deswegen noch einmal ganz positiv und von ganzem Herzen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage danken. Das ist immer viel Arbeit. Ich weiß, Große Anfragen braucht man im Tagesgeschäft nicht unbedingt auch noch. Aber ich glaube, dies ist eine ganz wichtige Basis, anhand derer wir weiter miteinander debattieren können, nicht nur heute, sondern auch in Zukunft. Ich weiß, dass wir auch im Oktober 2016 schon wieder darüber diskutieren werden. Das ist also eine Basis, die das Ministerium selber erstellt hat. Von daher ist es, glaube ich, indiskutabel, wie integer diese Basis ist. Ich bin dankbar dafür.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch dem Dank meines Kollegen Wolfgang Dudda anschließen und allen Vollzugsbediensteten sowie allen Beschäftigten auf allen Ebenen in den Justizvollzugsanstalten danken. Frau Ministerin, wir sind uns ja einig über die Überstunden, die geleistet werden müssen, und zwar nicht nur um die Arbeit zu leisten, sondern auch um die Kreativität und den Erfolg des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu erreichen. Ohne die Loyalität und die große Einsatzbereitschaft der Beschäftigten vor Ort hätten wir jetzt schon eine Situation, die sich keiner von uns wünschen möchte.

(Barbara Ostmeier)

(Beifall CDU und PIRATEN)

Deswegen danke ich allen dafür. Frau Ministerin, vor drei Jahren habe ich Ihnen auch dafür gedankt, dass Sie das Betriebliche Gesundheitsmanagement auf den Weg gebracht haben. Aber damit ist es mit dem Dank leider auch schon zu Ende.

(Zuruf SPD: Oh!)

Denn die Beantwortung der Großen Anfrage belegt auf ziemlich eindeutige Art und Weise, dass die Landesregierung, dass Sie, Frau Ministerin Spoo-rendonk, unsere **Justizvollzugsanstalten** in unverantwortlicher Weise alleinlassen.

(Beifall CDU)

Ihr Bericht eben hat deutlich gezeigt, dass Sie das auch noch sehenden Auges und ganz bewusst machen; denn Sie bestreiten die Überstunden doch überhaupt gar nicht. Sie sagen ganz eindeutig: „Wir sind dabei, die Einschlusszeiten zu reduzieren.“ Das neue **Strafvollzugsgesetz** gibt das Recht auf Aufschluss, und zwar jeden Tag, auch am Wochenende. Da geht es nicht darum, Einschlusszeiten zu reduzieren, sondern da gibt es einen Rechtsanspruch.

Ihr Vorwurf eben, wir würden die Diskussion über die Personalsituation erst seit der Diskussion um das neue Strafvollzugsgesetz führen, ist völlig falsch. Das belege ich nun auch mit meiner Rede. Ihre Antwort auf die Große Anfrage belegt, dass die Fehlzeiten im allgemeinen Vollzugsdienst - hören Sie zu? -

(Ministerin Anke Spoo-rendonk: Ja!)

im Durchschnitt der letzten drei Jahre, also nicht erst seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes, nein, der letzten drei Jahre im Durchschnitt bei über 13 % lagen. Wissen Sie, was das heißt? Das bedeutet, dass von 685 Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst fast 100 Bedienstete täglich, jeden Tag, krankheitsbedingt nicht einsatzfähig sind.

Allein im ersten Quartal dieses Jahres - ohne neues Strafvollzugsgesetz - sind die Aufschlussmaßnahmen in Lübeck an 40 Tagen ausgefallen, und zwar krankheitsbedingt. Das hat mit der Schaffung neuer Rechte überhaupt nichts zu tun. Das voreilig beschlossene und ohne Übergangszeit - das kommt ja noch hinzu - auf den Weg gebrachte Strafvollzugsgesetz hat dazu geführt, dass der Druck auf die Bediensteten um ein Vielfaches gestiegen ist, und zwar auf allen Ebenen. Die daraus resultierende Unzufriedenheit trägt dazu bei, dass sich die Krankenstände noch weiter erhöhen. Die bislang ergrif-

fenen Maßnahmen zeigen überhaupt keine Wirkung. Nach drei Jahren zeigt sich, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement bis jetzt nicht die erwünschte Wirkung zeigt. Nach drei Jahren, damit wir uns richtig verstehen. Wir sprechen jetzt nicht davon, dass wir uns das mal angeguckt haben, und dann zählt das alles nicht.

Schon gar nicht ist es ein Allheilmittel. Der Alltag in unseren Justizvollzugsanstalten wird bestimmt vom täglichen Ausgleich der aktuellen Krankheitsstände und Urlaubszeiten, den Begleitungen zu Gerichtsverhandlungen und Arztbesuchen, der Organisation der bisherigen **Aufschlusszeiten**.

Und jetzt sagen Sie, Frau Ministerin: „Da ist ja noch Zeit, um sich kreativ zusammzusetzen, wie man denn die Kommunikationsprobleme, wie man denn das Miteinander, wie man denn die Arbeitsgemeinschaften noch gestalten kann.“ Sie sagen dann auch noch: „Auch dafür sind natürlich noch einmal Überstunden erforderlich.“ Was heißt denn das? Wir haben auf dem Papier stehen: Demnächst gibt es Betriebs sport. Und das soll alles mit **Überstunden** geleistet werden? Das ist die Ist-Situation, und die hat nichts mit dem neuen Strafvollzugsgesetz zu tun. Darüber reden wir seit drei Jahren. Der Geduldsfaden ist bei mir am Ende und bei vielen anderen auch.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Und Sie wissen das. Ich darf das sagen, Frau Ministerin, denn ich bin regelmäßig in den Justizvollzugsanstalten. Ich war kurz vor der Sommerpause in Lübeck, ich war in der letzten Woche in Neumünster. Und ich gehöre nicht zu denen, die jedes Mal populistisch damit an die Presse gehen. Aber jetzt ist wirklich Schluss, vor allem mit Ihrem Bericht, wenn Sie doch wirklich alles sehen und trotzdem sagen: „Wir brauchen Zeit.“ Wo ist denn die Zeit?

Sie lassen auch die **Gefangenen** alleine; denn die neu geschaffenen Ansprüche der Gefangenen sind ja gar nicht umzusetzen. Die ersten Anzeichen dafür, dass sie wissen, wie sie ihre Rechte in Anspruch nehmen können- dieses Recht haben sie ja wohl -, sehen wir an den Vorfällen in Neumünster und an den Protesten am Sonnabend in Lübeck, die natürlich im Zusammenhang damit stehen. Was muss denn noch passieren, damit diese Regierung versteht, dass es unter diesen Bedingungen - um genau zu sein - ein Fehler war - jetzt kommt es; zu Ende zuhören! -, das Vollzugsgesetz ohne Übergangszeiten auf den Weg zu bringen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

(Barbara Ostmeier)

Ich kann mich noch genau erinnern. Herr Dr. Stegner, das hätte Ihnen auch nicht gefallen. In der letzten Innen- und Rechtsausschusssitzung, in der das Gesetz abschließend beraten wurde, kam am Ende die Frage auf: „Wann soll das Gesetz denn in Kraft treten? Da stehen ja nur Punkte.“ Frau Spoorendonk sagte: „Das weiß ich auch nicht.“ Da sagte Burkhard Peters: „Am 1. September 2016.“ - Ja, machen wir. Zack, durch! Wunderbar!

Das ist ja wie auf dem Basar. Die Anstaltsleitungen stehen dann da und müssen jetzt in den Sommerferien irgendwie die Dienste organisieren, weil die Ansprüche bestehen. Ist ja auch egal, ob die Gefangenen rasseln. Macht ja nichts. Die Überstunden sind doch völlig wurscht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin, das Ergebnis der Untersuchung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement hat ergeben, dass insbesondere das Gefühl, alleingelassen zu werden, das Gefühl, nicht respektiert zu werden, das Gefühl, keine Anerkennung zu haben, der Grund für die Misere ist. Und was tun Sie? Sie ignorieren das alles. Hören Sie denn immer noch nicht zu? Mein Gott noch mal!

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Jetzt kommen Sie mit den 20 Bediensteten. Das ist ja toll. Wie glaubwürdig ist das? In den letzten Wochen haben Sie im Innen- und Rechtsausschuss mit Ihrem Staatssekretär gesagt: „Wir brauchen nicht mehr Personal.“ Ich glaube, am Montag stand noch in der Zeitung: „Mehr Personal brauchen wir nicht.“ Um 15 Uhr am Dienstagmittag über dpa: Es gibt 20 Stellen. Nun frage ich mich: Wem sollen wir für diese Wohltat danken? Die Ministerin kann es nicht gewesen sein, weil sie noch bis Dienstagvormittag vollmundig gesagt hat, wir brauchen nicht mehr. Ich weiß also schlicht nicht, wem wir danken sollen, offensichtlich jedenfalls nicht Ihnen.

Warum eigentlich 20 Stellen? Nach Ihren Berechnungen fehlen ja 100. Wird das bei Ihnen vor den Landtagssitzungen eigentlich immer ausgewürfelt, oder wie macht man das? Wenn Sie das nächste Mal würfeln, dann sagen Sie: „Es fehlen noch 20 Staatsanwälte.“

Jetzt zu den Maßnahmen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Den Dringlichkeitsantrag haben Sie als Klamauk bezeichnet. Ich kann Ihnen sagen: Am Ende der Fahnenstange aller Maßnahmen, wie wir mit unseren Straftätern umgehen, ist der Strafvollzug, wo es

um Resozialisierung und Opferschutz geht, eine der wichtigsten Maßnahmen. Da ist „Klamauk“ wirklich der falsche Ausdruck.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Im **Justizvollzugsdienst** dieses Landes haben sich über 22.000 Mehrarbeitsstunden angehäuft. Und dann sagen Sie: Unser Antrag wird mal einfach so vom Tisch gewischt. Das finde ich ignorant, und das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir jetzt zuhören. Verschaffen Sie sich die nötige Zeit; dann handeln Sie auch richtig.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Ministerin, ich hoffe, dass unser Antrag nicht vom Tisch ist, sondern dass wir darüber reden. Ich wünsche mir, dass wir endlich Maßnahmen ergreifen, damit Ruhe und Handlungsfähigkeit in unsere Anstalten einkehren. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir natürlich erst einmal vielen Dank an die Landesregierung und an das Justizministerium für die Beantwortung der Fragen. Ich sage aber auch vielen Dank an Herrn Dudda. Sein Beitrag hat gezeigt, dass man sich mit diesem Thema auch völlig unaufgeregt und auf sachlicher Ebene ganz vernünftig auseinandersetzen kann. Dafür vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal ist in Schleswig-Holstein doch einiges anders als in anderen Bundesländern, so auch im **Justizvollzug**. Wir haben in unserem Land die geringste Gefangenenrate. In Bayern sitzen beispielsweise dreimal so viele Menschen bezogen auf die Bevölkerungszahl ein. Bei der Kapazitätsauslastung liegen wir im Mittelfeld.

(Zurufe CDU)

(**Thomas Rother**)

Die Planung funktioniert offenkundig gut. Bei den laufenden Ausgaben pro Gefangenen liegen wir im oberen Mittelfeld. Wir tun also mehr als andere.

(Beifall SPD)

Und - man glaubt es kaum - beim **Personal** liegen wir mit 71 Stellen pro 100 Gefangene auf dem dritten Platz, andere Länder gönnen sich dort beispielsweise nur 55 Beschäftigte.

(Beifall SPD und SSW)

Obwohl wir mehr Geld ausgeben, mehr Angebote machen, mehr Personal einsetzen, mehr bauen und weniger Menschen einsitzen als anderswo, sind die Gefangenen in den beiden großen Anstalten unzufrieden. Teile des Personals sind nur mäßig motiviert. Man kennt es aus anderen Unternehmen, der **hohe Krankenstand** ist auch ein Ausdruck für die letztere Feststellung. Betroffen ist hier insbesondere der allgemeine Vollzugsdienst, also der mittlere Dienst, der in der Regel im besonders belastenden Schichtdienst tätig ist.

Folge ist, dass trotz Personalzuwachs **Aufschlusszeiten** nicht immer garantiert werden können, wenn Beamte sich krankmelden, Gefangene erkranken und zum Arzt oder ins Krankenhaus begleitet werden müssen. Das war alles übrigens leider schon vor dem neuen Vollzugsgesetz so. Das ist also nicht neu, das macht es aber natürlich nicht besser.

Frau Ostmeier, das neue Gesetz wird umgesetzt. Hätte Herr Günther vor seinem gestrigen Beitrag einmal einen Blick in den Umdruck 18/6599 geworfen und nicht nur den Berichten seiner Fraktionskolleginnen vertraut, dann hätte er nach der dort dokumentierten Berichterstattung der Ministerin im Innen- und Rechtsausschuss in der vergangenen Woche feststellen müssen: Die Familienorientierung - läuft. Neue Medien - läuft. Privatkleidung für Gefangene - läuft. Ausweitung der Besuchszeiten - läuft. Täter-Opfer-Ausgleich - läuft. Therapieplätze - läuft. Und auch neue Dienstpläne durch andere Aufschlussregelungen - läuft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Landesregierung, diese Ministerin packt es also an, und sie macht es besser.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Thomas Rother [SPD]:

Aber gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Ostmeier [CDU]: Würden Sie mir schildern, wie das Thema Privatkleidung läuft und was Sie unter dem Ausdruck „läuft“ verstehen?

Thomas Rother [SPD]:

Ich kann Ihnen gern beispielsweise die letzte Ausgabe des „Lauerhof-Kuriers“, das ist die Zeitung der JVA Lübeck, überstellen. Ich glaube, der Kollege Hamerich hat noch ein Exemplar. Vielleicht leiht er es Ihnen. Dort sind die Regelungen getroffen. Dort ist von der Unterhose bis zur Socke geregelt, wie viel man sich beschaffen kann, wie es geregelt ist, dass die Namen dort hineinkommen, wie gewaschen wird und was anzuschaffen ist. Das ist also auf dem Weg. Wo sehen Sie hier die Defizite? Wir kriegen hier nur positive Meldungen.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Thomas Rother [SPD]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, bitte schön.

Barbara Ostmeier [CDU]: Wenn Sie sagen, es laufe in Lübeck. Dann kann man sagen, dass es pauschal überall läuft? Ich weiß, in Neumünster läuft es noch nicht.

Thomas Rother [SPD]:

Aha. - Ich weiß, dass es in Lübeck läuft. Dann muss das in Neumünster noch umgesetzt werden, wunderbar. Da können die vom Lübecker Beispiel lernen, das ist in vielen anderen Landesteilen auch immer sinnvoll.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hier bereits diskutierte Erhebung über die Arbeitssituation und den Gesundheitszustand der Mit-

(Thomas Rother)

arbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Erkenntnisse sind in Maßnahmen der Gesundheitsförderung, aber auch in einer vermehrten Prüfung von **Frühpensionierungen** umgesetzt. Im Justizvollzug, aber nicht nur hier, müssen wir uns tatsächlich fragen, ob wir nicht großzügiger mit denen werden müssen, die einfach nicht mehr mithalten können, bei denen ein Eingliederungsmanagement versagen wird und die auch nicht anderswo sinnvoll einsetzbar sind. Ich finde es gut, dass dort gemeinsam mit den Personalräten ein Weg gegangen wird, der hier einen behutsamen Wechsel in der Auffassung einleitet. Ich bin Lübecker, ich weiß das genau.

Am Wesentlichsten sind jedoch die **Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements**. Ob es die Optimierung der Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten oder betriebssportliche Aktivitäten sind: Die Beantwortung der Großen Anfrage gibt einen sehr guten Überblick über die Vielfalt der Angebote, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind. Diese Angebote werden angenommen, die Beschäftigten lassen sich also darauf ein.

Dennoch ist von einer Wirkung der Maßnahmen tatsächlich wenig zu spüren. Diese Dinge brauchen wirklich Zeit. Hinzu kommt, dass die bereits genannte Befragung auch auf ganz andere als gesundheitsbezogene Probleme hinweist. Das heißt, dass es mit den Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge allein nicht getan ist. Die Themen Motivation, Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, Anerkennung und Vermeidung von Überforderung wurden vor allem von den AVD'ern, vom Allgemeinen Vollzugsdienst, genannt und werden in den Vollzugsanstalten aufgegriffen und bearbeitet. Es werden sowohl Fragen der Arbeitsablauforganisation sowie der Personalbemessung und der Personalverteilung erörtert und beantwortet, und das findet in den Anstalten tatsächlich statt.

Dennoch haben wir in den Justizvollzugsanstalten immer noch einen **Krankenstand**, der das rund Zweieinhalbfache des Krankenstandes eines Normalarbeitnehmers umfasst. Daher ist es sinnvoll, über die im neuen Gesetz zum allgemeinen Strafvollzug enthaltenen Stellen sowie die im Haushaltsentwurf genannten Stellenhebungen hinaus - das ist im Einzelplan 09 nachzulesen - weitere Stellen zu schaffen. Es ist auch erforderlich, einen Schnitt in Bezug auf die Mehrarbeitsstunden zu machen und alte Zeitguthaben auf Antrag zu vergüten. Da liegt die CDU mit ihrem Anliegen gar nicht falsch. Frau Spoorendonk hat darauf hingewiesen, noch besser ist es, wenn das Ministerium das schon aufgegriffen hat.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Thomas Rother [SPD]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Ostmeier [CDU]: Vielleicht können Sie mir dann erklären, warum die Ministerin noch am Montag gesagt hat: Das ist alles überflüssig. Am Dienstagnachmittag hat die Jagd dann doch Erfolg gehabt? Oder woran hat das gelegen?

Thomas Rother [SPD]:

Frau Ostmeier, es ist immer ein bisschen schwierig. Einerseits sagen Sie: Nach dem alten Stand hätte schon etwas gemacht werden müssen. Das hat die Ministerin zugegeben. Deshalb auch diese 20 Stellen. Sie haben in Ihrer Rede zum einen gesagt, das neue Gesetz habe mit dem alten nichts zu tun. Dann haben Sie drei Sätze später genau diese Verbindung aber wieder hergestellt. Ich kenne das aus manchen anderen Politikerreden. Ich versuche zu vermeiden, dass man das Gegenteil von dem, was man am Anfang der Rede gesagt hat, am Ende der Rede noch einmal bringt, um dann zweimal Applaus zu erhalten. Das passt an dieser Stelle aber tatsächlich nicht zusammen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Thomas Rother [SPD]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Ostmeier [CDU]: Ich finde, die Frage ist nicht beantwortet. Ich habe gefragt, was dazu beigetragen hat, dass für die Ministerin diese 20 Stellen im Ausschuss kein Thema waren. Ich habe mehrfach gefragt, ob diese Stellen aus der Abschiebehaft und diese plus sieben Stellen ausreichen. Sie hat mehr-

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

fach gesagt: Ja, das reicht aus. Ich glaube, sie hat es am Montag noch öffentlich in der Presse gesagt. Meine Frage war: Wer war der Wohltäter, der gesagt hat, es müssen jetzt doch noch 20 Stellen sein? Die Ministerin war es ja nicht. Waren Sie es?

Thomas Rother [SPD]:

Ich war es nicht. Da müssen Sie vielleicht die Frau Ministerin fragen. Die Frau Ministerin hat zur Umsetzung des Gesetzes gesagt, die zwölf Stellen, die auch in der Personalbedarfsberechnung im Vorspann des Gesetzes genannt worden sind, sind dafür ausreichend. Die jetzigen 20 Stellen kommen aufgrund der Fehlzeiten und des hohen Krankenstands. Das kann man miteinander verbinden, das sind aber zwei Sachen. Zwei Mikrofone, zwei Sachen. Dadurch wird das vielleicht ein Stück weit deutlicher.

(Beifall SPD)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt genügend Stoff, um die Antwort auf die Große Anfrage weiter im Innen- und Rechtsausschuss zu diskutieren. Die Ankündigung der Ministerin darüber, wie das konkret mit der Mehrstundenvergütung umgesetzt werden wird, sollten wir auch im Innen- und Rechtsausschuss aufnehmen. Dann kann an dieser Stelle auch Klarheit für alle hergestellt werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst auch für den Bericht bedanken und auf diesen eingehen. Die Fehlzeitquote ist in den JVA leider schon lange besonders hoch im Vergleich zu anderen Berufsgruppen. Das wurde schon gesagt. Wenn man Ländervergleiche herstellt, dann muss man sagen, dass wir hier in Schleswig-Holstein noch relativ gut dastehen, zum Beispiel im Verhältnis - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hilft den Gefangenen auch nicht!)

- Ja, das hilft den Gefangenen auch nicht, aber es verhilft vielleicht zu einer gelasseneren Betrachtungsweise des Problems. In Hamburg ist es deutlich schlimmer.

tungsweise des Problems. In Hamburg ist es deutlich schlimmer.

Besonders die Vollzugsbeamtinnen und -beamten im mittleren Dienst üben eine Tätigkeit im **Schichtdienst** aus, die naturgemäß mit hohen psychischen Belastungen verbunden ist. Das ist mitnichten ein Problem, das erst in dieser Legislaturperiode entstanden ist oder bekannt geworden wäre. Die Entwicklung zeichnet sich schon seit vielen Jahren ab.

Die Landesregierung und die Justizministerin sind sich dessen bewusst und haben längst diverse Maßnahmen auf den Weg gebracht, die sich auch in dem vorliegenden Bericht wiederfinden. Ich möchte einige davon beispielhaft aufzählen. Die Forschungsgruppe Gesundheit und Organisation lieferte im August 2015 - das liegt relativ kurz zurück - ihren Abschlussbericht zum **betrieblichen Gesundheitsmanagement**. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden diskutiert und seitens der Landesregierung umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem medizinischen Personal in den Anstalten wurde optimiert. Angebote wie Ergonomie-Checks und Unterstützung betriebssportlicher Aktivitäten wurden deutlich ausgebaut. Ein umfangreicher Fortbildungskatalog für die Gesundheitsprävention wurde mit einer Vielzahl von Angeboten geschaffen, die gut angenommen worden sind.

Dienstpläne und Personalmanagement sind in den einzelnen Anstalten nach Möglichkeit optimiert worden. Es gibt in allen Justizvollzugsanstalten regelmäßige Besprechungen, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Probleme austauschen können, um eine höhere **Arbeitszufriedenheit** zu schaffen.

In der JVA Neumünster - Sie sitzen dort im Anstaltsbeirat - wird eine neue Abteilung zur Betreuung der wachsenden Zahl psychisch erkrankter Gefangener geschaffen. Diese Aufgabe bereitet natürlich ohne entsprechend geschultes Personal erhebliche Schwierigkeiten.

Trotz all dieser Maßnahmen sage ich: Eine Verbesserung der Zahlen wird es nicht schlagartig geben können. Viele Veränderungen dürften erst in zwei bis drei Jahren messbare Wirkungen zeigen. Viele neue Angebote müssen erst einmal flächendeckend genutzt werden.

Liebe CDU, wir würden auch sehr gern Mittel für viel mehr zusätzliches Personal aus dem Hut zaubern. Sie wissen aber so gut wie wir, dass wir nach wie vor ein Konsolidierungsland mit einer wach-

(Burkhard Peters)

senden Fülle anderer Landesaufgaben sind. Praktisch ist das sehr schwer zu machen.

Die Justizministerin hat aus meiner Sicht in der Kommunikation mit unserer Finanzministerin alles getan, um dabei deutlich Abhilfe zu schaffen. Sie hat eben dargelegt, wie sich das bei den Prozentzahlen positiv auswirkt.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Aber Sie haben doch die Standards hochgesetzt!)

Wir lassen uns von Ihnen nicht vorwerfen, wir hätten keine Konzepte und würden die Probleme nicht in Angriff nehmen. Das ist so nicht wahr!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Etwas weniger Getöse wäre wünschenswert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann fangen Sie doch mal damit an! - Heiterkeit FDP)

Es gibt eine gewisse Verantwortung im Rahmen dieser Debatte. Ich möchte nicht, dass durch diese Art und Weise der Diskussionsführung in den Justizvollzugsanstalten Probleme herbeigeredet werden, die zu anderen großen Problemen führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD - Zuruf CDU: Oh!)

Da appelliere ich an Ihre Verantwortung, sich in diesem Punkt zu mäßigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sagen Sie mal, Sie Oberzensor! Sie darf sagen, was sie will! Was glauben Sie denn! Sie Oberzensor hier!)

- Natürlich kann sie reden. Ich appelliere nur an die Verantwortung. Sie kann reden, was sie will. Sie können wie ein Rohrspatz schimpfen. Das ist Ihr gutes Recht. Ich habe nichts dagegen. Aber ich darf auch appellieren, dass sie bitte mal verantwortlich redet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Zum zweiten Teil der **Vergütung von Mehrarbeit**: Sehr geehrte Kollegin Ostmeier, die von Ihnen vorgeschlagene Lösung halten wir in der vorgeschlagenen Form für nicht zielführend.

(Lachen Barbara Ostmeier [CDU])

Die Probleme, die erhöhte Mehrarbeit mit sich bringen, der erhöhte Stress und die gesundheitlichen Folgen, werden damit gerade eben nicht gelöst. Wir wollen an unserem Ziel, Überstunden zu reduzieren, weiter festhalten. Dass das in der Vollzugspra-

xis seit längerer Zeit nicht funktioniert, kann nicht bestritten werden. Überstunden entstehen vor allem durch die notwendige Kompensation krankheitsbedingter Ausfälle. Diese beiden Probleme gehen Hand in Hand. Sie bedingen sich gegenseitig.

Wenn wir dem Krankenstand erfolgreich entgegenwirken, werden sich auch die Überstundenzahlen nachhaltig verringern. Maßnahmen in diese Richtung, kombiniert mit der jetzt von Justizministerin Spoorendonk angedachten Lösung halte ich für sachgerecht. Es ist wichtig, die bisher entstandene Bugwelle bei den Mehrarbeitsstunden abzubauen. Wenn das gelingt, sind wir schon einen ganz großen Schritt weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Volker Dornquast [CDU]: Dann müsst Ihr mal anfangen damit!)

- Ja, das werden wir in Kürze hoffentlich im Innen- und Rechtsausschuss so beraten können.

(Lachen CDU)

Mit dem Bericht werden wir uns auch im Innen- und Rechtsausschuss befassen.

(Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Kollege, gestatten Sie - -

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich schließe damit meine Ausführungen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch der Waffenkenner von gestern!)

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Zwischenruf, den eben das freundliche Gesicht des demokratischen Sozialismus gemacht hat, habe ich leider nicht richtig verstanden.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] - Christopher Vogt [FDP]: Es gibt keinen demokratischen Sozialismus!)

(Dr. Ekkehard Klug)

Kommen wir also zur Beratung über die Antwort auf die Große Anfrage, die jetzt ansteht.

Meine Damen und Herren, beim mittleren Dienst, der die Hauptlast im Justizvollzugsdienst trägt, lagen die krankheitsbedingten Fehlzeiten im vorigen Jahr bei fast 17 %, exakt bei 16,86 %. Damit sind sie doppelt so hoch wie in allen anderen Laufbahngruppen. Sie wissen alle: Der mittlere Dienst trägt die Hauptlast im Justizvollzugsdienst.

Das vom Justizministerium selbst initiierte betriebliche Gesundheitsmanagement hat ergeben, dass sich bei rund 46 % der Bediensteten in den JVA die Arbeitsanforderungen einerseits und die Arbeits- und Leistungsfähigkeit andererseits nicht mehr dauerhaft in der nötigen Balance befinden. Die Arbeitsbewältigungsfähigkeit ist daher nach den Ergebnissen dieser vom Ministerium selbst veranlassten Überprüfung ernsthaft gefährdet, so die amtliche Einschätzung.

Auf diese alarmierende Belastungssituation haben Landesregierung und rot-grün-blaue Koalitionsmehrheit nicht etwa mit Schritten reagiert, die die Situation im Justizvollzugsdienst nachhaltig verbessern. Nein, sie haben mit der Reform des Strafvollzugs den Insassen der Justizvollzugsanstalten Rechtsansprüche eingeräumt, die den Stress und die Belastungen für die Bediensteten im Allgemeinen Vollzugsdienst noch weiter erhöhen.

(Beifall FDP und CDU)

Das geschieht - ich nenne das wirklich beispielhaft - durch die Ausweitung der Aufschlusszeiten zwischen 7 Uhr morgens und 20 Uhr abends. Dann wird grundsätzlich kein Einschluss in Hafträumen mehr vorgenommen.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das bedeutet natürlich, dass die Anforderungen und der Personalbedarf für die Aufsicht und für die Betreuung steigen. Das ist ganz klar. Das ist notwendig, um eine strukturierte Freiheitsgestaltung zu ermöglichen. Das ist aber auch von erheblicher Bedeutung, um die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten.

Nicht alle Gefangenen sind kooperativ und sozial gegenüber Mitgefangenen und dem Anstaltspersonal eingestellt. Falls Sie das bezweifeln, sollten Sie einen Blick in die neue Ausgabe des Informationsblatts der Regionalgruppe Justizvollzug der GdP werfen. Dort sehen Sie zwei Fotos von selbst gebastelten Waffen, die aus einer Rasierklinge und einer Zahnbürste hergestellt wurden. Mit anderen Wor-

ten: Die Aufgabe im Justizvollzug ist anspruchsvoll.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben die Aufgabe - das können Sie nicht bestreiten - sowie die Anforderungen und die Belastungen mit dem von Ihnen verabschiedeten Gesetz für die Bediensteten erheblich erhöht.

Wohlgemerkt: Die Reform an sich ist nicht kritikwürdig. Das habe ich bereits in der zweiten Lesung vor der Sommerpause sehr deutlich gesagt. Kritik verdient vielmehr eine Politik, die den Justizvollzugsanstalten im Lande die personellen und sachlichen Ressourcen verweigert, diese Reform tatsächlich umsetzen zu können.

(Beifall FDP, CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Lieber Herr Kollege Peters, wenn Sie in Brülllautstärke davon sprechen, Frau Kollegin Ostmeier würde Probleme herbeireden,

(Zuruf Lars Harms [SSW])

kann ich Ihnen nur entgegenhalten: Sie leben in einem Paralleluniversum. Sie leben nicht in der Realität des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP und CDU)

Wo auch immer Ihre Gedanken, Ihre Vorstellungen entstehen - es ist nicht dieses Land, es ist irgendwie eine andere Welt.

(Christopher Vogt [FDP]: Herzogtum-Lauenburg gehört schon lange dazu! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, zum einen ist es nachvollziehbar, wenn die Insassen eine Erfüllung der ihnen durch das Gesetz verbrieften Ansprüche einfordern. Das kann ich gut verstehen. Zum anderen ist die Lage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug ein weiteres Mal erheblich verschlechtert und erschwert worden.

Die Landtagsmehrheit hat im Plenum am 27. April 2016 den **FDP-Antrag**, zunächst einmal eine **Personalbedarfsanalyse** für den Justizvollzug zu erstellen, ratzfatz abgeschmettert.

(Beifall FDP und CDU)

Sie wollten gar nicht wissen, wie der Personalbedarf ist. Wie die drei Affen: Augen zu, Ohren zu, einfach nichts hören und nichts wissen.

(Beifall FDP und CDU)

(Dr. Ekkehard Klug)

Die Koalition trägt damit die Verantwortung dafür, dass sie die JVA im Lande sehenden Auges in eine extrem schwierige Lage gebracht hat.

Ja, der **Justizvollzug** steckt in Schleswig-Holstein dank Rot-Grün-Blau in einer **dramatischen Krise**. Da ist wirklich etwas faul im Lande südlich von Dänemark.

(Beifall FDP und CDU)

Die von der Union beantragten Verbesserungen bei der **Mehrarbeitsvergütung** für Justizvollzugsbedienstete finden unsere ausdrückliche Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die 20 **zusätzlichen Stellen**, die die Koalition jetzt unter massivem Druck für das kommende Jahr beschlossen hat, werden die Lage ein klein wenig verbessern; für eine Überwindung der krisenhaften Entwicklung reichen sie jedoch bei Weitem nicht aus.

(Beifall FDP und CDU)

Ich möchte daran erinnern, dass bei den Anhörungen zu Ihrem Gesetzentwurf aus den Reihen der Strafvollzugsbediensteten der Bedarf in einer Größenordnung von 100 Stellen beziffert worden ist. Wie gesagt, Genaues wissen wir nicht, weil Sie die von uns geforderte Personalbedarfsanalyse abgelehnt haben. Deshalb können wir nicht genau sagen, wie hoch der Mehrbedarf ist. Eines ist aber klar: Die 20 Stellen, die für das kommende Jahr angekündigt wurden, reichen bei Weitem nicht aus.

(Beifall FDP und CDU - Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr, mehr, mehr! - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr Stellen, mehr Stellen, mehr Stellen! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber 40 Stellen für die Allgemeine Abteilung im Innenministerium, die waren da! - Wolfgang Kubicki [FDP]: 1.001 Stellen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Es ist natürlich immer wieder schön, ständig mehr Stellen zu fordern, ohne wenigstens mit einem Halbsatz zu sagen, wie man sie finanzieren will.

(Zurufe)

- Heiner, das ist echt schade! Das ist ja kein Kinkerlitzchen. Es geht hier ja nicht um 3,50 €, sondern wir reden hier über Millionensummen, die ausgegeben werden sollen. Da sollte man schon sagen, wie man es sich ungefähr vorstellt, die Stellen zu finanzieren.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Harms, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Lars Harms [SSW]:

Noch nicht einmal eine Minute, ich bin gut. Okay, Heiner, klar.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Lieber Kollege Harms, ich habe mit meinem Zwischenruf zum Ausdruck bringen wollen, dass 40 Stellen in der Allgemeinen Abteilung im Innenministerium geschaffen wurden, obwohl wir gleichzeitig darüber reden, dass über ein Dienstleistungszentrum Personal Allgemeine Abteilungen in Zukunft im Zweifel komplett überflüssig werden. Zusätzlich zu den 20 Stellen wären diese 40 Stellen in den JVA möglicherweise eine größere Hilfe gewesen, als das Geld für die Stellen auszugeben, von denen ich bezweifle, dass sie wirklich notwendig gewesen sind.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

- Lieber Kollege Garg, der Unterschied ist: Unsere 40 Stellen sind finanziert, und die 80 Stellen von dem Kollegen Klug nicht. Das war meine Kritik.

(Christopher Vogt [FDP]: Die Antwort hat nicht so richtig Sinn gemacht! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns darin einig, die **Bugwelle der Überstunden** abzubauen. Das müssen wir als nächsten Schritt angehen. Da gucken wir jetzt, wie wir das hinbekom-

(Lars Harms)

men. Es gilt auch hier, Schritt für Schritt jedes Stückchen weiterzumachen.

Es geht aber nicht - da gebe ich dem Kollegen Dudda recht - dass man einfach pauschal auf den Lohn der Bediensteten einen Aufschlag für mögliche zu leistende Überstunden macht. Das führt nämlich automatisch dazu, dass die Leute in dem Moment sagen: Okay, dann reiße ich hier noch ein paar Stunden ab, dann beute ich mich selber noch einmal aus, weil ich die Kohle haben will.

Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Der Anreiz muss vielmehr sein, in der Vergangenheit geleistete Stunden auszugleichen. Das ist ein kluger Ansatz. Der Ansatz der CDU erscheint mir nicht so klug.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Situation in Bezug auf den **Krankenstand** in den Justizvollzugsanstalten im Land ist natürlich ernst zu nehmen. Die Zahlen sind bisweilen deutlich höher, als man das für einen Durchschnittswert erwarten würde. Das ist klar, das bestreitet auch keiner. Zudem sind viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter längerfristig erkrankt. Natürlich macht sich ein hoher Krankenstand auch an der einen oder anderen Stelle bemerkbar, wie in jedem anderen Betrieb auch. Personelle Engpässe kommen immer vor.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Harms, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Kubicki?

Lars Harms [SSW]:

Natürlich, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr geehrter Kollege Harms, nun ist es schon 18:30 Uhr; es kann sein, dass ich nicht mehr ganz aufmerksam war. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie sagen, der Anreiz, Überstunden zu vergüten, sei nicht richtig, der Anreiz müsse vielmehr sein, Überstunden auszugleichen? Habe ich das richtig verstanden? Dann stelle ich mir die Frage im Hinblick auf die Polizei in Schleswig-Holstein, ob Sie die Erklärung des Innenministers, er wolle die Überstunden

der Polizei vergüten, statt durch Freizeit auszugleichen, für einen falschen Ansatz halten.

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Kubicki, Ihre Frage deutet darauf hin, dass Ihre erste Aussage richtig ist, dass Sie um 18:30 Uhr wahrscheinlich nicht mehr ganz so aufmerksam und wach sind. Deswegen will ich das noch einmal erklären. Der Antrag der CDU sieht vor, dass man einen Aufschlag auf den Lohn für Überstunden macht, die abzugelten sind. Das kann dazu führen - das hat der Kollege Dudda gerade dargestellt -, dass sich ein Mitarbeiter genötigt sieht, mehr Stunden zu leisten, damit er diese Gelder rechtfertigen kann. Das Problem ist, dass sich die Leute dann ausbeuten.

Dazu habe ich gesagt: Es ist nicht klug - auch vor dem Hintergrund des Krankenstandes -, dass die Leute noch länger arbeiten als die Stunden, die sie tarifmäßig ohnehin arbeiten müssen. Klüger ist es, Überstunden, die in der Vergangenheit geleistet wurden, auszugleichen. Das muss der Punkt sein, an den wir uns als Nächstes machen, dass man beispielsweise bei den Überstunden, die bis Ende August 2016 geleistet worden sind, sagt: „Okay, wir gucken einmal, wie man die ausgleichen kann, damit die Leute Geld in der Tasche haben“, denn über ein Abarbeiten wird man das wahrscheinlich nicht hinbekommen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Uns geht es darum, für die Zukunft nicht zu sagen: Leute, ihr kriegt jetzt einen Lohn extra und müsst dafür mehr Stunden leisten; dann geht ihr eben mal 50 Stunden die Woche zur Arbeit, und dann werden wir sehen, wie das mit dem Krankenstand geht, das wird schon irgendwie gut gehen. Das wollen wir auf gar keinen Fall.

(Christopher Vogt [FDP]: Also lautet die Antwort Ja!)

Meine Damen und Herren, ich war eben beim Krankenstand. Es ist kein Geheimnis, dass es generell nicht ganz einfach ist, entsprechendes **Personal** zu finden, das dort tätig ist. Das ist nichts Neues.

Dazu muss man auch sagen, dass es bei den jeweiligen Anstalten durchaus erhebliche Unterschiede in Bezug auf den **Krankenstand** zu verzeichnen gibt. Es kann durchaus sein, dass das auch anstaltsspezifisch ist und man **anstaltsspezifisch** darauf reagieren muss. In der Antwort der Landesregierung auf die bereits erwähnte Große Anfrage wird deutlich, dass zum Beispiel der Krankenstand in der JVA

(Lars Harms)

Neumünster höher ist als in der JVA Itzehoe oder der Jugendanstalt Schleswig.

Nichtsdestotrotz belastet der hohe Krankenstand Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Gefangene gleichermaßen. Schichtdienst, Beaufsichtigung und Administration, all diese Dinge gilt es, in den verschiedenen Einrichtungen tagtäglich zu bewerkstelligen, 365 Tage im Jahr. Die Abläufe mögen in den einzelnen Anstalten unterschiedlich sein. Es mag durchaus sein, dass man in Lübeck anders reagiert als in Neumünster und dort wieder anders als in Schleswig. Das muss man sich anstaltsspezifisch ansehen.

(Zuruf Barbara Ostmeier [CDU])

Im Zweifelsfall ist das eine anspruchsvolle Tätigkeit, die auch der Gesundheit einiges abverlangt, wenn man in den JVA tätig ist. Daher ist es absolut richtig, dass die Ministerin vor geraumer Zeit ein entsprechendes **Gesundheitsmanagement** auf den Weg gebracht hat. Dieses Programm wurde seit 2012 kontinuierlich erweitert, mit den Betroffenen abgestimmt und umfasst neben Schulungen und Impfungen auch Sportangebote, die ein bisschen lächerlich gemacht wurden. Aber Sport kann der Gesundheit durchaus zuträglich sein. Zumindest ich als sportpolitischer Sprecher des SSW sehe das so.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß nicht, wie das die Sportpolitikerin der CDU sieht.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Überstundenregelung!)

Was sich simpel anhören mag, gestaltet sich in der Praxis zunehmend komplex; denn die Gründe für mangelnde Vitalität und Motivation sind vielschichtig. Wer längerfristig erkrankt ist, dem nützt auch die beste Prävention nichts. Diese Tatsache gehört auch zur Wahrheit dazu. Es mag auch Bedienstete geben, die durchaus Krankheiten haben, die überhaupt nichts mit ihrem Beruf zu tun haben. Auch das gibt es. Aber trotzdem glaube ich, dass das Gesundheitsmanagement ein vernünftiges Programm ist, das auch viele Leute erreichen wird und das auch, wenn es dann erst einmal angelaufen ist und wirkt - das kann durchaus noch etwas dauern -, dann seine Wirkung entfalten wird.

Zudem sei noch einmal gesagt, dass der Krankenstand auch bei anderen Beamten beziehungsweise Bediensteten im Land hoch ist. **Hohe Fehlzeiten** treten auch **außerhalb der Justiz** auf. Das soll jetzt auch keine Beschönigung darstellen, sondern es gilt

einfach nur, die Situation in den Einrichtungen einmal in Perspektive zu rücken. Grundsätzlich gilt es in allen Bereichen der Justiz, das Beste für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen.

Dazu gehören auch mehr und vor allem **renovierte Räumlichkeiten** in den Anstalten. Auch das wurde immer wieder angemerkt, dass es wichtig für das Wohlbefinden der Bediensteten ist, dass die Räumlichkeiten modern sind, dass das, was sie an Infrastruktur vorfinden, auch etwas ist, womit sie zufrieden sein können. Das trägt auch zur allgemeinen Zufriedenheit und damit auch zur Gesundheit bei. Dies wurde durch ein umfassendes Sanierungsprogramm unter unserer Ministerin vorangetrieben.

Auch **Tariferhöhungen**, wie sie bereits in der jüngsten Vergangenheit umgesetzt wurden, gehören dazu.

Zudem wurden auch **Untersuchungen** durchgeführt, welche die **Struktur** in den Einrichtungen genauer beleuchten und aus denen man dann konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeiten kann. Da wird also schon viel getan. Es gilt, das große Ganze ein bisschen im Blick zu behalten, um, wie bereits gesagt, auf den unterschiedlichen Ebenen eine Optimierung im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erlangen. Das tut die Ministerin vehement und seit 2012 unablässig.

Zudem muss man an dieser Stelle einmal anerkennend zur Kenntnis nehmen, dass im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern - das vergisst man vielleicht an der einen oder anderen Stelle - der Krankenstand in den Einrichtungen hier bei uns in Schleswig-Holstein doch relativ moderat ist. In Brandenburg hatte man 2015 etwa einen Krankenstand von über 16 %, in NRW sind gar 17 bis 18 % nicht unüblich. Hinzu kommt - das wurde auch schon gesagt -: Die **Belegungsquote** in den JVA in Schleswig-Holstein ist vergleichsweise niedrig, der **Personalschlüssel** somit bundesweit gesehen überdurchschnittlich hoch.

Zudem hat sich die Ministerin einen **modernen Strafvollzug** auf die Fahnen geschrieben, der die Resozialisierung klar in den Fokus stellt und diesen auch mit deutlichen Maßnahmen umsetzt. Dass man mit einer solchen Liberalisierung nicht immer nur Freunde gewinnt, ist auch klar. Doch das Ziel muss immer sein, den jeweils Einzelnen zu stärken, Perspektiven zu bieten und somit eine ehrliche Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen; denn wenn die Gefangenen eine Perspektive haben - später, nachdem sie wieder herauskommen -, kann das dazu beitragen, dass es in der Justizvollzugsanstalt

(Lars Harms)

vernünftig zugeht. Das kann durchaus dazu beitragen, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort etwas besser geht.

Dies ist zumindest unser langfristiges Ziel, welches jedoch nur erreicht werden kann, wenn in der Tat der Personalschlüssel stimmt. Da ist schon einiges getan worden. Die Leute aus Rendsburg sind dann auf die einzelnen JVA verteilt worden. Seinerzeit sind sieben Stellen mehr geschaffen worden. Insofern ist es natürlich absolut richtig, den **Personalkörper** weiter zu erweitern. 20 Stellen mehr sind es jetzt dank unserer Ministerin. - Oh, jetzt ist es ja heraus: Unsere Ministerin war es. Es ist ja völlig erstaunlich. Was haben Sie eigentlich erwartet? - Natürlich ist es die Ministerin, die dafür verantwortlich ist, dass wir 20 Stellen mehr haben und dass es den Justizvollzugsanstalten jetzt besser geht als noch vor einer Woche. Wir vom SSW begrüßen die von der Ministerin angekündigte Aufstockung des Personals ausdrücklich.

(Unruhe)

Sie ist sinnvoll, sie hilft, gerade auch in der Zeit, in der es bei uns um den Krankenstand noch nicht so gut steht, wie wir uns das alle erhoffen. Auch diese Maßnahme zeigt wieder, dass die Justiz bei unserer Ministerin in allerbesten Händen ist. Es ist gut, dass unsere Anke Spoorendonk schon so viel für die Justiz getan hat, und, glauben Sie mir, auch in den nächsten Monaten wird noch relativ viel für die Justiz passieren. Machen Sie sich da mal keine Sorgen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nach den Fraktionen kommen jetzt die persönlichen Beiträge. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kai Dolgner.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber er spricht persönlich, der Kollege Dolgner! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ja meist so, wenn vorne jemand spricht! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich bin nicht bei jedem sicher! - Weitere Zurufe)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bemühe mich ja immer um Aufklärung. Lieber Kollege Klug, Sie sind ja leider dem eurozentristischen falschen Bild der drei Affen aufgesessen. Das sind nämlich in Wirklichkeit im Buddhismus

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- kein Problem, Herr Kollege Kubicki; Sie können gern zuhören! - die drei Affen der Weisheit; der **Weg der Weisheit** liegt nämlich darin, dass man nicht immer nur das Schlechte hört, das Schlechte sieht und das Schlechte sagt.

(Heiterkeit und Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dann wird man nur das Schlechte bekommen. Ich glaube, das ist die Übersetzung dessen, was Herr Peters Ihnen in etwas anderen, vielleicht aufgeregten Worten sagen wollte.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb identifizieren wir uns gerne mit den drei Affen der Weisheit gemäß dem Buddhismus und dem Konfuzianismus. Vielen Dank für dieses Lob. Ich empfehle Ihnen die entsprechenden Studien.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb kann ja, wenn etwas noch nicht so läuft, nicht der Weg sein, alles wieder zurückzudrehen nach dem Motto: Es war immer schlecht, und es muss immer schlecht bleiben, oder es soll sogar schlecht bleiben. In der Debatte geht es um **Gefangene**, die haben nicht immer unbedingt eine **Lobby**, je nachdem, wer etwas sagt.

Natürlich erkennen wir, dass wir, wenn wir **Anforderungen** erhöhen, entsprechend nachziehen müssen. Der Kollege Rother hat das auch schon gesagt: Es läuft in Lübeck, und wenn es in Neumünster nicht läuft, ist es doch nicht der Weg in die Zukunft zu sagen: Dann nehmen wir das Gesetz zurück, damit es in Lübeck auch nicht mehr läuft, sondern wir tun alles, damit es auch in Neumünster läuft. Das ist positiv. - In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage mit der Drucksachennummer 18/4361 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Es ist beantragt worden, den Antrag mit der Drucksachennummer 18/4556 - das ist der Antrag der CDU-Fraktion - dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen wunderbaren Abend und unterbreche die Ta-

gung bis morgen 10 Uhr. - Vielen Dank und einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:47 Uhr